Zur Geschichte der Butzbacher Lateinschule

Wilhelm Diehl

L duc 1075.244

Harvard College Library

BOUGHT FROM THE
ANDREW PRESTON PEABODY
FUND

BEQUEATHED BY
CAROLINE EUSTIS PEABODY
OF CAMBRIDGE

Zur Geschichte der Butzbacher Lateinschule

Von Lic. theol. Dr. phil. Wilhelm Diehl.

Hirschhorn 1902. * Selbstverlag des Verfassers.

Druck von Hch. Rothe, Hirschhorn a. N.

Studien zur heſſiſchen Schulgeſchichte.

Digitized by Google

Zur Geſchichte

der Butzbacher Lateinſchule

Von Lic. theol. Dr. phil. Wilhelm Diehl.

Hirſchhorn 1902. * Selbſtverlag des Verfaſſers.

Druck von Ch. Rothe, Hirſchhorn a. N.

Educ 1:75.249

Peabody 2

VERA EFFIGIES ILLUSTRISSIMI CELSISSIMI POTENTISSIMIQ. PRINCIPIS AC DNI DNI PHILIPPI HASSIAE
LANDGRAVII COMITIS CATTIMELIBOCI DECIAE ZIEGENHAINAE ET NIDDAE NATI ANNO M.D.LXXXIIII DEC.

Vorwort.

Schon ein halbes Jahr nach dem Erscheinen des ersten Heftes meiner „Studien zur hessischen Schulgeschichte“ (vgl. „Die Schulgründungen und Schulmeister der Obergrafschaft Catzenelnbogen in den Zeiten von der Reformation bis zum Jahr 1635“, Darmstadt 1902 bei Joh. Waitz) lege ich in der nachfolgenden Arbeit eine weitere gleichartige Studie vor. Sie behandelt die Geschichte derjenigen unter den alten oberhessischen Lateinschulen, über die wir (von Alsfeld abgesehen) die reichhaltigsten Quellennachrichten besitzen, über die sich mithin mit verhältnismäßig geringer Mühe eine eingehende geschichtliche Darstellung liefern ließ. Trotzdem hätte ich mich noch nicht zu dieser Publikation entschlossen, wenn sich nicht durch die Nähe der für Butzbachs Schulgeschichte bedeutsamen Einweihung des neuen Realschulgebäudes im Herbst dieses Jahres die Aussicht geboten hätte, den unter gewöhnlichen Verhältnissen beschränkten Leserkreis schulgeschichtlicher Studien für diese Arbeit etwas zu erweitern. Daß diese stille Hoffnung sich erfüllt hat und ich in dem Augenblick, da ich diese Schrift hinaussende, weiß, daß sie in vielen Häusern in Stadt und Amt Butzbach, ja darüber hinaus gelesen werden wird, verdanke ich in erster Linie der Direktion der Butzbacher Realschule, die diese Arbeit als Festschrift angenommen und finanziell getragen hat. Es sei ihr dafür mein verbindlichster Dank gesagt.

Ueber die Anlage der Arbeit habe ich nur das eine voraus zu schicken, daß sie unter einer doppelten Rücksichtnahme gelitten hat. Einmal mußte auf die Ausgabe der hessischen, und mithin auch der Butzbacher Schulordnungen Rücksicht genommen werden, die ich eben bearbeite und in den „Monumenta Germaniae Paedagogica“ in nicht zu ferner Zeit bringen will. Es mußte manche Besprechung, zumal des inneren Lebens der Schule, unterbleiben, um dieser umfassenden Arbeit nicht vorzugreifen. Andererseits durfte das Buch nicht zu umfangreich werden, was eine Beschränkung in der Benutzung der Akten namentlich in den Zeiten des Verfalls der Schule bedingte. Immerhin habe

ich Grund zur Hoffnung, daß diese Studie ein getreues Bild der Grundzüge der Butzbacher Lateinschulgeschichte gibt und sich in mehr als einer Beziehung als reiche Fundquelle interessanter Nachrichten erweisen wird. Insbesondere erwarte ich dies von den Ausführungen über die Reformation in Butzbach, die Lehrkräfte und die Entwickelungsgeschichte der Schule, die fast alle auf neuen Funden beruhen und mit hingebender Gründlichkeit gearbeitet sind.

Als Quellen der Arbeit dienten die die Butzbacher Kirchen-, Schul- und Engelhausverhältnisse betreffenden älteren Akten des Gr. Haus- und Staatsarchivs, des Gr. Ministeriums des Innern und des Gr. Oberkonsistoriums in Darmstadt, ferner die Kirchenbücher der Pfarrei Butzbach, die Engelhausrechnungen und -Akten in dem Butzbacher Rathaus. Allen Behörden, die die Benutzung dieser Quellen ermöglichten, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt. Mit Kritik benutzt, boten auch Krätzinger's „Versuch einer Geschichte des Engelhauses zu Butzbach" und Walther's „Landgraf Philipp von Hessen, genannt der Dritte und von Butzbach" (Archiv für hess. Geschichte, Band X, 48 ff. und XI, 269 ff.) manchen Beitrag.

Endlich erwähne ich den bildlichen Schmuck dieser Schrift in dem Titelbilde. Es ist eine Nachbildung des besten bis jetzt bekannten Bildes des Landgrafen Philipp von Butzbach und stammt in seiner Vorlage aus dem „Monumentum exequiale", das Philipps Hofprediger M. Martin Erythrophilus 1647 zu Ehren des Fürsten in Frankfurt bei Johann Friedrich Weiß erscheinen ließ.

Erſter Abſchnitt.

Von der Gründung der Butzbacher Lateinſchule bis zur Errichtung der zweiten Lehrerſtelle

(1540—1556).

Die Entſtehung der höheren Lehranſtalt, die uns im 16. und 17. Jahrhundert unter dem Namen schola Butisbacensis, Butzbacher Lateinſchule, im 18. und 19. aber als Trivialſchule zu Butzbach begegnet, fällt ins Jahr 1540 und hängt aufs engſte mit der reformatoriſchen Bewegung am Orte zuſammen. Damit ſoll nicht geſagt ſein, daß erſt die Reformation der Stadt Butzbach ein organiſiertes Schulweſen gebracht hätte, und daß in vorreformatoriſcher Zeit die Stadt nicht mit einer Schule verſorgt geweſen wäre. Eine derartige Vermutung fällt ſchon dann hin, wenn wir bedenken, daß ſeit dem Jahr 1468 in Butzbach ein Bruderhaus der Brüder vom gemeinſamen Leben (St. Marcusſtift) beſtand, jener nach ihrer Kopfbedeckung Kugelherrn oder Kappenherrn genannten Ordensleute, denen man nachrühmt, daß ihnen die Erziehung der Jugend ganz beſonders am Herzen gelegen habe. Außerdem haben E. Ottos grundlegende kulturgeſchichtliche Studien über die mittelalterliche Periode des alten Butzbach den Beweis erbracht, daß uns hier ein hochſtehendes Stadtgebilde entgegentritt, das wir uns ohne ſtädtiſche Schule ſchlechterdings nicht vorſtellen können. Endlich wird auch das Vorhandenſein von Schulen und Schulmeiſtern in Butzbach in der Zeit vor und nach Errichtung

des Kugelhauſes mehrfach bezeugt. Freilich wiſſen wir über den Charakter dieſer mittelalterlichen Schule bei dem gegenwärtigen Stand der Forſchung wenig mehr als, daß ſie eben vorhanden war, und daß ſie in ihren Zielen und in ihrer Art ein ganz anderes Gepräge hatte als die 1540 ins Leben getretene Butzbacher Lateinſchule. Zwar ſind ſchon gelegentlich auf Grund von archivaliſchen Nachrichten andere Behauptungen aufgeſtellt worden. Man glaubte beweiſen zu können, daß von der Gründung des Kugelhauſes an zwiſchen einer lateiniſchen Stiftsſchule und einer ſtädtiſchen Schreibſchule zu unterſcheiden ſei. Dieſe Unterſcheidung aber ſcheint mir, ſelbſt für die Zeiten kurz vor der Reformation, nicht angebracht. Iſt es doch Thatſache, daß die „Stiftsſchule", die vom Kugelhaus nach 1468 übernommen wurde und deutſche wie lateiniſche Schüler enthielt, vor Gründung des Kugelhauſes, alſo vor 1468, ein ſtädtiſches Inſtitut geweſen iſt, und bis jetzt iſt noch keine Stelle nachweisbar, in der vor oder nach dem Jahre 1468 von zwei, dieſe ſtädtiſche Schreib- und klöſterliche Stiftsſchule leitenden Schulmeiſtern die Rede iſt. Die Stiftsſchule iſt gerade umgekehrt die Nachfolgerin der altbezeugten einen ſtädtiſchen Schule. Wir können das aus folgenden Umſtänden ſchließen. Im Jahr 1479 reichen „Burgermeiſter und Rat" von Butzbach bei dem Grafen von Solms, dem von Catzenelnbogen und dem von Königſtein eine Zuſammenſtellung von Gebrechen ein, die ſie „von ihren und der gemeyn burger wegen" gegen die Kugelherrn vorzubringen hätten, mit der Bitte um Abſtellung der vorliegenden Schäden. Darin beſchweren ſie ſich, daß die Chorherren eine Anzahl Häuſer und Güter an ſich geriſſen hätten, die von Alters her der Gemeinde gehörten; ſo z. B. auch „eyn huß (ſo) zu ſant annen altare gehört, da itzt eyn ſchule uff ſteet, dar gegen han ſye dye alte ſchule ine iren begriff gezohen." Aus dieſer einen Stelle ergibt ſich doch, daß die Stiftsſchule der bisherigen ſtädtiſchen Schule mit deren bisherigem Lokal ein Ende bereitete. Aber hören wir die Ankläger noch weiter. Sie kommen nämlich auch auf das Recht der Annahme des Schulmeiſters zu ſprechen und ſagen über dies früher ihnen zuſtehende, nun aber von dem Kugelhaus nach ihrer Anſicht „angemaßte" Recht folgendes:

„Item iſt eyn ſchulmeyſter ampt das offenbar iſt zu butzbach, das vor ziden und nach altem herkommen der Rat zu butzbach und auch das glockamt myt zu verlihen zu beſtellen zuthunde hat gehabt, und iſt das ſchulmeyſter ampt ſo begifftiget das dar von eyn wol gelerter do von ſeyn ußkomen hatte und mocht auch gelerte gud. perſonen zu ſubſtatuirn, der buerger kinder und fremden ſchullern zu gude fur zu ſtehen und zu lern. Das ampt haut die Chorhern an des rats willen und . . . . . zu ine genomen und halten eyn ſchulmeyſter nach irem gefallen und zihen dye ubrige irnt (?) zu ine, da myt dye gemeyn beduncken wil das dye ſchulle nyt beſorgt und gehalten were wye von alter herkomen".

Auf dieſe Beſchwerden antworten die Kugelherrn. Sie laſſen ſie nicht zu Recht beſtehen. Die Häuſer und Güter, darunter auch die Schule, ſind, wenn nicht von ihnen nachträglich angekauft, ſo bei Stiftung des Hauſes ihnen vom Herrn von Königſtein geſchenkt. Dieſer hat ihnen auch das Recht der Annahme des Schulmeiſters überlaſſen. Sie ſchreiben:

„Als ſie inn den 8., 9. und 10. Artickeln vorgebenn von des ſchulemeiſter Ampt unnd glockampt wegenn, iſt unnſer antburt das beide, ſchulemeiſter unnd glockampt, unnſer gnediger Herr vormals und biß her ſunder zuthunde des Rats wem ſie gelangte verliehen (?) und . . . further . . . . uns ubergeben und zu beſtellen verſchriebenn hat, die wir auch biß her ſeyt der Zeyt mit fliß beſtalt und gnuglich nach nottnrfft . . . . . verſorgt haben und nach den die Kirche mit iren zugehorlichenn Ampten vonn babſtlicher gewalt und unſer gnedigen ſtifftshern unß und obgemelter maße ubergeben iſt, auch durch recht eym iglichen Stifft zugehoret, werden wir anſprache und furderunge von dem Rade unnd gemeynde zu Butzbach billich erlaſſenn und ziehen uns deß zu den brieffen von den ſelben unnſern ſtifftshern ubergeben, dez halb wir nit igliche ire meynunge als wir inn dißenn artickeln verſteen beſunder veranburten, die wir doch lichtlich ſo des noit wir verantbortenn mochte."

Eine Aenderung in dieſen durch Entſcheid von Maria Magdalena 1479 nochmals beſtätigten Verhältniſſen iſt bis 1540 nicht eingetreten. Noch in den Verhandlungen dieſes Jahres hat das Kugelhaus in der Schulfrage mehr mitzureden als der Rat, der die Schule „vorzeiten" ins Leben rief. Nach unſerer Anſicht war alſo in Butzbach, abgeſehen von etwa vorhandenen Privatſchulen, in vorreformatoriſcher Zeit nur eine unter einem Schulmeiſter ſtehende Schule vorhanden, die vor Gründung des Kugelhauſes als ſtädtiſche Anſtalt, nachher aber als Appendix des Stifts angeſehen wurde. Auf der Grundlage dieſer alten Schule entſtand nach jahrelangen Verhandlungen die ſpätere Lateinſchule.

Ihre Entſtehung iſt ein Ergebnis der reformatoriſchen Bewegung in Butzbach. Um dies nachzuweiſen, müſſen wir etwas weiter ausholen und in einigen Bemerkungen an Stelle der vielen über die Reformation in Butzbach kurſierenden Legenden die geſchichtliche Wahrheit ſetzen.

Wenn auch die Predigt des Evangeliums ſchon frühzeitig in Butzbach eine Stätte gefunden hat und von der Bevölkerung mit Begeiſterung und Hingabe aufgenommen worden iſt, ſo muß man feſthalten, daß von einer offiziellen Durchführung der reformatoriſchen Gedanken, alſo von einer Reformation der Stadt durch die ihr vorgeſetzte Obrigkeit erſt verhältnismäßig ſpät geredet werden kann. Wohl weiſen die Bearbeiter der Butzbacher Reformationsgeſchichte auf die alten Nachrichten der Butzbacher Kirchenbücher hin. Sie nennen die Namen eines Caspar Wenix und Heinrich Rackenberger, von denen der erſte bereits 1525 „angefangen, das Evangelium zu predigen" und der letztere das Zeugnis von Zeitgenoſſen erhielt, daß er, trotzdem er ein Kugelherr war, „die Wahrheit erkannt" und ſogar im Kloſter bis zu ſeinem am 26. Juni 1529 erfolgten Tode die evangeliſchen Gedanken in der Predigt vertreten habe. Aber man darf nicht vergeſſen, daß Wenix, des „landgrefiſchen Kellers zu Butzbach" Sohn, das Predigen in Butzbach verboten bekam und deshalb „vor der Griedeller Pforten im nechſten Gartten uff einem Baum ſtehend predigen" mußte, und zu der Zeit, wo er das that, nicht, wie das Kirchenbuch annehmen

läßt, in Butzbach ſondern in Rockenberg Pfarrer war, wo er bereits 1516 vorkommt, und von wo erſt nach 1533 ſeine Verſetzung nach Oberrosbach erfolgte. Was aber Rackenbergers reformatoriſche Thätigkeit anlangt, ſo darf doch, um der Wahrheit die Ehre zu geben, nicht verſchwiegen werden, daß der Mann, dem das Volk zujauchzte, gerade wegen ſeiner der neuen Lehre zuneigenden Anſchauungen einen harten Stand im Kugelhaus hatte, ſo daß nach ſeinem plötzlichen Tode ein Prozeß darüber entſtehen konnte, ob wirklich Rackenberger, wie das Volk ſagte, vergiftet worden ſei, oder ob man hier mit einem grundloſen Geſchwätz zu thun habe. So ſicher wir alſo ſchon um 1525 evangeliſche Predigt in Butzbach haben, ſo beſtimmt muß behauptet werden, daß dieſe den Charakter des Außergewöhnlichen trug, und daß ſie jedenfalls nicht von der Obrigkeit angeordnet war. Dies iſt ja auch zu begreifen. Butzbach, das früher den Münzenbergern, dann den Falkenſteinern und dann den Eppenſteinern gehört hatte, war durch Teilung des letztgenannten Geſchlechts in zwei Linien (Eppenſtein-Münzenberg und Eppenſtein-Königſtein) 1433 zweiherriſch geworden. Nachdem Gottfried X. von der Eppenſtein-Münzenberger Linie das eine der ihm zukommenden zwei Viertel von Butzbach an den Grafen Otto von Solms 1468 verpfändet und 1478 verkauft hatte, und das zweite Viertel von demſelben Eppenſtein-Münzenberger Herrn dem Grafen Philipp von Catzenelnbogen für 40000 fl. überlaſſen worden war, von deſſen Haus es durch Erbſchaft 1479 an Heſſen kam, wurde die Zweiherrſchaft durch eine Dreiherrſchaft abgelöſt: die Herren waren nunmehr die zweite der Eppenſteiner Linien, Eppenſtein-Königſtein (1/2), ferner Solms (1/4) und endlich Catzenelnbogen, reſp. Heſſen (1/4). Von dieſen drei Herrſchaften war im Jahr 1526 nur eine, nämlich Heſſen, der Reformation zugethan. Ihr Fürſt, Landgraf Philipp, ſetzte auch alle Hebel in Bewegung, um die Evangeliſierung Butzbachs zu erreichen. Der Briefwechſel zwiſchen Heſſen und Königſtein aus den Jahren 1528 ff. bringt dafür manches Zeugnis. Aber was konnte Philipp ausrichten, da die beiden andern Herrn der neuen Bewegung ablehnend gegenüberſtanden? Dazu kam, daß unter dieſen beiden Königſtein war, d. h. diejenige Herrſchaft, welche ſeit 1468 den Kirchſatz zu Butzbach beſaß, das Kugelhaus begründet hatte und

Patronin der Butzbacher Kirche und des Butzbacher Stifts war, mithin in kirchlichen Dingen, wenn nicht die einzige so doch die entscheidende Stimme hatte. Erst als der königsteinische Anteil an Butzbach und damit besonders das Patronat der Butzbacher Pfarrstelle nach dem Tode des Grafen Eberhard von Königstein 1535 an den der Reformation geneigten Grafen Ludwig von Stolberg und Königstein gefallen war, kann von einer durchgreifenden, obrigkeitlich geleiteten Reformation in Butzbach geredet werden. Ihre erste entscheidende That war die Annahme des evangelischen Praedikanten Nicolaus Detelbach, die laut noch vorhandener Bestallung am 17. Juni 1536 erfolgte. Mit dieser Behauptung steht die Thatsache, daß schon vor Detelbachs Annahme von einem evangelisch gesinnten Praedikanten, Conrad Stetzenbach, geredet wird, mit dessen evangelischer Predigt der Butzbacher Rat sich zufrieden erklärte, nicht im Widerspruch. Ist es doch auch geschichtlich bezeugte Thatsache, daß Stetzenbach noch 1535 Bruder in dem mit der ganzen kirchlichen Versorgung Butzbachs beauftragten Kugelhaus war, das seiner ganzen Verfassung nach noch damals katholischen Charakter trug, sowie daß er, als die evangelischen Gedanken in ihm völlig zum Durchbruch gekommen waren, Butzbach verließ, um, der klösterlichen Schranken ledig, an einem evangelischen Orte (Ortenberg) als Pfarrer zu dienen. Seine Stellung in Butzbach hatte, wie die Stellung jedes dem Evangelium geneigten Bruders des Kugelhauses etwas Zwitterhaftes an sich, da sie ihn zwang, auf wichtige Personenrechte zu verzichten und unter Satzungen sich zu beugen, die seiner Ansicht nach abgethan waren. Erst als man sich, und das geschah bei Detelbachs Annahme, entschloß, einen Teil der Butzbacher Pfarrgeschäfte einem nicht dem Kugelhausverband angehörigen, aber aus dem Kugelhausfonds besoldeten selbständigen evangelischen Praedikanten zu übertragen, die geistliche Versorgung Butzbachs also teilweise aus dem Zusammenhang mit dem Kugelhaus zu lösen, traten Verhältnisse ein, die dem Evangelium wirklich Bahn brachen. Wohl standen noch immer, auch nach Detelbachs Annahme, neben diesem vom Kugelhaus losgelösten Praedikanten einer und mehr Prediger der Butzbacher Gemeinde, welche Brüder waren, aber ihr Einfluß war durch die Ereignisse von 1536 so gut wie gebrochen.

Nachdem dieser erste Hauptschlag sich vollzogen hatte, ging man von evangelischer Seite zur zweiten reformatorischen That, der Reorganisation des zerfallenen Butzbacher Schulwesens.

Wie die ersten Anregungen zur Anstellung eines dem Kugelhaus nicht als Bruder angehörigen evangelischen Praedikanten von Hessen ausgegangen waren, so ergriff Landgraf Philipp auch hier die Initiative. Durchdrungen von der Ueberzeugung, die ihn allenthalben leitete, daß eine Reformation nur ein halbes Werk sei, wenn sie sich auf das gottesdienstliche Leben beschränke, beauftragte er im Jahre 1538 seinen Superintendenten Adam Kraft, die Neuordnung des Butzbacher Schulwesens anzuregen. Kraft kam dem Befehl auch nach. Als Beweis können zwei aus dem Jahre 1538 stammende Briefe des Superintendenten gelten, die sich mit der Butzbacher Schulfrage beschäftigen. Der eine (von Sonnabend nach Martini 1538 datiert) wendet sich an den Probst des Kugelhauses (Leonhard) und lautet: „Gratia et pax observande vir, ego nuper tibi optimum virum recommendabam sperans mea intercessione fieri posse, ut juventuti apud vos formandae praeficiretur. Verum caussas, quare id factum non sit, persequi non volo. In praesentia alterum mitto et probum et doctum et modestum valde rogans ut plus ponderis experiatur ille haberi meas litteras quam prior iste dilusus et exclusus expertus est; et in ea re quod te decet et quod Christo gratum perplaciturum et fructuosum verbo sit, facias. Bene vale et si quid est, quod emendationem desideret in praedicatione verbi et sacramentorum fac recisum.“ In diesem Schreiben wird also, nachdem Kraft bereits schon einmal ein gleiches gethan, ein das Schreiben überbringender Schulmeister zur Anstellung an der zerfallenen Butzbacher Schule empfohlen. Gleichzeitig ließ Kraft einen Brief an den Butzbacher Rat gelangen, in dem diesem eröffnet wird, daß Landgraf Philipp die Butzbacher Jugend mit einem gelehrten, tüchtigen Schulmeister versehen wissen wolle und daß, falls sie keinen besseren Vertreter hätten, sie den Ueberbringer des Schreibens zum Zuchtmeister ihrer Kinder annehmen möchten. Hatte Krafts früheres Schreiben keinen Erfolg gehabt, so war dieser zweite Appell nicht erfolglos. Bereits am Mitt-

woch nach Elisabeth geht ein Schreiben des Rates an den Collator der Butzbacher Pfarrei, Ludwig von Stolberg, ab, in dem die beiden Briefe Krafts mitüberschickt und nach kurzem Hinweis auf sie folgende Bitte ausgesprochen wird:

„wiewoel nuhe die schuel mit einem erbaren gelerten schulmeister, damit die jugend zur zucht erbarkeit gegenn got unnd den menschen angehaltenn unnd inderweyßet werde, billich versehen solt sein wordenn, so hat doch die schuel itzt etliche lange zeit one ein schulmeister ledig gestanden, wilchs dann christlichem unnd weltlichen gehorsam auch erbaren unnd statlichen pollecienn darzu aller menschlichenn zucht hoch abbruchlich, als ewere gnade solichs viel baß dann wire anzeigen zuerachten weiß, dieweil wire aber gnugsam erfarunge das ewer gnade der pfar und vicarien bey unns ein collator unnd ein lobliche herschafft epstein unnd königstein etwann vor Jarenn die schuell unnd glockampt conferert habenn unnd nuhe die schuel vorschener Jare der selben pfar unnd der probstei by unns zugethaenn wilche auch dieselbe als wire glauben wol versehen oder bestellen mogen unnd wire auß underthenigem schuldigen gehorsam ongern sehen wolten das Ewer gnade ane solicher collation unnd anderen anhengen vorhindert unnd geirret werde, wie sich dann die sach ansehenn lest, so ist uffs flelichst unsere underthenigk bitte ewere gnade wolle die sachen auch den onraeth so darauß entstehen mocht schleunige wege hirin furnehmen unnd mit unserm probst Hern Leonhartten der one des willigk unnd seins vermogens gernn behulffigk were gefuglich handelnn das die schuel mit einem woel gelertten erbaren unnd fromen schulmeister vorsehen unnd die kinder von onzucht rauhem baurischenn unnd woel zu sagenn unhoefischen geberdenn abgewist mit guetem sittenn underrichtet unnd ufferzogenn werdenn mochtenn."

Ludwig von Stolberg, an den diese Eingabe gerichtet war, antwortet auf sie am Freitag nach Praesentationis Marie 1538. In gereiztem Tone spricht er sein Befremden darüber aus, „das sich ymants anders in solich bestallung understehet zu stecken, sintemahl er selbst nit weniger gemaint, für die Schule in Butzbach zu sorgen." Er

teilt dem Rat mit, daß er für Anstellung eines Schulmeisters die nötigen Schritte eben thue.

Adam Kraft war damit wiederum abgefahren. Sein Schützling wurde nicht angenommen, und es schien, als sollten alle hessischen, vom Rat unterstützten Bitten erfolglos bleiben. Nicht in dem Sinne, daß Butzbach keinen Lehrer bekommen hätte. Es erscheint einer daselbst bereits kurz nach diesen brieflichen Verhandlungen. Aber dieser (dessen Namen wir nicht kennen, der aber vielleicht mit dem in einem stolbergischen Schreiben vom 4. September 1538 bereits nach Butzbach empfohlenen Schulmeister Sebastianus identisch ist) war ungelehrt, und es ging ihm infolge schlechter Besoldung so schlimm, daß der Butzbacher Praedikant Detelbach in einer vom Montag nach Antonii 1540 datierten, an Ludwig von Stolberg gerichteten Jeremiade über dessen Zustand und die sich daraus ergebende Lage der Schule schreiben kann:

> „Auch vermercke ich das der schuel meister armuts halben abzyhen will das er sich hie zu Butzbach nit erhalten kann und wirt die Jugent wider ir gehen eins leermeisters halben, dieweyll sich ein schulmeyster eins jden Jars sich entwenden muß. Dennoch vermeynnen etliche vornemige dißer Stadt wen E. G. so woll thun wolle und einem gelerten Schulmeynster solliche Zinß der Stat zustellen die mir dan biß anher sind zu gestaldt geweßen do mit er sich doch erhaltten kundt, wen got etwaß gutts wurde herseuden." Letztere Zinsen könnten etwa 60 fl. betragen, womit „sich ein gelerter erhalten und die Schuell wider in einen Bernff bringen" könne. Ihn selbst solle man anderwärts für den Ausfall im Gehalt entschädigen.

Erst dieser Notschrei Detelbachs hat die Reorganisation des Butzbacher Schulwesens herbeigeführt und damit Krafts, zwei Jahre vorher geäußerten Wunsch zur Verwirklichung gebracht. Am 23. Januar 1540 erging von Ludwig von Stolberg ein vorläufiges Schreiben an Detelbach, des Inhalts, daß demnächst die Königsteinischen Räte nach Butzbach kommen würden, um alles zu ordnen und an Samstag nach Oculi 1540 (6. März) kam denn

wirklich die Sitzung zu Stande, die man als Geburtsstunde der späteren Lateinschule bezeichnen darf. Ueber die dabei gepflogenen Verhandlungen klärt uns das noch erhaltene Sitzungsprotokoll in den meisten Einzelheiten auf. Wir erfahren zum ersten, daß der Graf von Stolberg durch seine Abgesandten dem Rat erklären ließ, er wolle die Schule, „wie sie (nämlich Bürgermeister und Rat) begert", mit „einer tuglichen person" bestellen. Um diesem Schulmeister eine seiner Vorbildung entsprechende Besoldung zu schaffen, sind die Commissare mit dem Rat einmütig der Ansicht, daß man die Gefälle des Kugelhauses dafür angreifen solle. Sie haben von ihrem Grafen als Patronus des Kugelhauses dazu die Ermächtigung und machen davon ausgiebigen Gebrauch.

Ehe wir die Einzelheiten dieses für die Entwicklung der Butzbacher Lateinschule hochbedeutsamen Werkes darstellen, müssen wir noch kurz mit einigen Worten der Verhältnisse gedenken, die eine solche Verwendung des Kugelhausfonds zu Schulzwecken möglich gemacht haben, die heute jedem Butzbacher als etwas ganz Selbstverständliches dünkt. Die evangelische Bewegung hatte, wie wir oben kurz andeuteten, auch ins Kugelhaus zu Butzbach ihre Wellen geschlagen. Als sich diese Bewegung aber unter dem Schutz des Patrons des Marxstifts zu einer zielbewußten Arbeit im Sinne des Evangeliums verdichtete, da hatten die Kugelherrn in Butzbach keinen Boden mehr. Ihr Haus wurde, wie Krätzinger in dem oben zitierten Aufsatz ausführt, auf den Aussterbeetat gesetzt. Die vorhandenen Brüder blieben, neue wurden nicht angenommen. Rasch auf einander folgende Sterbefälle beschleunigten den Zusammenbruch des Hauses: 1529 starben (nach einer alten, vielleicht nicht ganz genauen Notiz) der evangelisch gesinnte Bruder Heinrich Rackenberg und der Thürwärter Johannes, 1533 der Bruder Wendell, der Koch, 1534 der Bruder Johann Franck, der Pfarrer Johann Siegen, 1535 Bruder Haus, 1536 Bruder Hans Scholl, der Glöckner, 1537 der Procurator Caspar Seifridt, 1538 der Bruder Johann Ortenberger und endlich 1539 der Probst und Pater Herr Leonhard, dem die evangelische Bewegung so unendlich viel Kopfzerbrechens gemacht, bis er endlich auch in sie gewilligt hatte. So kam es, daß 1540

thatsächlich nur noch ein Pater im Kugelhaus war, Johann Siegen der Junge, dem der „Pfarrhannes" als Diener zur Seite stand. Es ist sicher, daß bei derart verminderten Personenbestand eine ganze Fülle von Gefällen frei werden mußte, die anderweitig verwendbar war. Auf Hessens Drängen waren bereits 100 fl. jährlicher Einkünfte zu einem nicht ursprünglich in der Stiftung vorgesehenen Zweck bestimmt worden. Man hatte im Jahre 1536 am 17. Juni dem damals angenommenen Praedikanten Nicolaus Detelbach eine Besoldung daraus gemacht. Freilich konnte man sich bei dieser Verwendung des Geldes damit rechtfertigen, daß das Kugelhaus bei der beschränkten Zahl und Unfähigkeit der Brüder nicht mehr im Stande war, dem Pfarrdienst in Butzbach, den es stiftungsgemäß vollständig zu versehen hatte, ein Genüge zu leisten. War es notwendig geworden, und das leugnete kein Beteiligter, daß in Butzbach für Versehung des dem Kugelhaus zukommenden Pfarrdienstes ein besonderer evangelischer Praedikant angenommen wurde, dann mußte die Kasse des Kugelhauses auch für dessen Unterhaltung aufkommen. Sie mußte dies auch dann noch, wenn dieser angenommene Praedikant als verheirateter Pfarrer im Kugelhaus nicht mehr Wohnung und Nahrung haben konnte.

Aus ganz ähnlichen Erwägungen scheinen die Königsteinischen Commissare auch darauf gekommen zu sein, daß sie den Gehalt des neu anzuordnenden Schulmeisters dem Kugelhausfonds als Last auferlegten. Der neu anzunehmende Schulmeister sollte ja nicht bloß die Kinder unterweisen sondern dem Praedikanten im Pfarrdienst helfen. Er sollte eine Art Kaplan sein in einer Zeit, wo die Kaplanei Butzbach noch nicht bestand. Von diesem Standpunkt aus gesehen, ließ sich die Uebertragung des Schulmeistergehaltes zu Lasten des Kugelhausfonds rechtfertigen und praktisch durchführen, ohne daß es nötig war, den unbequemen Weg der Einziehung des ganzen Stifts einzuschlagen. Es kam dabei mehr heraus zum Wohl der Stadt Butzbach, als herausgekommen wäre, wenn man das Stift aufgehoben und der päpstlichen Incorporationsbulle vom 14. November 1468 entsprechend die Einkünfte und Güter an die verschiedenen Gemeindsherrn wieder verteilt hätte. Außerdem erfüllte der Stolberger damit einen Wunsch, in dem sich außer ihm Hessen und die Stadt völlig einig fühlten.

In der Ausführung dieſes Projektes gingen die Commiſſare von 1540 vorſichtig zu Werke. Sie ließen den noch übrig gebliebenen Pater kommen und redeten mit ihm. Sie ernannten ihn zum einſtweiligen Adminiſtrator der Stiftsgüter und brachten es, indem ſie immer die ſeelſorgerliche und pfarramtliche Thätigkeit des neuen Schulmeiſters betonten, insbeſondere auch die Notwendigkeit der Unterſtützung Detelbachs und nicht zum Mindeſten Siegens ſelber durch ihn hervorhoben, dahin, daß Siegen in den Vertrag willigte. Hören wir den Wortlaut der Hauptſtellen des intereſſanten Protokolls ſelber! Es ſagt:

„Wir haben von wegen unſers gnedigen Herrn erfordert Her Johan Sigen, und begert ſeine Regiſter uber der Pfarr unnd des Hauß einkommen unns zu bringen, daß hat er gethan, unnd wir darauß vernommen, daß pfarre unnd hauß dißer zeit an jerlicher nutzung einkommens hab wie nachvolgt. Erſtlich an geldt 220 gulden ongeverlich unnd 380 achtel Korns unnd weytz item umb 7 fuder Weinß uber coſten, item ... morgen wiſſen, item ſo ſind ongeverlich umb 200 gülden im Kiſtlein durch den Pater verlaſſen ſo die angelegt werden bringen ſie jerlicher nutzung auch zehen gülden. Item ſo das gewonlich opffer oder pfarrecht der pfarre auch wider nfgericht unnd bezalt würde trüg dasſelbig ongeverlich umb 24 gülden. Item iſt der Rath zu Butzbach der pfarr oder Hauß auch ſchuldig 100 gülden gelawen gelts ſo die bezahlt oder gewonlicher weiß verzinſt würden tragt eß 5 gülden.

Summa der einkommens an geld 259 gülden ſo anders das bare geld angelegt das pfarrecht wider zu weſſen bracht und der rath ſeiner 100 gulden bezalung thun wurde."

Von dieſem Geld waren nur die 100 fl. mit Beſchlag belegt, die nach dem Beſtallungsbrief dem Praedikanten zu reichen waren. Es ſtand mithin noch eine größere Summe zur Verfügung wenn man den Verbrauch Siegens noch ſo hoch anſchlug. Deshalb fährt das Protokoll fort:

„So iſt Her Johan Sigen geſagt er ſoll auch umb 100 gülden jerlicher nutzung Mgro Valentino Paceo auß des Hauß

Renthen zu werden zu ordnen, wie inen ſolichs am beſten gefellig iſt, damit ſoll der Pacens die ſchul verſehen unnd in der wochen oder allen Sontag in der Kirchen auch ein Predig thun unnd helfen ordnen daß die Sacrament nach chriſtlicher einſatzung in der Kirchen geert, gelernt, gereicht und gebraucht daß auch in den Ceremonien die Nurmberger ordnung mit ſingen unnd anderm ſovill füglich gehalten werde.

So man nun der Kogelhaus jerliche einkommende nutzung recht rechnet und anſchlegt nemlich 2 Achtel Korns vor 1 fl, ein fuder Weinß fur 12 gülden unnd dann das geltgefelle wie obſteet darzu legt bringts an einer ſumma 500 gülden unnd ſindt dannoch die Wiſſen unnd garten nutzung darinn nit gerechnet.

Alſo behelt Her Johan Sigen noch vor ſeine und des Hofrichters auch des Hauß erhaltung noch ubrig umb 300 gülden, damit kann er das hauß unnd ſich ſampt dem Hofrichter reichlich erhalten. Inne iſt auch befolen er ſolle alle gefell und Zinßen Jarß zur Innam verrechnen unnd die obgemelten 200 gülden den beiden predicanten zugeordnet widerumb zur außgab ſetzen, uff daß des Hauß und der pfarre einkommen onverteilt inn einer rechnung bleibe unnd ſoll unſerm g. h. als dem patron ſoliche rechnung eins ieden Jars zuſchicken."

Durch dieſe Abmachung wurde der Kugelhausfonds zum erſten Male ſeit ſeinem Beſtehen zu einem Fonds umgeſtempelt, aus dem die Ausgaben für einen an der Butzbacher Schule wirkenden gelehrten Schulmeiſter beſtritten wurden. Freilich ſegelten dieſe Schulausgaben immer noch unter der Flagge: „Ausgaben für den zweiten Praedikanten", der nebenbei auch die Schule hält. Aber man war doch ein großes Stück in der Entwicklung des Butzbacher Schulweſens weiter gekommen. Man hatte den Schulhalter durch ſeinen dem Pfarrgehalt faſt gleichkommenden, nach den damaligen Verhältniſſen überaus reich bemeſſenen Gehalt von „umb 100 fl." auf eine ſoziale Stelle gerückt, auf der ſeit Beſtehen der Butzbacher Schule noch kein Schulmeiſter geſtanden hatte. Man hatte aber auch — und das bedeutete in der Folgezeit noch mehr — das Butzbacher Schulweſen mit einer kirchlichen Geldquelle in

engſte Berührung gebracht, mit der ſich in der Folgezeit ſchon etwas ausrichten ließ, ohne daß man ſtetig befürchten mußte, die Quelle auszuſchöpfen.

Nachdem im Jahre 1540 die Butzbacher Schule einen Schulmeiſter von gelehrter Bildung und ſtandesgemäßem, ja ſogar im Vergleich zu anderen Städten ſehr hochbegriffenem Einkommen erhalten hatte, war die Grundlage zu weiterer Entwicklung gegeben. Wie dieſe Entwicklung ſich vollziehen mußte, wenn ſie normal verlief, das iſt leicht erſichtlich. Die von Jahr zu Jahr zunehmende Unfähigkeit des letzten Paters, Johann Siegen, dem Reſt der ihm gebliebenen pfarramtlichen Funktionen in Butzbach nachzukommen, ſowie die ſtets zunehmende Schularbeit des Schulmeiſter-Praedikanten mußten dahin führen, daß man den Schulmeiſter von ſeinen Pfarramtsgeſchäften entlaſtete und für die hierdurch frei werdenden Arbeiten einen zweiten (ebenfalls dem Kugelhaus nicht angehörenden) Praedikanten annahm. Dies iſt auch geſchehen. Wenn es uns auch nicht möglich iſt, den Termin dieſes Wandels in den kirchlichen Verhältniſſen Butzbachs genau feſtzuſtellen, ſo wiſſen wir doch ſoviel, daß dieſe Aenderung vor 1547 und nach 1542 ſich vollzogen hat, da 1547 bereits neben dem 1542 allein vorkommenden Praedikanten Detelbach ein Kaplan (der frühere Bruder im Kugelhaus Conrad Stetzenbach) und ein Schulmeiſter genannt werden. Mehr als dies läßt ſich allerdings zur Zeit nicht behaupten. Es iſt dies auch bei der Mangelhaftigkeit der Quellen nicht wunderbar. Allerdings iſt auch dies Reſultat ſchon etwas wert, zumal wenn man beachtet, wie falſch die Tradition des älteſten Kirchenbuchs ſchon im Jahr 1590 über die Entſtehung der Kaplanei Butzbach und die Anſtellung des Kaplans Stetzenbach berichtet war. Bei ſolcher Lage der Verhältniſſe müſſen wir uns endlich dabei beſcheiden, nur den einen Namen eines Butzbacher Schulmeiſters aus dieſer Periode nennen zu können, den des Johannes Nebenius von Siegen. Er wird in einer Urkunde vom 12. Februar 1554 als Zeuge genannt und begegnet uns bereits 1560 als Pfarrer von Nieder-Weiſel, wo er 1588 ſtirbt. Da er 1554 und wohl noch ſpäter in Butzbach ſtand, ſo iſt (was zur Ehrenrettung des Mannes nebenbei geſagt ſein ſoll) der ihm zuletzt von Kayſer (nach der Nieder-Weiſeler Chronik und Barthold Saſtrow, des damaligen

Secretärs Christoph von Löwensteins, Lebensbeschreibung) gemachte Vorwurf, er habe in Nieder-Weisel zu gleicher Zeit lutherischen und papistischen Gottesdienst gehalten, weil auf die unrechte Persönlichkeit gerichtet, als irrig erwiesen.

Anscheinend noch zur Zeit der Schulwirksamkeit des Johannes Nebenius in Butzbach erfuhr die Butzbacher Schule noch eine Förderung, die die Stiftung von 1540 erweiterte und ihr erst das Gepräge gab, das ihr in den nächsten 60 Jahren eigentümlich ist: Butzbachs Lateinschule bekam eine zweite Lehrerstelle. So unklar die Befreiung der 1540 angeordneten Praedikanten-Schulmeister-Stelle von den pfarramtlichen Funktionen ist, so deutlich liegt die Entstehungsgeschichte dieser zweiten Stelle in ihren Grundzügen vor unseren Augen.

Sie vollzog sich im Jahre 1556, hat ihren Grund in der Klage des Kugelhausverwalters Rehe über die allzu große Schülerzahl und fand ihre Realisierung in der an Ostern 1556 vollzogenen Annahme des Sohnes des Verwalters, des M. Johannes von Rehe, zum Aushelfer oder „Collaboranten an der Schul." Diese Nachrichten entnehmen wir zwei noch unbenutzten Quellen, nämlich erstens der ältesten Rechnungsablage des Kugelhausverwalters vom Jahr 1557/1558, in der der erwähnte Unterschulmeister M. Johannes von Rehe für „die anderthalb Jahr (von Ostern a. 56 bis Michaelis 57)" Schulaushülfe entschädigt wird, und zweitens einem Bericht des Königsteinischen Kellers Michael Bell in Butzbach an „die Befehlhaber in Königstein", der datiert vom 16. Januar 1557 die der Annahme Rehes vorausgehenden und nachfolgenden Verhandlungen folgendermaßen schildert:

> „Zu dem und kurtz darnach hait obgenannter Johan von Rehe, den Kellern angezeigt, das der schulmeister zu Butzbach vill scholere oder Kinder in der schoel hette, und konnte dieselben one hilff nit versehen, derhalb begert, synen soene den Magister zuzulassen, das er dem schulmeister helffen mocht, und das die keller synem sone dem Magistro eyn gemach im Kogelhaus ingeben wolten, darin er fugk hette zu studiren, dan in synem haus het sein sone nit raume, und ob als dan unsere g. h.

ſynem ſoene eyn belonunge geben wolten, wenig oder vill, das ſolt alles iren gnaden heymgeſtelt ſein; ſoliche bitt, dem ſchulmeiſter zu helffen, haben die keller und ich ſamptlich zugelaſſen, aber eyn gemach im Kogelhauß zugeben, hab ich one furwiſſen mynes g. h. nit willigen konnen, dasſelb iſt auch alſo underplieben, und hab allein dem Schulmeiſter geholffen, und im Kogelhaus keyne belonung oder gemache bekomen.

Aber nach wenigen Tagen in quatember Lucie hat ernennts Johans von Rehe ſone, der magiſter by den Kellern angeſucht, und abermals gebetten, ime eyn gemach im Kogelhaus in zugeben, er wolt das haus mit eſſen, trinken oder mit holtz zum fewer nit beſchweren, alleyn ſein ſtudium darin exerciren, dasſelb hetten, mynes bedunkens der lantgreviſch und ſolmiſch lichiſch keller zugelaſſen, dwyl ſie des magiſters Vatters Johannis von Rehe ſchweger ſein und iglicher des andern ſchweſter oder ſyner hausfrawen ſchweſter zum ehewyp hait, aber Conrat Epſtein ſolmiſcher braunfelſiſcher keller und ich haben diſſe bitt verargwonet und one furwiſſen unſerer g. h. nit willigen wollen und dem magiſtro geantwort, Er der magiſter möge bey unſern g. h. itzgemelter ſyner bitt halber anſuchen, und was uns von iren gnaden daruff bevolhen würde des wollen wir uns gehorſamlich halten, alſo hat die ſach damals eyn ſtilſtandt gehabt. Aber ietzt uff dem 13. Januarii hat Pfarrhans des verſtorbenen paters diener im Kogelhaus myr angeſagt, das Wolff Echzell ſolmiſcher lichiſcher Keller zu Butzbach mit ſynem ſchwager dem Magiſtro, Johannis von Rehe ſone weren zu ime ins kogelhaus komen und het Wolff ime bevolhen, er ſolt die ſchlüſſel zu des verſtorbenen paters kamer dem Magiſtro überliebern, dan darin ſolt er ſein ſtudium und wonunge haben, welches gedachter pfarhans abgebetten, bytz er die anderen kelner derhalb befragen mocht. Es iſt aber den nechſt volgenden Donnerstag, Johan von Rehe und ſein ſone, der magiſter zu myr komen, und mich gebetten, wie oblauth, ime eyn gemach im kugelhaus inzugeben dan die andern keller hettens gewilliget, dar zu hetten ſie eynen frembling eyn organiſten von Arnsburg, die wonung und koſten

im kugelhaus zugesagt, daruff ich geantwort, wie vormals, ich wys keynen organisten zu belonen, denen anzunemen, auch das Kogelhaus one furwissen mynes g. h. niemant inzugeben, aber das alles onangesehen hait Johans von Rehe sone des verstorbenen paters kammern im Kogelhaus ingenommen. Aus dissem allem volgt und ist zu besorgen, das die gemelten keller und schweger des langen stilstehens halben, das im kogelhaus keyn verordnunge furgenommen wuert, etwas sonderlichs ires gefallens one mynes g. h. furwissen und willen im Kogelhaus furnemen und handeln werden, welches ich dwyl sie als schweger zusammen stymmen inen nit wehren konte, ist derhalb myn gutliche bitten, ir wollent disse sachen in bedencken ziehen, her widder gepurliche wege furnemen und mich unterrichten, was ich als eyn eynige person hirin handeln, thun odder lassen solle."

Dieser Bericht hatte einen Rüffel an den Kugelhausverwalter zur Folge, in dem diesem unterm 18. März 1557 eröffnet wird, daß es den Grafen von Stolberg sehr befremde, daß Rehe sich ohne der Stolberger „Burwissen und Will deren Dinge bisher dergestalt undernohmen." Zugleich wird ihm aber versprochen, daß bei der demnächst abzuhaltenden Zusammenkunft der in Betracht kommenden Herrschaftenvertreter seinem Sohn und dem andern Schuldiener „notdürftige Underhaltung" verschafft werden solle; bis dahin soll der junge von Rehe dem Kugelhaus fernbleiben. Aber trotz dieser Maßregelung erreichte der Verwalter vielleicht mehr, als er erwartet hatte. Sein Sohn wurde noch 1557 erster Schulmeister und wurde für die $1^1/_2$ Jahr von Ostern 1556 bis Michaelis 1557 entschädigt. Zugleich wurde festgestellt, daß dem mit 50 fl. von nun an zu besoldenden ersten Schulmeister stets ein Collaborant mit 30 fl. Geld- und 6 Achtel Kornbesoldung zur Seite stehen solle. Damit war die Butzbacher Lateinschule plötzlich in Besitz von zwei ordentlichen Lehrkräften gekommen. Es konnten nunmehr zwei Klassen, eine „deutsche" für die Anfänger und eine „lateinische" für die Fortgeschrittenen gebildet und die Vorbereitung zur Secunda des Paedagogs in Marburg als Ziel des Instituts festgesetzt werden.

Zweiter Abſchnitt.

Die Lateinſchule von der Zeit der Errichtung der zweiten Stelle bis zum Anfall an Heſſen-Darmſtadt (1556—1604).

In dieſem zweiten Abſchnitt ſollen ohne jede Abſicht auf Vollſtändigkeit Einzelnachrichten über die Geſchicke der Butzbacher Lateinſchule in den Jahren 1556—1604 mitgeteilt werden. Wir wollen dies im Anſchluß an die Wirkſamkeit der einzelnen Oberſchulmeiſter (Rectoren) in zeitlicher Reihenfolge thun und beginnen dabei ſofort mit dem Mann, den wir 1557 als Oberſchulmeiſter in Butzbach wirken ſahen, dem M. Johannes von Rehe, dem Sohn des gleichnamigen Butzbacher Bürgers und Kugelhausverwalters und Ahnherr der jetzt noch blühenden heſſiſchen Familien Reh und Reeg.

M. Johannes von Rehe ſtand der Butzbacher Schule nach definitiver Errichtung der zweiten Schulſtelle im Jahr 1557 noch über 2 Jahre vor. An Cathedra Petri 1560 iſt er aus dieſer Stellung geſchieden. Neben ihm wirkten als „Locaten", „Collaboranten" und „Unterſchulmeiſter": 1) Gregor Klettenberger, von Michaelis bis Luciae 1557; 2) Peter Doll, von Walpurgis 1558 bis Cathedra Petri 1559; 3) Peter Bender, von Cathedra Petri 1559 bis Bartholomä 1560. Ueber die ſpäteren Schickſale all dieſer Männer iſt uns nichts bekannt geworden. Auch ſonſt iſt von Rehes Rectorat faſt nichts überliefert. Es kommt dies wohl daher, daß in deſſen Amtswirkſamkeit nur einmal

eine Rechnungsablage mit Schulviſitation ſtattfand, nämlich am 18. Februar 1558. Erwähnenswert ſind nur die baulichen Veränderungen des Schulhauſes im Jahr 1559 ſowie der 1558 gefaßte Beſchluß, dem Schulmeiſter wie dem Pfarrer und Kaplan aus dem Güterbeſtand des Kugelhauſes einige Ländereien zur Nutzung zinsfrei zu überlaſſen.

Auf Johannes von Rehe folgte an Cathedra Petri 1560 im Rectorate: M. Friedrich Wolffius. Er behielt dieſen Dienſt anſcheinend bis Cathedra Petri 1565. Unter ſeinem Rectorat verſahen den Unterſchuldienſt: 1) der oben erwähnte Peter Bender, 2) Konrad Wild (Wildner) von Marburg, von Bartholomä 1560 bis ins Jahr 1561 hinein, 3) Konrad Wachholder, Sohn des Stadtſchreibers Johann Konrad Wachholder in Butzbach, von Mitte 1561 bis ins Jahr 1563 und 4) Emmerich Schneider (Sartorius), 1563 und 1564. Hier wiſſen wir Genaueres nur von Wolff und Schneider. Wolff begegnet nach ſeinem Weggang von Butzbach als Pfarrer in Preungesheim, dann 1579 ff. und noch 1601 als Pfarrer in dem damals evangeliſchen Obermörlen, wo er geſtorben zu ſein ſcheint. Wie die Archivalien des Friedberger Ruralkapitels beweiſen, war er ein gewandter Redner, ein energiſcher, mitunter rückſichtsloſer Mann und ein in ſeinem Wiſſen und Weſen tüchtiger Theologe. Es entſpricht dem vollkommen, daß er, ſo oft er in den Kapitelverhandlungen auftritt, uns ſtets als Stimmführer der Königſteiner Kapitelgeiſtlichen begegnet und in ſeinen älteren Jahren die Würde eines Definitors bekleidete. Emmerich Schneider aber iſt nach ſeiner Butzbacher Zeit Pfarrer in Karben (Kirchenbuch Butzbach) geworden, wo er uns bereits 1566 begegnet.

Aus der Zeit von Wolffs Rectorat ſind uns einige die Lateinſchule betreffende Nachrichten überliefert. Eine vorübergehende Nachläſſigkeit der beiden Schulmeiſter veranlaßte folgende im Abſchied vom 3. März 1564 feſtgelegte Beſtimmung:

> „Alß der Hern geſanten befunden, das die ſchuelmeiſter alhie etwas unfleißig ſich erzeigen ſollen in Underrichtunge und Inſtituirung der jungen ſchüeler, auch bißweilen ſelten zur ſchul

kommen, ſo ſie doch mit guter beſoldung underhaltten werden, darumb ſollen der Hern Kelner neben dem pfarher ſolichs mit fleis denn ſchulmeiſtern underſagen, auch ſelbſt fleißiges uffſehens haben, damitt die ſchuelmeiſter ir Ampt treulicher und fleißiger, denn bis anhero beſchehen, verrichten, und die Jugent nit verſaumbt werde."

Ferner hören wir in dem Abſchied vom 12. Augnſt 1563, daß erſtmalig die Stiftung von Stipendien für Butzbacher Schüler angeregt wurde, zu deren Fundierung das aus dem Verkauf der Kirchenkleinodien und Ornate des Kugelhauſes gelöſte Geld Verwendung finden ſollte. Freilich kam es hierzu erſt viel ſpäter. Endlich haben wir anſcheinend aus Wolffs Zeit ein Inventarium der Butzbacher Schule, das des Abdrucks wert iſt. Es bietet die Verzeichniſſe aller zur Schule gehörenden in den einzelnen Zimmer vorhandenen Inventarſtücke und iſt aufmerkſamen Durchleſens und nachfolgender Vergleichung von „ſonſt" und „jetzt" wert. Zeigt es uns doch unter Anderem, daß das Schulhaus ſchon 1565 ein „Badezimmer mit kompleter Einrichtung" beſaß, alſo zu einer Zeit, da man ſich noch mit einem Schulzimmer für ſämtliche Schüler begnügte und auch ſonſt an die Schuleinrichtung noch wenig Anforderungen ſtellte. Daß die Badeſtube nicht um des Schulmeiſters willen eingerichtet war, ſondern auf ältere Urſprünge zurückgeht, ſoll allerdings auch nicht verſchwiegen werden. Das Verzeichnis lautet:

In der ſchulen

Schulſtube:

1 eiſen offen iſt groß unnd viereckicht
1 groſſer Polt zum leſen
3 langer Diſch
4 ſtnck Dannebenck
2 eichen Plotzbenck
1 ſchreibbredt

Mittelſtube:

1 viereckichter eiſern offen mit einem durchgehenden blech
1 dannen Kreutz Diſch
2 Wändbenk

2 Kanbenk
1 Handfaßbredt.

Oberſte ſtuben:

1 dannen Kreutz Diſch
1 zerbrochen Kaſt Diſchlein
3 Wandbenck
2 benck für Diſch
1 ſitz ſchrencklein
1 Kan unnd ſchoſſelbank uber einander
1 Hand faß bredt.

Badſtuben:

2 Wandbenck
1 banck darnff man Kleider legt
2 halbe benck im gang fur der ſtuben.

Kuchen:

1 Angenageltt Dann-Anrichtt
1 Schoſſel unnd Deller kaſten mit 3 geſachen
2 Dopfen benck
1 Pfanholz
11 ſchloſſer an thorn.

Nach Wolffs Abzug wurde der Sohn des Butzbacher Kugelhaus-verwalters Joſt Feihe, der ſpäter in ſtädtiſche Dienſte übergetretene und dann 1576 geſtorbene Laurentius Feihe Rector. Er begegnet in dieſer Stellung von 1565 bis Cathedra Petri 1569. Neben ihm wirkte in der ganzen Zeit Johannes Fideler von Ortenberg, der ſchon 1565 und von da an bis Cathedra Petri 1571 als Locat und Unterſchulmeiſter in Butzbach begegnet, 1571—1575 als Pfarrer in Pohl-Göns ſtand und ſpäter nach dem Butzbacher Kirchenbuch Pfarrer in „Langfeld" geweſen zu ſein ſcheint.

Die Schule ging unter dieſem Rectorat bedeutend zurück. Der Grund lag insbeſondere in der Thatſache, daß der Unterſchulmeiſter ſich faſt ganz der Vikarierung der Pfarrgeſchäfte des alternden Kaplans Stetzenbach widmen mußte und deshalb keine Zeit zum Schulhalten übrig behielt. Man hatte dies 1567 angeordnet, da man dachte, daß Fideler die „etliche Kirchendienſt" dem Kaplan ohne Schädigung ſeines

Hauptdienstes wohl abnehmen und die dafür geleistete jährliche Remuneration von 10 fl. und 6 Achtel Korn auch sehr gut brauchen könne. Aber aus den „etlichen Dienstleistungen" wurden allmählich fast alle, so daß die Schule in großen Schaden kam. Die „deutsche Schule" Fidelers kam in „schändliche Unordnung." Feihe aber scheint die Sache ziemlich einerlei gewesen zu sein; jedenfalls geschah von ihm nichts zur Hebung des Schadens. Erst sein Nachfolger hat hier bessernd eingegriffen. Er hieß M. Johannes Rullmann, war ein Sohn des Niddaer Rentschreibers Hans Rullmann und wurde Cathedra Petri 1569 Rector. Wie er im Mai 1574 schreibt, fand er die deutsche Schule in verzweifelter Verfassung. Sogleich machte er sich ans Werk, um eine Aenderung herbeizuführen. Seinem Einfluß besonders ist die nachfolgende Stelle im Abschied vom 18. Mai 1570 zu verdanken, die leider keine Ratifikation fand:

> „Hierneben haben die Kirchen und schuldhiener gepetten ein dritten Person den beiden schuldhienern zu adjungiren, und solches auß den Ursachen, das Herr Cunradt Stetzenbach Capellan gar abledig und Joannes schulmeister desselbigen statt mehrertheils muß vertretten undt underdes die Kinder in der schule versemmen, neben dem das auch hierdurch der ganzen gemein Burgerschafft und sonderlich den armen, so nicht des Vermögens ire Kinder an andere Ortten in studio zuerhalten herdurch merklich geholffen und damit gelegenheitt hetten, ire Kinder bey irer Kost die fundamenta guetter Kunsten zu fassen lassen. Solches haben die gesandte an ire G. F. Graven und Hern underthenig gelangen lassen angenommen."

Dieser Appell scheiterte am Widerstand der Grafen. Rullmann probierte die Reform deshalb auf andere Weise. Er sagt darüber in dem erwähnten Schreiben, daß er die „schändliche Unordnung der teutschen schuel durch seim trewe vleis vernichtet und abbracht", und daß sich infolge dessen seine Schule „dermassen trefflich mehrte, das zu behaltung der Knaben das Gymnasium oder Schuelstuben um alle Wege zu erwittern und also ein Viehstall darzu zubrechen vor hochnötigk angesehen wardt, wie dan auch geschah." Diese Stelle ist

ſo zu verſtehen, daß er ſich der Schule des bis Anfang 1571 mit Pfarrgeſchäften beladenen Schulmeiſters Fideler mit Treue annahm und die deutſchen Schüler derart förderte, daß ſie nun zuſammen mit den größeren lateiniſchen von ihm unterrichtet werden konnten. Dadurch kam es, wie er weiter berichtet, daß die Scheidung von einer lateiniſchen und einer deutſchen Klaſſe von ſelbſt aufhörte: „die teutſche Schul hörte auf zu beſtehen." Ueber den Zeitpunkt dieſes Ereigniſſes ſind wir klar; es fällt in das Jahr 1570, in deſſen Rechnung ſich ein Poſten von etwa 136 fl. als „in die Schuel verbaut" vorfindet, und zwar nach dem 18. Mai, denn der an dieſem Tag erlaſſene Abſchied konnte noch vorſchlagen:

> „Gleichfals iſt vorpracht, das die ſchul bawfellig und zu ſo viel ſchulknaben allbereit zu klein ſey, weil dan ein ſteinern baw, die Capell oder Kerner genandt uf dem Kirchoff ſtehet ſo der ſchull dienlich ſein erachtett, ſo iſt der vier Hern Keller bevohlen worden, das ſie ettliche des Ratts auch Predicanten und ſchulmeiſter herzu erfordern ſolche beſichtigen und berattſchlagen wie es mit wenigſtem Koſten zur ſchul angericht werden möge,"

woraus aber nichts wurde.

Die 1570 getroffene Abänderung konnte nur vorübergehenden Charakter haben, denn auf die Dauer wurde dem einen Lehrer auch bei Unterſtützung durch den Locaten der Unterricht aller Schüler in einer Klaſſe zu beſchwerlich. Im Jahre 1573 wird deshalb der frühere Zuſtand wieder hergeſtellt: „die teutſche Schuel wird reſtituiret und widderuffgerichtet", die Schule Rullmanns „in die Helffte bis umb 50 Knaben gewenigert", die erweiterte Stube durch Wiedereinſetzen der abgeriſſenen Wand wieder verkleinert und „die teutſche Schuel auf ewige Zeiten beſtettigt." Damit bekam der Unterſchulmeiſter wieder ſeine geſonderte Schule. Seit dem Weggang Fidelers, d. h. ſeit Anfang 1571 war übrigens die ganze Arbeitskraft von deſſen Nachfolger der Lateinſchule zu gut gekommen, da man 1571 das Verhältnis zum Kaplan gelöſt hatte.

Rullmann ſtanden als Unterſchulmeiſter außer Fideler folgende Perſonen zur Seite:

1) Vincenz Brendel, wohl ein Sohn des von 1558—1590 in Butzbach als Pfarrer wirkenden M. Johannes Brendel. Er hat in Marburg ſtudiert, begegnet uns von Cathedra Petri 1571 bis Anfang 1574 (?) in Butzbach und kommt dann als Schulmeiſter nach Hochweiſel; 2) Sebaſtian Seifried von Butzbach, der von Trinitatis 1574 bis Anfang 1575 Unterſchulmeiſter iſt, hierauf von Cathedra 1575 bis Anfang 1576 die Oberſchulmeiſterſtelle innehat und endlich in den Stadtſchreiberdienſt übergeht.

Aus der Rectoratszeit Rullmanns iſt noch erwähnenswert, daß endlich die Verhandlungen wegen Stiftung von Schulſtipendien zum Abſchluß kamen. Dies für die Butzbacher Schulgeſchichte wichtige Inſtitut war bereits 1563 und 1564 in Anregung gebracht worden, da man den Erlös der zu verkaufenden „Kirchencleinodien und Ornate" zu Stipendienzwecken beſtimmte. Wenn man erſt 1574 zu einem greifbaren Reſultate kam, ſo kommt dies daher, daß die erlöſte Summe geringer war, als man urſprünglich gehofft hatte. Ihre Zinſen reichten noch nicht einmal zu zwei Stipendien, und doch wollte jede der vier Herrſchaften (Königſtein, Heſſen, Solms-Lich und Solms-Braunfels) einen eignen Stipendiaten in der Butzbacher Schule haben. 1569 bat deshalb der Rat darum, daß man aus den Ueberſchüſſen des Kugelhauſes das noch Fehlende zuſchießen ſolle, ſo daß vier Stipendiaten unterhalten werden könnten. Da die Herrſchaften ſich nicht einigen konnten, kam dieſe Sache erſt 1574 zum Abſchluß. Wir leſen im Abſchied vom Mai 1574:

> „Belangendt weiters die vier Stipendiaten Knaben zuerhalten, item 12 fl. oder mehr jerlich Armen Schulersknaben Zuſteur außzutheilen, haben ſich allerſeits abgeordnete dahin vernehmen laſſen, das Ihre g. f. g. und herrn dießes Puncten gnädig zufrieden ſeindt, allein das nhun hinfurth i. f. g. und g. forderlichſt jeder zu ſeinem Theil einen Knaben benennen und darſtellen laſſen unnd wirtt hierunder i. f. g. unnd g. heimgeſtellet ob ſie dazu Kinder auß Butzpach oder andere gnädiglich praeſentiren wollen, auch uf was maſſen unnd conditiones dieſelben Knaben ſich verpflichten ſollen. Es iſt auch der 12 fl. oder mehr Spenden

halben bedacht das dem Pfarher oder ſonſt einem erbarn man ſolche außtheilung bevohlen werde, damit dieſelben gewieß den armen Schülern zu ihrem Studieren zu gutem und anders nit angewandt werden, wie dismals dem Verwalter bevolen worden iſt, ſolche 12 fl. dem Pfarher gegen Quitanz zu liefern, dieſelben armen Knaben alſo zu dispenſiren und darüber zu beſtimpten Rechentagen ein Zittel vorzulegen."

Auf dieſen von den Herrſchaften ratifizierten Abſchied hin ernannten Heſſen und beide Solms ſofort ihren Stipendiaten, Königſtein folgte am 26. Mai 1574 nach. Die Stipendiaten, die erſtmalig 1575 in den Beſitz der Stipendien gelangten, ſind: Johannes Echzell (von Heſſen), Michael Bernhard (Braunfels), Juſt Rohrbach (Königſtein) und Heinrich Marckel (Solms-Lich). Vorläufig dienten die Stipendien blos zur Unterhaltung der Schüler auf der Butzbacher Schule.

Auf Rullmanns Rectorat folgte die kurze und unbedeutende Amtszeit der Oberſchulmeiſter: Sebaſtian Seifried, von Cathedra Petri 1575 bis Anfang 1576 und Johannes Göbelius, welch letzterer von Luciae 1575 bis Anfang 1576 Unterſchulmeiſter geweſen war und nur einige Wochen lang ſeines Rectorates wartete. Es ward alſo die Schule im Anfang 1575 ein halbes Jahr lang nur von einem Schulmeiſter verſehen, und, als Seifried abging, kam man wieder in dieſelbe Notlage. Der Abſchied vom Mai 1576 hat daher recht, wenn er zwei Beſchlüſſe faßte, die die nötige Beſſerung der Schule zum Zwecke hatten und als dringlich auch Annahme durch die Herren und Grafen fand. Dieſelben lauten:

I. „Die ſchul betreffend ſey itzo nicht mehr als einer damit gleichwol die Jugendt zum beſten nicht verſehen, derhalben ſei von nöthen, das erſtes tags etwa ein gelerte unnd qualificirte perſohn dazu beſtellt und angenommen auch damit man einen beſtendigen Scholae moderatorem alweg haben möge, das darzu ein zimlich ſtipendium geordnet und das itzige mit ettwas verbeſſert unndt gemehrt werde."

II. „Dieweil auch biß daher Jars in der ſchule zu Butzbach die Knaben nicht examinirt unnd alſo in ihren ſtudiis etwas nachleſſiger geweſen ſind, ſo wirdt vor nutzlich angeſehen, ſo wol der Praeceptorum als auch der Jugent halben damit ſie zu gröſerem Bleiß angereizt und exercirt werden, das ierlich zwei examina eines uf Walpurgis unnd das ander uf Martini zu der ſambtlichen Hern abgeordnete Zuſammenkunft ſchier künftig angeſtelt unnd gehalten werden ſolle. Iſt auch dem Pfarherrn unndt Beampten ſolche Verordnung zuthun bevohlen worden."

Thatſächlich bekommen die Unterſchulmeiſter von nun an ſtatt 30 fl. und 6 Achtel Korn: 40 fl. und 10 Achtel und werden die Examina beſſer gehalten.

Zwei weitere Beſchlüſſe aus dieſem Abſchied betreffen die Stipendiaten. Der eine iſt wichtig, weil er zeigt, daß die Butzbacher Schule die Schüler bis zur Secunda des Pädagogs vorbereitete, daß aber der Genuß der Stipendien von nun an nicht an die Butzbacher Schule gebunden ſein ſollte, ſondern auf der Univerſität weiter ging. Der andere befaßt ſich mit den Reverſen der Stipendiaten. Wir teilen beide Beſchlüſſe mit:

I. „Die Stipendiaten betreffend hat man dieſelbigen vorgehabt unnd mit Bleiß examinirt. Dieweil dann derſelben zwen, nemlich Johann Echzel unnd Michel Bernhardt ein zimlich fundamentum in Gramaticis gelegt, das ſie wol ad ſecundam Marpurgiani Paedagogii claſſem dienlich unnd dann nach itziger gelegenheit diſer Schul zu Butzbach zu beſorgen, das wo ſie lenger alhier gelaſſen ſie nit leichtlich vortkommen, ja eher an ihren angefangenen ſtudiis etwas abnemen unnd alſo zuruckgeſetzt werden möchten, ſo iſt vor gut angeſehen, das dieſelben erſtes tags nach Marpurg geſchickt unnd iedem umb zwanzig gulden Jars gereicht unnd derhalben gegeben werden."

II. „Demnach auch ſie die Stipendiaten biß dahero nicht obligirt, hat mann doch uf ratification unſerer gnedigen furſten graven unndt herrn ein formulam obligationis begrieffen auch daſelbſt uf ire eltern und freund nemlich Chriſtoffel Echzel von wegen

seins Sohns Johann Echzel, Heinrich Marckel wegen seins Sohns Jost Heinrich Marckels und neben ime Jost Salsein, Springel Norbach wegen seines Sohns Jost Norbachs, Paulus Bernhard von wegen seines Sohns Michel Bernhards undt neben im sein Vetter Michel Beuder caviren unndt geloben lassen, daß sie so baldt dieselbige formula obligationis verfertiget, dieselbig versieglen und underschreiben, auch ihrem inhalt in allen und iden Puncten geleben und nachkommen wollen. Unnd dieweil in mangel solcher obligation der Verwalter dieses Jars die Stipendia den Knaben nicht hat volgen lassen und geben wöllen, aber gleichwol die Eltern sich obligieren ider Zeit uhrbutig gewesen auch noch gebetten haben, die verordnete Stipendia ihnn zuerstatten, so ist dem Verwalter bevolhen ihnen wegen des verschienen Jars iderm zehen gulden zugeben undt in seinen Rechnung forderst inzubringen."

Der Abdruck des hier verlangten Reverses, hier eines Schülers der Lateinschule in Butzbach, folgt in den „Schulordnungen".

Der im Abschied von 1576 geäußerte Wunsch nach einem Unterschulmeister fand bald Gehör. Zu gleicher Zeit wurde auch ein neuer Oberschulmeister bestellt in der Person von M. Johannes Cellarius (Keller, Kellner), der von 1576 bis zu seinem im Januar 1579 erfolgten Tod in Butzbach wirkte. Kollege von Cellarius war von 1576 an Kaspar Volland von Witzenhausen, der bis Cathedra Petri 1584 als Unterschulmeister genannt wird und 1584 Pfarrer in Nied bei Frankfurt wurde. Die Schule war in dieser Zeit nach den Abschieden stets in guter Verfassung. Trotzdem ging die Schülerzahl derart zurück, daß bei Kellers Tod der Plan auftauchen konnte, den Unterschulmeister eine Zeitlang die Schule allein versehen zu lassen. Doch wurde nichts daraus; sagt doch schon der einige Wochen nach dem Todesfall aufgesetzte Abschied:

„Dieweill aber M. Joes Cellarius seliger durch todt abgangen, ob dann wohl itzunder ein geringe anzal Jungen in der schul ist, das sie von dem einen Schulmeister bis dahero notturfftig versehen undt instituirt worden, so ist doch darvon geredt, das

ein anderer an desſelben Stadt wiederumb ſolt uff und angenommen werden undt hat in itziger Rechnung Graf Chriſtoffel zu Stollbergk undt Königſtein vermög uffgerichter Vergleichung ein gelerten Geſell von Frankenhauſen, ſo daſelbſt die ſchul ein Zeitt lang regirt, an desſelben ſtadt nominirt, auch vor ettlichen tagen allbereits den Sämptlichen Herrn Kellern praeſentirt, welches Ankunfft ſie des negſten tags uff ferners gewönliche Examination und Confirmation erwartten."

Der hier genannte Oberſchulmeiſter, M. Wilhelm Kramer mit Namen, trat bald nach dieſer Zeit ſeinen Dienſt an. Leider war dieſem tüchtigen Mann ebenfalls nur eine kurze Amtszeit beſchieden. 1579 berufen, iſt er bereits 1585 verſtorben. Wir haben mehrere Zeugniſſe ſeiner Tüchtigkeit. Im Abſchied von 1580 leſen wir über ihn:

„Das Examen in der ſchul iſt gleichfalls durch ermelte Pfarher gehalten, undt werden die Knaben nach gelegenheit Ihres alters von den ſchulmeiſtern in fundamentis Religionis auch ſonſten in guter disciplin undt Zucht gehalten, alſo das menniglich mit den ſchulmeiſtern undt derſelben inſtitution zufrieden. Dieweil auch der eine ſchulmeiſter undt itziger Zeit Rector ſcholae nach abſterben Magiſter Cellari in nhamen des Graffen von Königſtein vor der Zeit praeſentirett, iſt derſelbe itzo examiniret undt demnach derſelb ſeiner lehr, lebens undt geſchicklichkeit halben zu dem Dienſt, welchen ehr uber ein halb Jahr nhunmehr verſehen, gnugſam und qualificirt, haben Wir im nhamen Unſer g. F. undt H. denſelben dißmals zu dieſen Dienſt angenommen, confirmiret undt die adminiſtration der ſchulen ihm befohlen."

Im Kirchenbuch aber gibt Pfarrer Johannes Breudel von Butzbach den Gefühlen größter Hochachtung vor Kramers Perſönlichkeit und Wirken Ausdruck. Dieſe Anerkennung veranlaßte auch mehrere Unterſtützungen, deren Kramers Wittwe noch in ſpäteren Jahren teilhaftig wurde. Leider ſchweigen auch über ſeine Wirkſamkeit im Einzelnen die Quellen.

Auf Kramer folgt im Rectorate M. Johannes Gebert, ein Mann, der der Butzbacher Schule zuerſt (1584—1586) als Unter-,

dann (1586—1605) als Oberſchulmeiſter über 20 Jahre lang gedient hat. Als Kollege erlebte er: 1) den M. Joſt Rohrbach, einen einſtigen Butzbacher Stipendiaten, der nach Vollands Weggang von 1584—1594 Unterſchulmeiſter war und am 24./7. 1594 auf einem Gang nach Griedel plötzlich ſtarb; 2) M. Heinrich Schilcher, ebenfalls einen Butzbacher Stipendiaten (1595—1599); 3) M. Johann Schifferſtein von Gießen (1599—1603), nachher Pfarrer in Wismar; 4) M. Chriſtoph Roßbach 1603—1615, von dem noch weiter unten die Rede ſein wird.

Unter Geberts Rectorat iſt die Schule zeitweilig derart emporgekommen, daß an Anſtellung einer dritten Lehrkraft gedacht wurde. Es geſchah dies allerdings mehr auf Veranlaſſung des ſeit 1590 in Butzbach wirkenden Pfarrers M. Juſt Camerarius als des Rectors Gebert und war dadurch mit bedingt, daß um dieſe Zeit in den Herrſchaftsverhältniſſen Butzbachs weſentliche Aenderungen eintraten. Nach dem Tod des Bruders und Nachfolgers Ludwigs von Stolberg, des Grafen Chriſtoph von Stolberg-Königſtein (8. Auguſt 1581) fiel nämlich der königſteiniſche Anteil von Butzbach wie die ganze Königſteiner Herrſchaft nicht an Chriſtophs Bruder, Albrecht Georg von Stolberg, ſondern auf Grund einer kaiſerlichen Expectanz an den Kurfürſten von Mainz. Die bisherige kirchliche Lage Butzbachs war dadurch aufs Aeußerſte gefährdet, denn es ließ ſich nicht annehmen, daß Mainz als nunmehriger Collator Kirche und Schule in Butzbach auch fernerhin mit evangeliſchen Perſonen beſetzen werde. In klarer Erkenntnis dieſer Gefahr, aber auch aus anderen Motiven, die hier nicht dargeſtellt werden können, ließen die anderen „Gemeindsherrn" Mainz „nit zu"; es kam zu langwierigen Streitigkeiten, welche die Poſition Heſſens (ſeit dem Tod Philipps des Großmütigen: Heſſen-Marburg) derart ſtärkten, daß der Kurfürſt ſich zu Verhandlungen herbeilaſſen mußte, deren Ergebnis ein Vertrag vom Jahr 1595 war, in dem Mainz alle bisher von Königſtein innegehabten Rechte an Heſſen abtrat. Waren damit auch die Grundlagen zu Jahrzehnte langen Zerwürfniſſen zwiſchen Heſſen und Solms gegeben, ſo iſt doch feſtzuhalten, daß Heſſen ſich ſchon 1590 der entſcheidenden Stimme in allen Butzbacher Kirchen- und Schulangelegenheiten erfreute und ſtets ihm ergebene Kirchen-

und Schuldiener in die Butzbacher Stellen zu bringen wußte. So auch Camerarius, bisher Pfarrer in dem heſſen-marburgiſchen Orte Lohra.

Camerarius hatte ſehr viel für das Schulweſen übrig. Er hatte deshalb ſchon gleich nach ſeinem Amtsantritt nicht bloß das Schulweſen gründlich revidiert ſondern zur Hebung der Schule ſich bereit erklärt, ſelbſt jeden Tag eine Stunde zu geben, und dieſer Erklärung die That ſofort folgen laſſen. Der Abſchied von 1591 ſagt:

„Die Viſitatoren berichten ſämtlich, daß ſie mitt der lehr undt leben der praedikanten undt der Schulmeiſter wol undt durchaus zufrieden, inſonderheit haben ſie gerühmet, daß M. Juſtus Camerarius, die weill er allhier im pfarrdienſt geweſen, gemeiner Jugendt zu gutem die Mühe uff ſich genommen das er allen tag ein ſtundt inn der ſchul geleſen undt ſonſt das uffſehens gehapt undt hinkünfftig haben will, damit die Knaben deſto beſſer zu Gottesforcht undt guten Künſten underricht undt angeweiſt undt inn guter Disciplin gehalten werden mögen, undt derwegen für ihn gepeten, das mann ihm uff gnedige ratification unſer Gn. F. G. undt Herren mitt einem ziemlichen Auctuario undt Zuſatz, damit er ſich deſto ehrlicher mit ſeinem Weib undt Kindern erhalten undt betragen könte zu kommen wölte."

Camerarius bekam dieſe Zulage und behielt auch ferner das Wohl der Butzbacher Schule im Auge. Seine Thätigkeit war auch bei den Schulmeiſtern mit Erfolg gekrönt. In den Abſchieden von 1592 und 1593 leſen wir nämlich:

I. „Ingleichen haben ſie den beiden Schulmeiſtern ein guet gezeugnus geben, das ſie mit Anführung und Underweiſung der jungen Knaben ihren fleis vernommen, dan ſie in prima und ſecunda claſſe diesmals ſo wol in elementis graecis als auch in exercitio latinae linguae ihrer Jugendt nach woll reſpondirt, ſo werden gleichfals dieſelbige, wie auch die kleine Kinder in Catechismo und ſonſtet mit fleis underrichtet, das ſie daran ein wolgefallen haben."

II. „Ingleichen haben ſie den Schulmeiſtern, daß ſie ſich nach der am letzten bey der Statt Rechnung beſchehener Vermanung wohlgebeſſert und ſonſten ein gutt Zeugnus geben, und wiewol die oberſten Knaben primae claſſis mehrertheils an andere Oerter verſchickt, ſo haben doch die andere, in prima und ſecunda claſſe ſo wohl in elementis graecis als auch in exercitio latinae linguae ihrer Jugendt nach zimlichen reſpondiret, werden auch dieſelbigen ſampt den kleinen Kindern in Catechismo und ſonſten mit Fleiß underrichtet daß daran kein mangell zuſpüren."

Damit nicht zufrieden, ging Camerarius noch weiter: er plante die Errichtung einer dritten Schulſtelle, deren Inhaber zugleich Organiſt ſein ſollte. Mit der Butzbacher Orgel und dem Organiſtendienſt daran hat es ſeine eigne Bewandtnis. In den erſten 20 Jahren nach der Reformation ſtand dieſer Dienſt ledig. Man hatte keine gute Orgel, deshalb hielt man die Anſtellung eines Organiſten für überflüſſig.

Dann gibts in den 50er Jahren auf einmal ein „neu Orgelwerk". Man ſollte denken, daß die Annahme eines Organiſten nunmehr von allen Gemeinſchaftsherrn verlangt und gefördert worden wäre. Aber umgekehrt kam es: die Heſſen und Solmſer verlangten ſeine Annahme, aber ebenſo entſchieden ſperrte ſich Königſtein gegen Bezahlung eines Organiſten aus dem Kugelhausfonds. Es kam zu langwierigen Verhandlungen, die wir am beſten dem nachfolgenden Paſſus aus dem oben erwähnten Schreiben des Königſteiner Kellers Michael Bell vom 16. Januar 1557 entnehmen können, der ſchreibt:

„Ich hab onlangs verſchiener tage, in abweſen mynes g. H. Euer erweſten und gunſt angezeigt, das der lantgraviſch und beide Solmiſche Keller underſtanden hetten, eyn Organiſten von Wetzſlner zu bekomen, der uff dem newen Orgelwerck zu Butzbach ſpielen ſolt, dem ſelben Organiſten wolten ſie zuſtellen das glockampt ſampt eyner mehrern belonunge aus dem Kogelhauße daſelbſt und als ſie aber befunden hetten, das ſolichs one wiſſen mynes g. H. und one myne bewilligung inen nit gepuren wolt, und das derhalb auch ire Zuſage und belonunge onbeſtendig

geweſen were hatt Johan von Rehe geweßener ſolmiſcher Keller den vorgenommenen handel mit ſuglichen wortten inn beyſein der andern drey keller myr angezeigtt, das der Organiſt ſolt das glockampt annemen, keynem Herren zum nachtheil, oder zum behelff, ſondern wilchem herren, das glockampt zu verlyhen gepuren wurde, von dem ſelben ſolt ers auch empfangen, und ſich gegen dem ſelben aller gepurden halten, dar uff diße antwort geben, ich hett von dem glockampt zu verlyhen keynen bevelch, zudem were dasſelb ampt vaſt klein und geringe, kont nichts ertragen, ſo wiß ich auch one furwiſſen mynes g. h. dem Kogelhaus, mit belonunge, keyn laßt uffzuladen, wolt aber ſolichs mynem g. h. anzeigen, und umb underrichtung bitten, alſo iſt der Organiſt aus erfarung dis handels ſelbſt wendig worden. Aber jetzt werde ich bericht, das die ernennte drey keller eyn ledigen geſellen von Arnsburg zum Organiſten angnommen und deme das glockamt, die herberge und die koſt im Kogelhaus zu geben und zu verſchaffen zugeſagt haben ſolten, alles one mynem wiſſen."

1558 gelang es Heſſen und Solms, die Annahme dieſes Organiſten Johann durchzudrücken. Er bekommt dann auch aus dem Kugelhaus 5 fl. und 5 Achtel Korn ſowie 11 fl. Zehrgeld, um freilich bereits 1559 wieder aus den Rechnungen zu verſchwinden. 1577 erſt kommt die Organiſtenfrage wieder auf die Tagesordnung. In dem Abſchied vom 8. Mai dieſes Jahrs leſen wir:

„Letzlichen ſo habenn Burgermeiſter unnd ein Erbarer Rath angeſucht unnd gebetten. Demnach ſie inn der Kirchen dabevor mit großem Uncoſten, die Orgeln renoviren und verbeſſern laſſen, das Unſere Gn. Graſen unnd Herrn die gnedige Verordnung thun wollen, damit einem Organiſten ein Stipendium aus dem Kugelhaus deputirt, unnd alſo das Werckh inn der Kirchen möcht widerumb hernach angeſtellt werden ſtehet ſolches zue hoch unnd wohlgedachter Unnſerer gn. Fürſten, Graven und Herrn gnediger Reſolution unnd vernerer Verordnung."

Aber es ſcheint bei dieſer Anregung geblieben zu ſein bis 1594, da Camerarius die Sache aufs neue in Angriff nimmt, freilich in erſter Linie im Blick auf die Beſſerung des Schulweſens. Camerarius war nämlich davon überzeugt, daß Gebert und Rohrbach bei aller perſönlichen Tüchtigkeit ihren Dienſt nicht vollkommen thun konnten. Die Zahl der Schüler war zu groß, als daß zwei Lehrkräfte ausgereicht hätten; betrug ſie doch mehr als die Zahl der Schüler in Friedberg, dem Oppidum Wetteranorum! In Anbetracht dieſer Verhältniſſe nahm ſich der Butzbacher Pfarrer M. Juſtus Camerarius der Lehrerſchaft an. Er hatte dabei allerdings noch eine Nebenabſicht: er wollte die Orgel der Stadtkirche, die dem völligen Verfall nahe war, wieder hergeſtellt und, dem Beiſpiel der Grünberger entſprechend, den Dienſt des neuanzunehmenden tertius Praeceptor mit dem eines Organiſten an dem herzuſtellenden Werke verbunden wiſſen. Auf dieſe Weiſe wäre der Schule und Kirche in Butzbach geholfen geweſen. Er wandte ſich am 22. April 1594 mit einem Schreiben an ſeinen vorgeſetzten Superintendenten, Heinrich Leuchter, nach Marburg, in dem er folgendes ausführte:

„Habemus hic Butisbachii duos ludimagistros qui iam ultra decennium saxum illud Sysiphi in hoc pistrino volverunt, sed numerus puerorum scholasticorum maior est quam ut sigillatim omnes (praesertim illi qui sunt de grege pusillorum) pro rei uecessitate audiri possint et informari. . . . . Jam vero proventus annui bonorum Ecclesiasticorum aedis nostrae Cugliticae tales omnino sunt, ut facile possimus alere tertium quendam hypodidascalon, sed qui tamen (quemadmodum apud Gissenses fit) simul obeat munus organicinis. Quotiescunque enim huc veniunt Ecclesiarum Augustanae confessionis sinceri ministri et organum nostrum Musicum Ecclesiasticum contuentur (murium fere et arancarum domicilium ac receptaculum ruinosum et propemodum collapsum) tum nescio quae tam de Magistratu politico quam de nobis Ecclesiae ministris suspicantur et judicant. Quam suspicionem ego quan-

tum quidem possum a me amoliri cupio, et nostri senatores et cives ad unum fere omnes coniunctis votis hoc mecum exoptant ut scholae nostrae proficiatur talis aliquis hypodidascalos et organicen. Et etiamsi centum floreni in renovando hoc instrumento insumendi nobis essent facile cives nostri sumptus illos contribuent, quemadmodum et Grünbergenses idem factitare audio, si modo inter Illlustrissimum nostrum principem et Generosos nostros comites de erogando stipendio aliquo conveniat. Cumque maior sit numerus civium nostrorum atque ita puerorum scholasticorum apud nos Butisbachii quam in oppido Wetteranorum tuam dignitatem amanter et officiose rogo ut quoquo modo possis viam invenias ut huic nostro desiderio satisfiat."

Camerarius fand bei Leuchter Entgegenkommen. Dieser schrieb nämlich bereits am 26. April 1594 unter Mitteilung des Briefs von Camerarius an den Kammersecretär Nicolaus Becker in Marburg, er möge diese Angelegenheit dem Landgrafen vorlegen und das Entsprechende dann veranlassen. Die Sache gehe sehr gut, da das Kugelhaus 20—30 fl. für einen Tertius jährlich entbehren könne.

Ehe die Verhandlungen zu einem Abschluß kamen, traten Verhältnisse ein, welche die Frage nach einer dritten Lehrkraft vorläufig unter den Tisch fallen ließen. Auf einem Gang nach Griedel starb plötzlich der Unterschulmeister Rohrbach am 24. Juli 1594; man war damit wieder einmal wie vor Rohrbachs Annahme gezwungen, langwierige Verhandlungen mit den Solmsern anzustellen, die sich seit Jahren der reformierten Lehre im Gegensatz zu früher zugeneigt hatten und selbstverständlich einen anderen Nachfolger für Rohrbach haben wollten als die lutherischen Marburger. Da Solms sich entschieden weigerte, den von Hessen präsentierten M. Philipp Halgaus (Erodius) von Grünberg anzunehmen und dafür zwei andere, einen M. Valentin Geißler von Grüningen und später einen M. Hauck vorschob, entstanden ernste Auseinandersetzungen. Daher kam es, daß man die Absichten

auf Errichtung einer dritten Stelle fallen laſſen und ſich damit zufrieden geben mußte, als man glücklich in M. Schilcher wieder einen auf dem Boden des Luthertums ſtehenden Secundus ſein eigen nannte. Das große Brandunglück, das auf Johannistag 1603 über die Stadt hereinbrach und außer dem königſteiniſchen Schloß über 100 Häuſer ſamt Scheunen und Stallungen in Aſche legte, hat dann vorläufig dem Plane des Pfarrers Camerarius auf Jahre hinaus die Möglichkeit zur Verwirklichung benommen.

War Camerarius Arbeit auf dieſem Gebiet erfolglos, ſo kann man trotz alledem von Geberts Rectorat ſagen, daß es manchen Fortſchritt auch in äußerlicher Beziehung aufzuweiſen hat. Dahin zählt die ſchon ſeit 1582 nachgeſuchte wirkliche Schulhausbeſſerung. Sie ſcheint 1586 zur That geworden zu ſein, indem man das alte Schulhaus veräußerte und einen freiſtehenden Kugelhausbau der Schule einräumte. Freilich haben wir darüber keinen genaueren Bericht als den Paſſus des Abſchieds von 1586, der lautet:

> „Nachdem auch hiebevor vielmahlß von dem Schuelhauß Underredung beſchehen, dieweil dasſelbig bawfellig, unnd nach Innhaltt der Regiſtern ettliche Jahrenn uff die zweyhundert gülden darin verbawt niemals aber widerumb zuvorkommung khünfftiges Ohnfalß ein zimbliche ſumma darinn zuerbawenn nothwenndig. So iſt diß mahlß für Rathſam erachtet worden, daß beneltt Schulhauß mit dem Platz verkhaufft unnd der eine Baw an dem Kugelhauß ſtehendt, ſo ietzo nichts nutz unnd gleichwohl in Baw muß erhaltten werden, umb vorgelöſt geltt zur Schnel zugerichtet, doch daß Oefen, Diſch unnd Bänneth und Anders, im Verkhauff der Newen ſchnel zu gutem vorbehalten werden."

Ebenſo fällt in Geberts Zeit der Verſuch einer die Stipendiaten betreffenden Reform. Man hielt „zu mehrer Excitierung ad ſtudia" für nötig, 1589 zu beſtimmen, daß keinem Stipendiaten

> „ein Stipendium lenger als 7 Jahr gelaſſen werden, und die weill vor einem halben Jahr iederm 5 fl. aus ſunderm gnaden bewilliget ſo ſolle hinfurt kein ferner Zuſatz zu dem ordinario ſtipendio geſchehen, ſondern wen ſie fleißig ſein und gute teſti-

monia von ihren praeceptoribus und publicis professoribus zue Marpurgk bekommen und entwedder baccalaureatus gradum, welchen sie, wen sie aus dem Paedagogio zue Marpurgk legitime eximiret, in einem Jahr darnach anzunehmen schuldig sein sollen, oder aber ad gradum Magisterii forthers adspiriren, so sollen ihn zu solchen Promotionibus und zu erlangung derselben gradum nach gelegenheit, iederm so ein gradum annehmen wirdt aus dem Kugelhauß pro subsidio 5 thaler per 31 alb. vom Verwalter gehandtreichet und gegeben werden, doch alles uff guedige ratification U. G. F. G. und Hern."

Letztere wurde nach einer Anmerkung des Solmser Abgeordneten vom 5. Mai 1590 von einem Herrn nicht erteilt. Diese besagt, daß Graf Adolph diesen Posten nicht annehmen könne, besonders weil es scheinen könne, als müsse um jeder Stipendiat in Marburg studieren.

Erwähnt sei, daß in diesem Zeitabschnitt außer den oben erwähnten vier Stipendiaten Echzell, Rohrbach, Marckel und Bernhard im Genuß eines Butzbacher Stipendiums in den Rechnungen des Kugelhauses folgende Jünglinge begegnen:

1. Erasmus Auerlettig (Orlettins) 1583—1590 hessischer Stipendiat.
2. Christoph Schlosser 1583—1585 braunfelsischer Stipendiat.
3. Dietrich Gebert 1583—1589 lichischer Stipendiat.
4. Christoph Schilcher 1585—1587 braunfelsischer Stipendiat.
5. Peter Bindhammer 1585—1590 königsteinischer Stipendiat.
6. Eberhard Kreckmann 1587—1592 braunfelsischer Stipendiat.
7. Johann Kullmann 1589—1597 lichischer Stipendiat.
8. Heinrich Schilcher 1590—1595 königsteinischer Stipendiat, nachher Unterschulmeister (vgl. oben).
9. Christoph Keil 1590—1599 hessischer Stipendiat.
10. Johannes Kemmerer (Camerarius) 1592—1596 braunfelsischer Stipendiat.
11. Christian Camerarius 1595—1602 königsteinischer Stipendiat.

12. Conrad Camerarius 1596—1603 braunfelsischer Stipendiat.
13. Dietrich Thiel 1597—1599 lichischer Stipendiat.
14. Balthasar Schwanckhard 1599—1603 hessischer Stipendiat.
15. Adam Neuhof 1599—1601 lichischer Stipendiat.
16. Philipp Schütz 1601 und noch 1605 lichischer Stipendiat.
17. Christoph Wicelius 1602 und noch 1605 königsteinischer Stipendiat.
18. Peter Fischler 1603 und noch 1605 hessischer Stipendiat.
19. Christian Camerarius 1603—? braunfelsischer Stipendiat.

Die Pfarrersöhne von Butzbach (Camerarius, Rullmann und Wicelius) bildeten mithin ein Drittel der Nutznießer eines Stipendiums in dieser Periode.

Dritter Abſchnitt.

Die Lateinſchule vom Anfall an Heſſen-Darmſtadt an bis zum Tod Philipps von Butzbach (1604—1643).

Am 9. Oktober 1604 ſtarb der bisherige Beſitzer des heſſiſchen Anteils an Butzbach, Landgraf Ludwig IV. von Heſſen-Marburg. Es iſt bekannt, daß die Folge dieſes Ereigniſſes der Anfall Oberheſſens Gießener Teils und damit auch Butzbachs an Heſſen-Darmſtadt war. Unter darmſtädtiſcher Herrſchaft iſt der heſſiſche Teil von Butzbach von da ab auch ſtetig geblieben. Im Jahr 1714 geſellte ſich ihm ſogar noch derjenige Teil bei, der bis dahin Solmſer Eigentum geweſen, ſo daß von nun an ganz Butzbach darmſtädtiſch war. Freilich ſollte das 1604 von Marburg ererbte Stück Butzbach ſchon fünf Jahre nach dem Anfall an Heſſen-Darmſtadt hinſichtlich der Verwaltung von Stadt und Amt einen neuen Wandel durchmachen. Durch Vertrag vom 20. März 1609 räumte bereits der heſſen-darmſtädtiſche Landgraf, Ludwig V., ſeinem Bruder Philipp gegen einen 6000 fl. betragenden Abzug an dem demſelben zuſtehenden jährlichen Deputat von 24000 fl. „Schloß, Stadt und Amt Butzbach, ſo viel und was Landgraf Ludwig biß dato daran gehabt erb- und eigenthümlich“ zu ſelbſtändiger Verwaltung ein. Butzbach, Hochweiſel, Weiperfelden, Oſtheim, Maibach, Münſter, Bodenrod und Fauerbach, welche Amt und Stadt Butzbach ausmachten, bildeten dadurch von

da an eine Art neugeschaffenen Staatengebildes. Ich sage nur „eine Art", weil die Machtbefugnisse Philipps durch den erwähnten „Originalvertrag" in mehr als einer Beziehung beschnitten und eingeschränkt waren. Es ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen. Es genügt, darauf hinzuweisen, welche Bestimmungen der Vertrag hinsichtlich der Butzbacher Lateinschule enthalten hat.

Hier behielt der bisherige Besitzer des Amtes Butzbach sich ausdrücklich vor, daß, wenn er einen General-Synodum in seinen Landen veranstalten werde, auf Verlangen auch die Kirchen- und Schuldiener des Amtes Butzbach zu erscheinen hätten; sowie, daß alle von Landgraf Philipp anzunehmenden Kirchen- und Schuldiener durch den Superintendenten und die theologische Facultät in Gießen zuvor examiniert und dann sowohl von Landgraf Ludwigs als Landgraf Philipps Seite nach Ordnung der hessischen Agende eingesetzt werden sollten. Die Akten der Folgezeit beweisen, daß man sich peinlich an diese Abmachungen hielt. Bei jeder Annahme eines neuen Schulmeisters an der Lateinschule mußte der darmstädtische Landgraf gefragt werden. Erst dessen Zustimmung gab Landgraf Philipp freie Hand, soweit er nicht durch die herkömmlichen Rücksichten auf Solms gebunden war.

Trotz dieser rechtlichen Einschränkungen muß von einem weitgehenden Einfluß Landgraf Philipps auf die Butzbacher Verhältnisse im Allgemeinen und die der Lateinschule im Besonderen geredet werden. Bei dem guten Einvernehmen zwischen den beiden Landgrafen und bei ihrer gleichen kirchlichen Stellung hatten nämlich die landesherrlichen Reservatrechte, die Landgraf Ludwig in Sachen des Schulwesens sich vorbehalten hatte, nur wenig zu bedeuten. Dies um so mehr, als Landgraf Philipp in seiner Arbeit zur Hebung des Butzbacher Schulwesens stets das Darmstädter Muster vor Augen behielt. Seine Reformen auf dem Gebiete des Volksschulwesens im Amte Butzbach bewegen sich durchaus auf dem Boden des durch seinen Vater, Georg I., geschaffenen Volksschulwesens der Obergrafschaft und hinsichtlich der Lateinschule läßt sich überall eine bewußte Anlehnung an die beiden Paedagogien zu Darmstadt und Gießen (resp. später Marburg) konstatieren. Thatsächlich ist es zwischen den Höfen zu Butzbach und Darm-

ſtadt in Schulangelegenheiten eigentlich nie zu tiefgreifenden Streitigkeiten gekommen. Landgraf Philipp hatte alſo trotz der landesherrlichen Reſervatrechte Landgraf Ludwigs in Sachen der Butzbacher Lateinſchule in der Praxis ziemlich freie Hand. Und das war für die Lateinſchule ein Glück. War doch Philipp eine Perſönlichkeit, von der man auf dem Gebiete der Volksbildung etwas erwarten konnte. Von tüchtigen Lehrern herangezogen, auf weiten Ausbildungsreiſen geiſtig in hohem Maß gefördert, hat er, der Sohn des Schulengründers Georg I., nicht bloß allezeit der Sache der Bildung ein weitgehendes Verſtändnis entgegengebracht; nein, er iſt ſelbſt einer der gelehrteſten Fürſten geweſen, die je auf einem Throne ſaßen. Zum Zeugnis ſei nur auf ſeinen Verkehr mit Galilei, Kepler, Daniel Mögling und Johannes Faulhaber, die ihm in ſeinen aſtronomiſchen und phyſikaliſchen Studien zur Seite ſtanden, ſowie auf ſeine Verbindungen mit Johannes Winkelmann und Conrad Dieterich als ſeinen theologiſchen Beratern hingewieſen. Deutlicher wird ſeine wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit von dem erkannt werden, der ſich in Philipps reiche, 1636 bereits 2776 Bände umfaſſende, nun in Darmſtadt befindliche Bibliothek und die Nachrichten über ſeine (von der Gießener Univerſität leider im 19. Jahrhundert als altes Meſſing und Eiſen verkauften) berühmten aſtronomiſchen Inſtrumente vertieft. Ein Mann von ſolchen wiſſenſchaftlichen Intereſſen mußte für das höhere Schulweſen ſeines Landes ein offenes Auge und ein warmes Herz haben; ganz beſonders, wenn er ein ſolcher Landesvater war, als den die Butzbacher noch über 100 Jahre nach ſeinem Tode den Landgrafen Philipp mit Recht geprieſen haben.

Es iſt unſere Aufgabe zu zeigen, daß dieſe Vermutungen ſich an der Hand geſchichtlicher Thatſachen beſtätigen. Indem wir uns dieſer Aufgabe entledigen, wollen wir die auf uns überkommenen Nachrichten in vier kleineren Abſchnitten darbieten, die die Ueberſchriften tragen ſollen: a) Die Gründung der dritten Schulſtelle an der Lateinſchule, b) die Inſpectoren der Lateinſchule, c) das Lehrerperſonal, d) aus dem inneren Leben der Schule.

Wir beginnen mit dem ersten Punkte:

a) Die Gründung der dritten Schulstelle an der Lateinschule.

Eines der größten Verdienste, die Landgraf Philipp sich um das Aufblühen der Butzbacher Lateinschule erworben hat, ist die Errichtung einer Lehrerstelle für eine dritte Lehrkraft, die zugleich den Organistendienst versehen sollte. Dies Verdienst ist um so höher anzuschlagen, als es wirklich ein Stück Arbeit war, dem Lehrkörper diese durch die Verhältnisse gebotene Vergrößerung zukommen zu lassen, und schon 15 Jahre vor Philipps Regierungsantritt die auf Errichtung einer dritten Lehrerstelle abzielenden ernstlichen Bemühungen des Pfarrers Camerarius völlig fehlgeschlagen waren und bei der Eigenart der Verhältnisse auch für die Folgezeit aussichtslos schienen. Philipp nahm die Sache schon bald nach seinem Regierungsantritt in Angriff. Zuerst wurde die Orgel in der Stadtkirche repariert. Dann kam die Organisten- und Schulmeisterfrage wieder auf die Tagesordnung. Wir haben einen Brief Philipps, der uns mitten in diese Bestrebungen hineinführt. Er ist am 2. März 1614 geschrieben und wendet sich an Georg Riedesel von Eisenbach, dem Philipp folgende Bitte vorträgt. Er schreibt, auf seine Verordnung hin sei jetzt endlich in Butzbach in der Pfarrkirchen „eine Orgell widderumb zue Werck gerichtet worden". Da es ihm als dem „Collatori der Kirchen und Schuelen alda" obliege, nach einer Person so „qualificirt und das Schulmeisteramptt beneben dem Orgelschlagen vertretten möge, zuetrachten", und da ferner ihm der gegenwärtige „Lauterbacher Schuelmeister und Organist Hermann Gibelhaußen sonderlich gerümbt worden", so bitte er, den Mann, der sich dem Butzbacher Pfarrer Dieterich gegenüber schon dazu bereit erklärt habe, nach Butzbach zu gehen, gnädigst zu dimittieren. Freilich wurde hieraus nichts. Am 6. März kann Riedesel dem Landgrafen berichten, daß Gibelhaußen sich anders besonnen habe. „Nachdem er nuhm ein Zeitthero sich des Predigens beflissen, wehre er genzlich bedachtt bey solchem exercitio zu bleiben und sich weitter in keine Schuel oder Organistendienst zu begeben, dero Hoffnung, hirdurch uber kurtz oder lang in daß Predigampt zu kommen." Hierfür haben die Riedesel ihm auch Aussichten gemacht.

Nachdem die Annahme dieſes Tertius geſcheitert war, gelang es Philipp bald nachher, einen anderen zu bekommen. Er hieß Caspar Schorn, ſtammte von Gudensberg in Niederheſſen und war zweifelsohne ein ganz merkwürdiges Individuum. Am 25. April 1615 feierlich eingeführt, wird er bereits nach fünfviertel Jahren ſeines Dienſtes entlaſſen, weil er, nach ſeinem eignen Geſtändnis, „wie der verlorne Sohn gehauſt." Philipp war mithin nach einem Jahr wieder genau ſo weit wie vorher; er mußte nach einer der ſeltenen Perſönlichkeiten ſuchen, die die beiden Dienſte eines Tertius und Organiſten zu verſehen bereit und befähigt war. Dazu kam, daß die Mitherrn von Butzbach, die Solmſer Grafen (Braunfels und Laubach), ſich der Annahme eines dritten Lehrers an der Butzbacher Schule ganz entſchieden entgegenſtellten. Sie beſtritten einfach die Thatſache, daß eine ſolche Stelle nötig ſei. „Die Labores", ſo behaupteten ſie, „können durch zween Praeceptores wohl verrichtet werden. Will ſich der Landgraf daneben einen Organiſten halten, ſo iſt das ſeine Sache." Die Errichtung einer dritten Schulſtelle, die dieſer Organiſt mit verſehen, und für die er aus dem Kugelhausfonds bezahlt werden ſoll, bezeichneten ſie für höchſt überflüſſig. Dieſe Oppoſition war ſchon bei Schorns Annahme ins Leben getreten. Sie machte die Annahme eines weiteren Tertius zwiſchen 1616 und 1621 unmöglich und iſt erſt 1621 teilweiſe gewichen, ſo daß an die Realiſierung des Plans der Schulerweiterung erſt in dieſem Jahr wieder ernſtlich gedacht werden konnte. Dazu iſt es bezeichnend, daß nur beſondere Verhältniſſe dieſen Wechſel in den Anſchauungen der Solmſer möglich machten. Philipp benutzte nämlich die wegen Bundesgenoſſenſchaft mit dem „Winterkönig" nötig gewordene Abweſenheit des Solms-Braunfelſer Grafen Johann Albrecht, um im November 1621 unter dem Druck höherer Gewalten mit dem Solms-Laubacher Grafen Philipp Reinhard einen Vertrag zu vereinbaren, in dem folgendes zu leſen iſt:

> „Nachdeme aber im Werck und der thatt ſelbſten verſpürtt worden, wie die Zahl der ſchüler täglich zugenohmen und ohne mercklich Verſaumnis und ſchaden der Jugendt von zweyen Praeceptorn langer nicht verſehen werden könne, ein Organiſt auch hochnöttig ſeye. So haben demnach wir Philips Landgraf zue Heſſen und

wir Grave Philips Reinhardt zue Solmß zue mehrer befurderung Kirchen unnd ſchulen unns ſo geſtalten ſachen nach interims weiße dergeſtalt miteinander vereinbahrt, unnd biß ſo lang Grave Johann Albrecht zue Solmß wiederumb zu Landt kommen und wir unns dieſer Irrunge wegen gründlich mit einander werden entſcheiden haben, dahin verglichen, daß wir Landgraf Philips zue Heſſenn als Collator, den andern Mitgemeinsherrn einen tertium Praeceptorem und Organiſten mögen praeſentiren, denſelbigen auch zum tertio Praeceptore unnd Organiſten furters in geſamptem nahmen gleich andern Kirchen und Schulendienern examiniren introduciren und beſtettigen laſſen, zue welchem ende dan demſelben auß unnſers Kugelhaußes Reuthen jährlichen 80 fl. und 12 Achtel Korn zur Competentz und Beſoldung von Unß deputiret unnd verordnet worden, idoch iſt hierbey zwiſchen Unß beiden ſonderlich abgeredt und geſchloſſen, das inmittels unnd biß uff erfolgte gründliche entſcheidung dießer actus keinem theil an ſeiner praetenſion oder habenden Rechtten einigerley weiße ſolle praejudicirlich oder nachtheilig ſein."

Freilich war damit nur Solms-Laubach und immer noch nicht Solms-Braunfels gewonnen. Als daher der auf Grund des Vertrags angenommene tertius Praeceptor Keßler am 29. März 1622 examiniret und introduciert werden ſollte, gab der Braunfelſer Keller im Auftrag ſeiner Obrigkeit die Erklärung ab, „er habe bevelch der Examination des Caplans ſowie des erſten und zweiten Schulmeiſters beizuwohnen, aber wegen des Organiſten und tertii Praeceptoris wiiſte man, waß J. G. Grave Johan Albrecht zue Solmß iderzeit praetendiret, vom Receß oder Vertrag ſo zwiſchen ihren Fürſtl. Gnaden und grävlichen Herrn Landgrave Philipſen zue Heſſen und Herrn Grave Philips Reinhardt zue Solmß ufgerichtett worden wiſſen J. G. Grave Johan Albrecht nichts, er zweivele aber nicht, J. G. Grave Philips Reinhardt zue Solmß werden die ratification wohl auspringen." Er ließ es deshalb geſchehen, daß die Examination der drei erſtgenannten ſtattfinde, wegen des tertii aber „wolte man ihm nicht verdencken, daß er bei der Examination nicht ſein köndte." So geſchah es auch; als der Tertius zuſammen mit dem Secundus geprüft wurde, entfernte ſich der

Braunfelſer und nahm auch an der darauf folgenden Vorſtellung der beiden vor der Jugend, die in der Kirche geſchah, nicht Teil.

Freilich ſollte auch dies Hemmnis bald fallen. Schon etwa ein Jahr nach Abſchluß des Vertrages wurde infolge Reichshofrätlichen Urteilſpruches der noch ſolmſiſch geweſene Teil von Butzbach ſamt den dazu gehörigen Solmſer Ortſchaften als der kaiſerlichen Kammer anheimgefallene Landesſtücke dem Landgrafen Ludwig von Heſſen zur Entſchädigung für die ihm aus ſeiner Anhänglichkeit an den Kaiſer entſtandenen Kriegsſchäden zugeſprochen und von Landgraf Ludwig ſeinem Bruder Philipp überlaſſen. Erſt durch den Weſtfäliſchen Frieden erhielt Solms wieder dieſen ſeinen Anteil an Butzbach zurück. So kam es, daß die interimiſtiſch geſtattete dritte Schulſtelle während der ganzen Regierung Philipps († 1643), und, da Solms 1648 die Schule anerkannte, auch weiterhin unter heſſiſchem Schutz gedeihlich ſich entwickeln konnte.

b) Die Inſpectoren der Lateinſchule.

Schon in der Zeit vor Philipp war die Einrichtung getroffen worden, daß in Butzbach ein lokaler Schulinſpector für die Lateinſchule vorhanden ſein ſolle. Wir haben oben gehört, daß man 1591 den Pfarrer Camerarius mit dieſen Funktionen betraute. Trotzdem kam erſt unter Philipp in dieſes Inſpectorenamt Leben und wurde daraus etwas Ständiges. Es hängt das mit verſchiedenen Dingen zuſammen. Als wichtigſten Grund dieſes Wandels haben wir jedoch die Thatſache anzuſehen, daß Landgraf Philipp in Butzbach ſelbſt wohnte. Wie durch dieſe ſeine Anweſenheit dem Kirchenweſen vor Allem in der Errichtung einer Hofpraedicatur ein ganz beſonderes Gepräge gegeben wurde, ſo auch der Lateinſchule in der Errichtung einer Lokalſchulinſpection. Es hing nun nicht mehr alles an den Kellern und Rectoren ſondern an dem Landgrafen und ſeinem Hofprediger, der mit der Inſpection der Schule betraut war. *Nicht mehr der einzelne Rector ſondern des Landgrafen Hofprediger gibt der Schule Richtung, Norm und Gepräge.* Daher kommt es, daß wir in dieſem zweiten, den Charakter des Schulweſens unter Philipp zu ſchildern beſtimmten Abſchnitt zuerſt die Lokalinſpectoren vor unſerem Auge vorüberziehen

laſſen müſſen, die Philipp ſeiner Lateinſchule in ſeinen Hofpredigern gegeben hat. Auf die Beſetzung der Butzbacher Hofpredigerſtelle iſt in der Zeit Philipps viel Wert gelegt worden. Mit der größten Sorgfalt hat man ſich bemüht, nur wiſſenſchaftlich tüchtige wie praktiſch erprobte Perſönlichkeiten in dieſe Stelle hineinzubekommen. Philipp hatte auch thatſächlich, einen Fall ausgenommen, bei ſeiner Wahl eine glückliche Hand. Das beweiſt ſchon die erſte Wahl, die er traf, als er 1610 den M. Ludwig Steitzer von Gießen berief. Dieſer Mann, der nachher allerdings (anſcheinend wegen ſeiner Starrköpfigkeit) nicht die Carriere machte, zu der er berufen ſchien († 1635 als Pfarrer in Wallau, vorher in Frankenberg), war einige Jahre Stipendiatenmajor an der neugegründeten Gießener Univerſität geweſen und hatte daſelbſt ſeine wiſſenſchaftlichen Erkenntniſſe vertieft. Als er nach Butzbach kam, war er im Beſitz ſolcher Kenntniſſe, daß er eine Profeſſur hätte bekleiden können. Ihm iſt hauptſächlich manche Reform im Volksſchulweſen des Amtes Butzbach zu verdanken. Auf ihn folgte M. Samuel Hailand, der wegen Roſenkreuzerei abgeſetzt werden mußte, ein Ausländer, und dann M. Martin Helwig (1623—1626). Die wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit dieſes letzteren, des leider ſtets kranken Schwiegerſohns Balthaſar Mentzers und Bruders des berühmten Chriſtoph Helwig, ſteht außer allem Zweifel, iſt auch ſchon mehrfach anerkannt worden. Er war die rechte Hand Philipps, wie zahlreiche Briefe, die zwiſchen beiden Männern gewechſelt wurden, darthun. Leider iſt er allzu früh ſeinem Butzbacher Dienſt entriſſen worden, um dann bald nachher ſein Leben im Hoſpital Hofheim zu beenden, wo ſein Grabſtein noch jetzt vorhanden iſt. Ein ausgezeichneter Graeciſt, hat er auch in Butzbach dem Studium des Griechiſchen aufgeholfen. Nicht umſonſt ſtammt das einzige anerkennende Zeugnis, das wir über den Betrieb des Griechiſchen an der Butzbacher Lateinſchule haben, gerade aus ſeiner Hofpredigerzeit. Ich kann mir nicht verſagen als Beleg für die Liebe, die Helwig dem Geiſt des klaſſiſchen Altertums entgegenbrachte, einige Sätze mitzuteilen, die er einſt (damals noch Linguarum Graecae ordinarius et Hebraeae extraordinarius Profeſſor an der Univerſität Gießen), der Univerſitätsviſitationscommiſſion widmete. Er ſchreibt da u. A.:

„Vulgus hominum, qui litteras attingunt, ubi unum et item alterum Grammaticum aut Criticum curiose perreptarunt, imaginantur sibi nescio quam praeclaram scientiam. Quod si quis paulo profecit amplius, ut versiculos etiam scribillare possit, proh! hunc videas mirifice sibi placentem, tanquam omnes Palaestinae et Graeciae Latiique thesauros jam excusserit, atque universam animo circumferat linguarum cognitionem. Ita nimirum factum est, ut optima studiorum paulatim sint adducta in contemptum. A quo ut asserantur, atque in libertatem vindicentur pristinam, omnibus viribus annitendum esse censeo. Quod quidem hunc in modum fieri necesse est, ut in quavis lingua optimi quique scriptores diligenter pervolutentur. Neque enim Philologus munus suum implevit si controversias Grammaticas didicit ventilare. Philologum, qui istis ineptiis metitur, nae parum considerat, quantum intersit inter verum Grammaticum et Orbilium literatorem. Opus hic est, continua lectione oratorum, Poetarum, Historicorum, Philosophorum: seu ut summatim dicam, omnis cognitione antiquitatis."

Als Helwig nach langem Zögern der Macht der Krankheit folgend Butzbach 1627 verlassen mußte, löste ihn ein gewiegter Paedagog im Hofpredigeramte ab, der bisherige Rector des Frankfurter Gymnasiums, M. Heinrich Hirzwigius. Wiederum ein Glück für die Butzbacher Schule! Ist doch, um nur eins zu erwähnen, Hirzwigius derselbe Mann, der als Rector am 6. November 1615 die tüchtige paedagogische Schrift „ad reverendum Dn. D. Balthasarum Mentzerum Theologum clarissimum de praesente Gymnasii Moenofrancofurtani ratione et statu epistola" geschrieben hat, die noch 40 Jahre nachher für würdig erachtet wurde, dem Druck und damit der wissenschaftlichen Welt übergeben zu werden. Tüchtig war endlich auch der letzte Hofprediger Philipps, der nach Hirzwigs am 18./8. 1635 erfolgten Tod

1636 angenommene jugendliche M. Martin Erythrophilus. Gehörte er doch zu den wenigen heſſiſchen Theologen, die im Peſtjahr 1635 keinen Dienſt an verſeuchten Orten thun durften ſondern auf landgräflichen Befehl flüchten mußten, weil das Wohl der heſſiſchen Kirche ihre Erhaltung gebieteriſch verlange. Er war damals Stadtpfarrer in Darmſtadt geweſen, nachdem er vorher als Stipendiatenmajor in Marburg gewirkt hatte und wurde von Landgraf Georg II. nur nach langem Zögern an Landgraf Philipp abgegeben. Stets wird in den wegen ſeiner Perſon gewechſelten Briefen ſeine Gelehrſamkeit hervorgehoben. Thatſächlich hat er ſie in Butzbach glänzend bewieſen.

Mit dieſen Leuten arbeitete Philipp. Sie waren ihm für ſeine Lateinſchule verantwortlich. Es iſt mir keine Stadt Heſſens bekannt, in der zu dieſer Zeit eine gleiche Serie wirklich hervorragender Gelehrten die Schulleitung in Händen hatten.

---

c) Das Lehrerperſonal.

Beſondere Sorgfalt verwandte Landgraf Philipp auf die Auswahl der Lehrkräfte an der Butzbacher Lateinſchule. Für die zwei oberen Lehrerſtellen konnten nach ſeiner Anſicht dem Herkommen entſprechend nur ſtudierte Theologen in Betracht kommen. Thatſächlich iſt unter ſeiner Regierung trotz der ſchweren Zeiten auch kein Mann zum Rectorat oder Conrectorat, wie man die zwei Stellen jetzt nannte, befördert worden, der nicht ein theologiſches Studium hinter ſich hatte. Dazu kommt, daß Philipp ſehr wähleriſch war. Die Verhandlungen wegen der Annahme neuer Lehrer zogen ſich oft ſehr in die Länge, und zwar auch in den ſchweren Kriegszeiten, lediglich aus dem Grunde, weil Philipp nur tüchtige Kräfte an ſeine Schule haben wollte. Ganz beſonders galt dies vom Rectorate. Bezeichnend ſind hierfür zwei Thatſachen. Als 1631 nach dem Weggang des Rectors Kirchner die Rectorſtelle frei wurde, da verwandte ſich der hochangeſehene Friedberger Pfarrer Johannes Götzenius für einen gewiſſen M. Sebaſtian Pfoch († 1635 im Juni als Pfarrer in Staden) und ſtellte dieſem jungen tüchtigen Mann das glänzendſte Zeugnis aus. Er ſagt unter

anderem in seinem dringend um Annahme des Pfoch bittenden Empfehlungsschreiben (dat. 24. Sept. 1631):

> „Den er in lingua hebr. Chald. Syr. Graeca, Latina, Poesi, Musicis auch in sacris ac sincera nostra religione August: Confess. invariatae also beschaffen, das er vorm Jahr zu Marpurg gradum Magisterii cum summo honore angenommen auch daselbsten wie auch allhier pia devotione sacram coenam empfangen, beides in unser Stattkirch wie auch in der Kayß.-Burg concionando sich exercirt das nicht zweiffelt, wann er zu solcher vacirenten stell gelangen solte, er würde mit Gottes Hülff dieselbige treulich und fleißig verwalten."

Trotz dieses vorzüglichen Zeugnisses wurde Pfoch nicht Rector. Es war noch ein besserer da, M. Peter Heuser; den nahm man.

Die andre Thatsache spielt nach Heusers Weggang von Butzbach (1635). Die Rectorstelle war über ein halbes Jahr unbesetzt, und wurde die Schule zeitweilig, da auch der Tertius Keßler starb, von einem einzigen Praeceptor gehalten. Dieser, Peter Hoen mit Namen, kam denn auch als Rector für die Folge in Vorschlag. Er hatte bereits 8 Jahre an der Butzbacher Schule als zweiter Schulmeister gestanden und vorher über 8 Jahre lang in Amberg als Praeceptor und Inspector Alumnorum gedient. Wir werden weiter unten sehen, daß er auch eine tüchtige Lehrkraft war. Trotzdem wurde sein Wunsch, Rector zu werden, nicht erfüllt. Man verlangte nämlich etwas von ihm, was er als Mann von fast 40 Jahren nicht mehr leisten zu können glaubte. Man stellte an ihn das Ansinnen, entweder den Magistertitel, den er noch nicht hatte, zu erwerben oder wenigstens in Marburg vor der philosophischen Facultät ein besonderes Examen abzulegen. Was er darauf erwiderte, und wie man ihm dies Ansinnen stellte, das tritt uns deutlich in einem Bericht entgegen, in dem der Stadtpfarrer von Butzbach Hermann Uphoff am 16. November 1635 von seinen Verhandlungen mit Hoen Kenntnis gibt. Uphoff sagt hierin, er habe Hoen vorgenommen und ihm in Gegenwart des Caplans vorgestellt, „wie mechtig viel an wolbestalten Schulen gelegen, und darumb höchst nothwendig solche praeceptores darinnen zu haben, welche nicht allein

in humanioribus wol verſiret ſondern auch mit ſonderlicher dexteritet ſein methodice durch eigene compendia der Jugend alles zu proponiren und inculciren wiſſen. Deshalb müſſe man von ihm, wenn er primarius werden wolle, verlangen, daß er entweder gradum magiſterii als publicum eruditionis teſtimonium annehme oder ie zum wenigſten Examini Facultatis philoſophicae ſich ſubmittire." Darauf habe Hoen geantwortet, „das er ſich nit allerdings ſufficient befinde, in ſolchem examine zu beſtehen, ſintemal er kein philoſophus, und inſonderheit kein Logicus were, hette zwar in ſeiner Jugend Loſſii Logicam gelernet, aber nach der Zeit ſolch ſtudium nicht weiter excoliret, wie er denn auch ziembliche progreſſus in Graeca lingua gehabt, were ihm aber nun meiſten theils außgeſchwitzet, möchte vieleicht noch graece coniugiren, compariren und decliniren können."

Ich denke, dieſer Brief beweiſt genug für die Auffaſſung, die Philipp und ſeine Berater von der geiſtigen Höhenlage des Butzbacher Rectorates hatten. Dieſe Auffaſſung war auch berechtigt. Sämtliche Leute, die unter Philipp Rectorat und Conrectorat bekleideten, waren wiſſenſchaftlich tüchtige Leute. Wir gehen ihnen im Einzelnen nach.

Der erſte Rector, der unter Philipp in Butzbach wirkte, war M. Georg Rubenkönig von Homberg. Er war ſchon vor Philipps Zeiten Rector geworden, nämlich 1605 und blieb es bis 1612, in welchem Jahr er in Anerkennung ſeiner Dienſte zu der durch M. Martin Wicels Tod (1597—1612 in B., vorher Pfr. in Kirchgöns) frei gewordenen Butzbacher Diaconatſtelle befördert wurde. Als Butzbacher Diaconus iſt er am 15. Februar 1622 geſtorben. Ueber die wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit Rubenkönigs kann kein Zweifel obwalten. Ein ſehr kritiſcher Theologe, der hochberühmte D. Heinrich Leuchter, damals noch Superintendent in Marburg, ſpäter Darmſtädter Hofprediger und dann Superintendent der Obergrafſchaft, hat ihm zur Empfehlung ein Schreiben nach Butzbach mitgegeben, das ſeine wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit im Allgemeinen und das Vorhandenſein der nötigen Requiſita paedagogica in folgenden Worten ſchildert:

„Euch kan ich nit pergen, wie das Brieffzeiger Georgius Rubenkönig von Hombergk in Heſſen bürtig noch ein lediger Geſelle

in jüngſt abgewichener Zeitt bey dem Durchleuchtigen und hochgebornen Fürſten und Herrn Herrn Ludwig dem Eltern, Landgraffen zu Heſſen .... umb den Oberſchuldienſt zu Butzbach angeſucht hatt, und dieweil er auff unterſchiedenen Academiis ſeine Studia tractiret, ſonderlich aber auch der Griechiſchen und lateiniſchen Sprache erfahren iſt, ſo dan auch albereits ein Zeitlang in ſcholis zu Dienſt ſich hatt brauchen laſſen, als hatt hierauff ihre F. G. ihm ſolch officium ſeinem begeren nach aus habendem jure patronatus gnedig conferirt, und will das er hinfüro ſich bey Ewers Orths Jugendt einſtellen und ſie zum beſten unterrichten ſoll.

Damitt dan nicht Ewer Schul und die darinn vacirende oberſte Stelle dermal eins wieder beſtellet werden müge, ſo thue im namen hochgedachten Unſers G. F. und H. ich dießen Georgium euch hiermit zufertigen. Wollen wir ſamptlich der Hoffnung ſein, er ſeiner Zuſagung gemeß im Leben fromb und Auffrichtig, in Converſatione gegen meniglich ehrerbietig, ſo dan auch in inſtitutione bey den Scholaſticis trew und vleiſig erweiſen werde, darzu ich vor mein Perſon Gottes ſegen von Herzen wünſche."

Leuchter hatte ſich in Rubenkönig nicht getäuſcht. Sein Fleiß in der Schule fand alle Anerkennung. Seinem Verdienſte iſt es auch zuzuſchreiben, daß die Schule ſich derart hob, daß immer dringlicher das Bedürfnis nach einer dritten Lehrkraft ſich geltend machte. Wir haben aber noch andre Beweiſe ſeiner Wiſſenſchaft. Im Eifer für das wahre unverfälſchte Luthertum hat er mit dem den Reformierten mehr zuneigenden Butzbacher Pfarrer M. Juſtus Camerarius einen mit nur ſchwerem wiſſenſchaftlichen Geſchütz zu erledigenden Streit heraufbeſchworen, der Jahre lang die Gemüter aller Beteiligten in Spannung hielt, bis er durch des Camerarius zwangsweiſe Verſetzung nach Hochweiſel ein Ende fand. Die noch erhaltenen, in dieſem Kampf gewechſelten Streitſchriften beweiſen uns, daß Rubenkönig dem ſtreitbaren Camerarius, dem Wortführer auf dem Ruralcapitel in Friedberg, nicht nur an Rabies ſondern auch an theologiſcher Bildung vollkommen gewachſen war.

Auf Rubenkönig folgten im Rectorate M. Johann Georg Engelland aus Gemünden an der Wohra (1612—1617, dann Pfarrer in Pohlgöns 1617—1635), ein „reverendissimus et doctissimus vir“, wie ihn das Pohlgönser Kirchenbuch mit Recht nennt, und M. Eberhard Sturm (1617—1621), der vorher von 1615—1617 als secundus Praeceptor in Butzbach gedient hatte. Als der letztgenannte allzufrüh der Butzbacher Schule und seiner Familie entrissen wurde, da schrieb der damalige Butzbacher Pfarrer M. Johannes Dieterich, ein Mann, der unter den ersten Theologen seiner Zeit genannt zu werden verdient und alles andere eher denn ein Schmeichler und Uebertreiber war, ins Butzbacher Kirchenbuch ein lateinisches und ein deutsches Gedicht, welches die Verdienste Sturms um die Lateinschule in schlechten, aber von Herzen kommenden Versen schildert. Ich kann mir nicht versagen, den Wortlaut der deutschen Uebersetzung und Erweiterung des lateinischen Gedichtes, so weit sich derselbe auf dem etwas defekten Blatt feststellen ließ, mitzuteilen. Er wird am Besten uns die Persönlichkeit Sturms nahe bringen. Dieterich schreibt da:

M. Eberhardt Sturm ein Man,
Unser Schul trefflich wol stundt ahn,
Mit Kunst, geschicklichkeit und Tugendt,
Lehrt er gar trewlich Unser Jugendt,
Hielt gute disciplin undt Zucht,
Sich in seim Dienst so wol versucht
Und verdient gemacht umb diße Stadt,
Daß man ahn ihm gut gnügen hat.
Einen gleichen wirdt man kaum bekommen,
So mit dergleichen trew und frommen
Die Jugendt fleißig unterricht,
Ein ieder kans so treffen nicht.
Drumb wir gar schedtlich han verlohrn
An ihm, welcher war außerkohrn,
Fromm, vleißig uffrichtig und trew,
arbeitsam, unverdrossen ohn rew.
Die Schüler achten und liebten ihn
Beweinten ihn da er war hin

Entriſſen durch den todt, deßgleich
theten auch viel mehr Arm und Reich,
ſo ihm damit gut Zeugniß gaben
Sie ihn nicht gern verloren haben.
Nicht (?) wenig ſind, die bedencken wol,
Wie man ſich danckbar halten ſol
Gegen Schulmeiſter ſo vleißig ſindt,
und habens wol umb ihre Kindt
verdient, daß man ſie wieder halt
Ihn ehrn, all gunſt erzeige baldt
Der trewe Gott wölle erfrewen
Unſern Schulmeiſter in jenem Leben
. . . alles Leidts erquickt
Wir haben ihn vorangeſchickt.

Nach Sturms Tod folgten zwei Rectorate von kurzer Zeitdauer. Es begegnen uns: 1) M. Juſtus Wormſer (1621/1622), der bereits 1622 in den Diaconat aufrückt und dann ſpäter nach Lich als Stiftspfarrer kam (1635), der Ahnherr der in Oberheſſen verbreiteten Wamſerſchen Familie. In der Geſchichte des Friedberger Ruralcapitels hat er ſich einen Namen gemacht durch eine Oration, die er 1634 de judice controverſiarum hielt und in der er den Calviniauern etwas zu ſehr zu Leibe ging. 2) M. Abraham Schleſinger, ebenſo wie Wormſer ein Gießener Kind (1622—1624), der vorher von Juni 1621 an ſecundus Praeceptor geweſen war und 1624 nach Niederweidbach als Pfarrer befördert wurde.

Die Gründe der kurzen Amtsführung beider Rectoren waren bei beiden verſchiedener Art. Wormſer mußte gehen, weil er zum Diaconat beſonders geeignet ſchien „ob ſeines guten doni concionandi.“ Bei Schleſinger ſcheint Unverträglichkeit der Grund der baldigen Beförderung geweſen zu ſein. Sicher iſt jedenfalls, daß Schleſinger im Jahr 1623 als Ketzerrichter dem Butzbacher Theologieſtudierenden Peter Weber (ſpäter als Caplan in Oberramſtadt und Groß-Umſtadt begegnend, wo er auch 1635 ſtarb) und deſſen Lehrmeiſter, dem wegen Roſenkreuzerei removierten Butzbacher Hofprediger Samuel Hailand, gegen-

über eine nicht gerade schöne Rolle gespielt hat, und daß in Butzbach ihn mancher gern 1624 nach seiner Pfarrei ziehen sah.

Auf Schlesinger folgte im Rectorat M. Georg Friedrich Kirchner (1624—1631), vorher, nach Absolvierung seiner Studien auf „der berühmten Landschul Schleusingen sowie in Leipzig und Jena", zwei Jahre lang Erzieher bei Diede zum Fürstenstein in Ziegenberg, später von 1631 bis zu seinem 1644 erfolgten Tode Pfarrer in Hochweisel. Von seiner Tüchtigkeit zeugt ein überaus anerkennender Visitationsabschied aus dem Jahr 1626, der den Wortlaut hat:

> „Und weiln bey dießer Zusammenkunfft Kirchen undt Schulen visitation pflegt vorgenommen zu werden, haben die Visitatores in der Schulen das examen bey den Schulknaben vorgenommen, da dann M. Daniel Corvinus nach gehaltenem examine angezeigtt, er habe Gott lob merkliche Besserung befunden, dergestaltt, daß er alß ein altter Mann ahn den Knaben seine Lust undt freude gehörett, dann die Sacra gehöret, wie auch auß denselben Grammatica undt Logica examiniret, auch in poesie undt scansionibus rationes von den schülern gegeben worden, die Graeca habe der Pfarher zu Nieder Weißell Johannes Ficinus, welcher ettwa langsam kommen, mitt angehöret, welcher dan selbsten angezeigtt, er müste sagen, die Knaben weren dießmahl besser befunden worden alß vorm Jahr."

Kirchner hat ähnlich günstige Urteile in der Folgezeit verdient und erfahren. Er war ein tüchtiger Schulmann.

Nach Kirchners Weggang war der Rectorat viel begehrt. Es meldeten sich eine Anzahl Competenten, unter denen drei in engere Wahl kamen: M. Sebastianus Pfoch von Friedberg, M. Johannes Schwankhardt von Lich und M. Peter Heuser von Niederweisel. Letzterer bekam die Stelle, weil er in dem calvinistischen Niederweisel die Fahne des Luthertums allen Angriffen zu Trotz hochhielt. Er wirkte als Rector in B. 1631—1635, kam dann als Pfarrer nach Griedel (Introduction am 23./10. 1635), von wo er jedoch wegen eines seiner Ansicht nach unrechtmäßigen Gehaltsabzugs 1637 mit einem

glänzenden Zeugnis abging, um in seiner Heimat Pfarrer zu werden. Dort ist er auch 1647 gestorben.

Mit Heusers Weggang kamen schlimme Zeiten über Butzbach. Das Jahr seines Weggangs ist das Pestjahr 1635, das in den reichen und bedeutungsvollen Einträgen im Butzbacher zweiten Kirchenbuch seine traurigen Spuren hinterlassen hat. Ein halbes Jahr war der Rectorat erledigt und als man dann einen Rector bekam, mußte man mit einem Mann vorlieb nehmen, der bisher allerdings schon im lutherischen Pfarramt gestanden, aber in religiöser Beziehung so verdächtig schien, daß man ein ganz besonders scharfes Examen mit ihm vor seiner Annahme glaubte vornehmen zu müssen. Es war Martin Nicolai, bisher Pfarrer in Sonnenborn (Nassau-Idstein), der aus Schierstein stammte und seine theologische Bildung den Jesuiten verdankte, deren „Collegia er frequentiret." Doch bekam er bald schon einen Nachfolger, der den früheren Rectoren wieder würdig zur Seite gestellt werden kann, nämlich M. Ludwig Grynaeus von Zwingenberg. Dieser Mann hat vier Jahre unter Landgraf Philipp und dann noch 38 Jahre der Butzbacher Schule in Segen gedient. Unter seinem Rectorate hat sich die Schule zu hoher Blüte entwickelt, wofür weiter unten noch der Beweis erbracht werden soll.

Hatte Philipp eine glückliche Hand bei Annahme seiner Rectoren, so nicht minder bei der der zweiten Schulmeister, der Conrectoren. Wir begegnen da zweien, die nachher Rectoren waren, nämlich Sturm (1615—1617) und Schlesinger (1621/22), und außerdem einer Anzahl zumeist wackerer Leute, die im Stande waren, neben den Rectoren Gediegenes zu leisten. Es ist beachtenswert, daß auch von ihnen keiner rudedoniert oder removiert werden mußte. Wir müssen uns hier leider mit knappen Angaben begnügen. Als Secundi begegnen außer den zwei genannten:

M. Christoph Roßbach (1603—1615.)

M. Johannes Schmidt (1618—1621), nachher Stadtschreiber in Butzbach.

M. Hermann Holweg (1622—1624), wirkt 1624—1635 als Pfarrer in Holzheim und 1635—1640 als Diaconus in Butzbach, wo er am 21. Juni 1640 stirbt.

M. Sebaſtian Cuno, Sohn des Schulmeiſters Johannes C. in Ketzereſchbach, (1624—1627), wird hierauf Kaplan in Werſtadt unter dem Rheingrafen.

Peter Hoen (1627—1641), von dem noch eine Notiz folgen wird.

Juſtus Heinrich Ruppel 1642(?)—1650. Er begegnet dann 1650—1663 als Lehrer an der Lateinſchule in Friedberg.

Der theologiſch am wenigſten Gebildete von dieſen ſechs Männern war unſtreitig Peter Hoen. Es iſt deshalb nicht ohne Wert, einzelnes über ſeine Perſon und Bildung zu hören. Das Beerdigungsregiſter bringt über ihn folgenden Eintrag von der Hand des Diaconus M. Georg Vigelius:

„Vir singulari pietatis ac religionis fervore et haud vulgari eruditione praestantissimus Dns Petrus Hoen, scholae Butisbacensis Cantor et Praeceptor secundarius.

Natus in pago Käselrieth prope Hilperhusium Franc: Anno Chri 1596. Praeceptis catecheticis et Grammaticis in schola patria informatus ad scholam Hilperhusanam remissus ao Chri 1610. Per quinquennium ibidem commoratus scholas Norimberg: aggressus 1615. Exacto ibi quadriennio ad suscipiendas in schola Ambergensi Praeceptoris ac Alumnorum Inspectoris vices, vocatus Ao 1619. Per papisticam Ecclesiae et Scholae eius loci deformationem exinde migrare coactus atque ita exul factus Ao 1627. Fortunam et promotionem quaesiturus Butisbacum veniens ad vacantem praeceptoratus stationem susceptus Ao 1627. Munus idipsum honeste ac industrie ad finem vitae obiit atque ultimum diem vidit XXV Junii 1641 familiae non sobilem sed viduam quibusvis pietatis exemplum, collegis, scholaribus ac incolis omnibus honestum sui desiderium relinquens.

Instituit terrenam vera pietate juventam,
exemploque viam vitae monstravit apertam.
Quaesivit laudes studiosae, et commoda pubis

Dulci sono movit per templa ac aethera cantum.
Carmina, queis hominum sensus animasque reformans
Turbatos pulsit, quod tristia corda paravit,
Queis pia vota, hymnos, laudes modulatus Jovae,
Propterea aethereo civis transcriptus Olympo,
Cum Christo vivit, mundumque orcumque triumphat.
In memoriam pie defuncti
ad contestandum suum maerorem
haec huc posuit M. Georg Vigelius ecclesiae Butisb.
Diaconus.

Ich denke, dies Exemplum iſt beweiskräftig für unſre Behauptung.

Sogar die dritte Stelle ſollte nach des Landgrafen Philipp Abſicht mit einem Literatus beſetzt werden: der Organiſt Gibelhaußen in Lauterbach, nach dem er für dieſe neuzugründende dritte Schulſtelle die Hände ausſtreckte, war ein ſtudierter Schulmeiſter; wir hörten ja oben, daß er ſchon nach einer Pfarrei fahnde. Freilich ließ ſich nicht immer für dieſe Stelle ein Literatus bekommen. Gerade ihr erſter Inhaber, der oben erwähnte Caspar Schorn, war alles andere eher als ein hervorragender Menſch. Nicht ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung oder einem Zeugnis über dieſelbe von einer Univerſität ſondern der Empfehlung des Organiſten in Neukirchen hatte er ſeine Anſtellung zu verdanken. Er hatte nicht ſtudiert, ſondern war ein mit etlichen lateiniſchen Kenntniſſen ausgerüſteter Muſicus. Dazu ein Mann, der wegen Leichtſinns ſchon nach fünfvierteljährigem Wirken ſeines Dienſtes entſetzt werden mußte, weil er, wie er ſelbſt in einer Bittſchrift geſteht, wie der verlorene Sohn gehauſt und „ſich lange und leichtſinnig während der Schulzeit einer Reiſe halber in ſeiner Heimat Gudensberg aufgehalten" und die Schule verſäumt hatte. Dazu war er kein Haushalter; denn die Remotion verſetzte ihn in die äußerſte Geldnot, und einige Wochen nach Zuſtellung der Entlaſſung muß er bekennen: er habe keine Schuh und Strümpfe, habe ſeit 14 Tagen keinen warmen Biſſen genoſſen und könne ſich auf die bevorſtehenden Pfingſtfeiertage kein Stück Fleiſch kaufen, was ſich doch eigentlich gehöre. Schorn war alſo ein in jeder Beziehung zum Schulmeiſter nicht geſchaffenes

Individuum. Er ist aber auch, was hervorgehoben werden muß, der einzige Schulmeister Butzbachs in dieser ganzen Periode, der in seiner Persönlichkeit nicht hoch stand. Wie ganz anders tritt uns da Schorns Nachfolger, Johann Christoph Keßler, entgegen! Er hatte kein vollkommenes Studium hinter sich, verdient aber doch den Namen eines Literatus und war nach Allem, was wir über ihn hören, ein durchaus tüchtiger Mensch. Er hat in den 13 Jahren, in denen er den Butzbacher dritten Schuldienst (1622—1635) versah, das Lob gerechtfertigt, das der zum Bericht über ihn aufgeforderte damalige Butzbacher Pfarrer M. Johannes Dieterich über ihn aussprach, das also lautet:

„Dießes Supplicanten Vatter ist mir wol bekandt gewest, seiner Person und Verhaltens wegen hab ich von glaubwürdigen vernommen, daß er sich ehrlich und eingezogen verhalten, und sonderlich dem trunck gar nicht geneigt sey, hab auch bey seiner itzigen ahnkunft auß mit ihm gehaltenen discurs so viel vermerckt, daß er zu vorstehendem officio wol qualificirt sey, bevorab, weil er beneben zimlich seiner Handschrifft auch im rechnen, so wol uf der Feder als Pfennigen, geubt wie nicht weniger in latina lingua deromassen versirt ist, daß er beneben den andern Praeceptoribus wol einen anetorem der Jugendt expliciren und exercitia daraus geben kondt, und weil derogleichen personen wenig anzutreffen, hielt ich unterthenig darfur, er were nicht auß der Handt zu lassen."

Aber schon nach Keßlers Tod war es unmöglich, einen ihm an Erudition gleichen Nachfolger zu bekommen; man mußte sich mit Matern Bleichenbach begnügen, der nicht weiter denn durch die Classes zu Butzbach bei seinen Studien gekommen war und nur die inferiores im Lesen und Schreiben, decliniren und conjugiren unterrichten konnte.

---

d) Aus dem inneren Leben der Schule.

Zum Schluß mögen hier noch einige Nachrichten über das innere Leben der Butzbacher Lateinschule in der Zeit Philipps Platz finden. Es kann sich dabei nur um Mitteilung einzelner charakteristischer Züge

handeln, da Genaueres über Lehrziele und Lehrmethode, Unterrichtsstoffe und Schulzucht erst in der Ausgabe der Butzbacher Schulordnungen gebracht werden soll, die ich eben vorbereite. Nach alter Ordnung war es das Ziel der Butzbacher Lateinschule, ihre Schüler für die Secunda des Paedagogs vorzubereiten. Daß dies das Ziel aller oberhessischen Lateinschulen sein sollte, wurde durch eine Verfügung vom 20. November 1632 noch einmal besonders eingeschärft. Es war dies nötig geworden, da viele dieser Anstalten derart zurückgegangen waren, daß die aus ihnen hervorgegangenen Schüler nur in Tertia oder Quarta aufgenommen werden konnten, wenn sie nicht, was auch vorkam, überhaupt zurückgewiesen wurden. Freilich müssen wir da festhalten, daß Butzbach zu diesen minderwertigen Lateinschulen in dieser ganzen Zeit nie gezählt hat. Die Butzbacher sind auch in den schwersten Kriegszeiten dahin promoviert worden, wohin ihrer Schule Ordnung sie promoviert wissen wollte. Es war dies freilich nur dadurch möglich, daß man sich an den Lehrplan des Gießener resp. Marburger Paedagogs hielt, und daß die Hofprediger darüber wachten, daß alle Neuerungen, die in den Unterklassen der Paedagogien gemacht wurden, auch in der Lateinschule Berücksichtigung fanden.

Alle Schüler, die in die unterste Klasse der Lateinschule aufgenommen wurden, mußten zuerst den ganzen Elementarunterricht absolvieren, ehe sie zu dem Erlernen der Sprachen kamen. Ihre Unterrichtsgegenstände waren dementsprechend zuerst: Deutsch (Lesen und Schreiben), Rechnen, Singen und Religion. War diese Unterstufe absolviert, dann fiel das Deutsche als besonderer Unterrichtsgegenstand weg und wurde nur nebenbei zusammen mit den anderen Unterrichtsgegenständen betrieben. Dafür treten nunmehr Latein und Griechisch auf den Plan, die die eingehendste Pflege fanden. Weitere Lehrgegenstände mit dem Charakter besonderer Fächer kennt die Lateinschule nicht. Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht noch andre Dinge gelehrt worden wären. Geschichte, Naturlehre und Geographie z. B. wurden zwar nur gelegentlich im Zusammenhang mit dem Lateinunterricht betrieben, galten aber trotzdem als notwendig.

Ueber den Betrieb des elementarischen Unterrichts in dieser Zeit habe ich mich bereits an anderer Stelle ausführlich ausgesprochen

(„Zur Geſchichte des Unterrichts in den Heſſen-Darmſtädtiſchen deutſchen Schulen zur Zeit der Landgrafen Ludwig VI und Ernſt Ludwig" vgl. Mitteilungen der Geſellſchaft für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte XII, S. 1—38). Ich begnüge mich damit, auf die dort dargebotenen Ausführungen über die Lehrbücher der Elementarſchule (Geſangbuch, Katechismus, Neues Teſtament und Pfalmen, ABC buch), die Lehrmethode und die Lehrziele der einzelnen Abteilungen zu verweiſen. Dafür ſollen hier noch einige Bemerkungen über den Unterricht der Vorgeſchritteneren, der eigentlichen Lateinſchüler, Platz finden.

Im Unterrichtsplan der Vorgeſchritteneren galt wie in allen damaligen Schulen ſo auch in der Butzbacher Lateinſchule der Unterricht in Sacris, d. h. der Religion für das notwendigſte Stück. Darauf wurde von Landgraf Philipp, dem die gewiß gut lutheriſchen Darmſtädter Landgrafen da nicht weit genug zu gehen ſchienen, ganz beſonderes Gewicht gelegt. Im Gegenſatz zu ihnen ließ er aus dieſem Beſtreben heraus jeden ſeiner Kirchen- und Schuldiener einen wohlclauſulierten Religionsrevers unterſchreiben, der in Anlehnung an den gewöhnlichen darmſtädtiſchen Revers dieſen durch eine Reihe genauerer Beſtimmungen erweiterte und in Wortlaut und Ton noch dringlicher geſtaltete, als dieſer an ſich ſchon war. So nahm er unter die Bekenntnisſchriften das Librum Concordiae auf und ließ die Leute „insbeſondere die Irthumb und Schwermerey der Papiſten, Calviniſten, Wiederteuffer, Schwenckfelder, wie nicht weniger der Enthuſiaſten, Weygelianer, Roſen Kreuzer oder wie ſie ſonſten nahmen haben mögen" abſchwören. Als Lehrbücher für den Religionsunterricht dienten außer den im Land allgemein üblichen Elementarbüchern (Geſangbuch, Katechismus, Neues Teſtament und Pſalmen) Conrad Dieterichs, des langjährigen Gießener Pädagogiarchen und ſpäteren Ulmer Superintendenten, berühmte Religionslehrbücher, die damals in vielen Auflagen in ganz Deutſchland verbreiteten und für viele Schulen über 150 Jahre lang maßgebenden „Institutiones catecheticae" ſowie der aus ihnen gefertigte Auszug, die „Epitome catechetica" (deutſch unter dem Titel „Kurtzer Außzug der Katechismus-Unterweiſung" in Ueberſetzung des damaligen Pfarrers von Münſter bei Butzbach und ſpäteren Gießener Superintendenten M. Ludwig Seltzer erſchienen).

In diesen 1629 als Norm der hessischen Paedagogien vorgeschriebenen Lehrbüchern besaß die hessische Kirche des 17. Jahrhunderts zwei eigenartige Werke, wie sie unsere Zeit nicht aufzuweisen hat.

Außer dem besonderen Religionsunterricht war in der Lateinschule auch noch in anderer Weise für Bereicherung der religiösen Kenntnisse gesorgt. Wie allenthalben hatte man auch in Butzbach die oft halbstündigen feierlichen Eröffnungen des Vor- und Nachmittagsunterrichtes durch Preces, Lectio Biblica und Gesang und die durch Textbesprechungen vorbereiteten sonntäglichen Deductionen zu den Gottesdiensten.

Neben den Sacra steht als zweitwichtigster Lehrstoff das Lateinische. Hier sollten (nach den gesetzlichen Vorschriften) für die Schüler, welche bereits über die ersten Anfänge hinaus waren, die berühmten Colloquia Helvici das Hauptübungsbuch sein. Doch hat man sich von dieser Norm auch in Butzbach manchmal entfernt und z. B. Epistolae Ciceronis, dazu auch noch bei den Inferiores, durchgenommen, was bei der Visitation von 1649 ausdrücklich verboten werden mußte. Außer den Colloquiis Helvici war kein weiteres Uebungsbuch vorgesehen. Es darf uns dies nicht wundern, da dies auch anderwärts so war, und man an der Hand dieses für seine Zeit tüchtigen Lehrbuchs schon etwas Gediegenes lernen konnte. Erst die kommenden Jahrzehnte haben da auch in Butzbach Aenderungen eingeführt. Außerdem ist zu beachten, daß es doch in erster Linie auf Einprägung der Grammatik und Erlernung der Vocabeln ankam und alles Weitere dem Paedagog überlassen blieb, in das die Schüler später eintreten sollten.

Noch mehr als hinsichtlich des Lateinischen war im Griechischen die Aufgabe der Butzbacher Lateinschule: Einprägung der wichtigsten grammatischen Regeln und Schaffung eines reichen Wortschatzes. Als Uebungsbuch diente lediglich das Neue Testament, vornehmlich die Johanneischen Episteln.

Zu dem Unterricht in diesen beiden Sprachen kam dann noch Arithmetik und Musik. Die Anforderungen an den mathematischen Unterricht waren damals noch sehr gering. Ueber die Anfangsgründe des Rechnens kam man in der Regel auch in Butzbach nicht hinaus. Dafür wurde um so mehr Wert auf den musikalischen Unterricht gelegt.

Es war das in der Residenz des musikliebenden Landgrafen Philipp, der über eine von tüchtigen Männern (z. B. dem hochberühmten Johann Andreas Herbst) geleitete Cantorei verfügte, für die eine eigene Musikantenordnung bestand, eigentlich selbstverständlich. Außerdem aber war die Pflege der Musik allen Paedagogien und Lateinschulen auf die Seele gebunden, und ist es Thatsache, daß die Blütezeiten der Lateinschulen auch Höhepunkte in der Geschichte der Kirchenmusik in Hessen darstellen. In Butzbach erstreckte sich die musikalische Thätigkeit der Lateinschüler auf ein dreifaches: Das Singen in der Kirche, das Singen bei den Leichen und das Straßensingen. Für die Ordnung beim „Leichtsingen" wurde 1635 eine besondere Verfügung erlassen. Ueber das „Gassensingen" haben wir leider keine genaueren Nachrichten, doch werden sich dieselben noch finden lassen. Den Kirchengesang der Lateinschüler dürfen wir uns nicht zu bescheiden denken. Es wurde viel Wert auf ihn gelegt, wie einige Nachrichten aus einer etwas späteren Zeit, die wir weiter unten mitteilen werden und die getrost auch auf die Zeit Philipps bezogen werden können, im Einzelnen beweisen.

Wir haben schon oben erwähnt, daß zu diesen besonderen Unterrichtsgegenständen für die Butzbacher Schule noch mancher andere Lehrgegenstand kommt, der nebenbei betrieben wurde, besonders Geschichte, Geographie und Naturkunde. Es darf hier nicht vergessen werden, daß auf diese drei Dinge der Butzbacher Lateinschüler ganz von selbst gedrängt wurde durch die „Wunder des Butzbacher Schlosses". Auf die Geschichte und Geographie durch dessen berühmte Malereien (Reisen des Landgrafen, Scenen aus der hessischen Geschichte usw.), auf die Naturkunde durch die Gewächse und Bäume des Butzbacher Lustgartens, der leider jetzt verschwunden ist, nachdem er 1720 seine letzten Reste an den Gießener botanischen Garten abgegeben hatte.

Zwischen dem Hof Philipps und der Lateinschule bestand ein reger Verkehr. Er war durch die Anteilnahme vermittelt, die Philipp nicht bloß der Schule als Ganzem und ihren Lehrern, sondern auch einzelnen Schülern entgegenbrachte. Viele von ihnen waren seine Stipendiaten. Andere hatte er zuerst zu Sängerknaben in seiner Cantorei

aufgenommen (wie z. B. den ſpäteren Butzbacher Diaconus M. Chriſtoph Schmidt), um ſie dann in der Lateinſchule erziehen zu laſſen. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß dieſe Anteilnahme auch bei den Schülern Widerhall fand. Symptome hierfür ſind reichlich vorhanden. Ich erwähne nur eines, die Neujahrsgratulationen in gebundener Rede, deren eine hier Platz finden ſoll. Sie lautet:

Ingreditur novus annus, o illustrissime Princeps
Desinit idque vetus, sic moderante Deo.
Ergo Chryticolae fundunt si vota precesque,
Pro fratris vera quisque salute sui:
Haec fundo potius nostro pro Principe vota,
is patriae verus nam pater esse solet.
Qui benefacta mihi tot praestat nulla merenti,
Quot mea non unquam lingua referre potest.
Ergo novus tibi sit, Princeps, prosperimus annus,
principio, medio fine suoque, precor.
Praetia sint vestra procul Illustrissima ab aula,
Aurea pax, Duce Te, nos regat atque tegat.
Vive diu Illustri salva cum coniuge salus
Lethalis morbi vos mala nulla premant.
Denique Vos Christus, finito tramite vitae,
Transferat ad nitidi regana beata

Vestrae Illustrissimae Celsitudinis
subjectissimus cliens
Conradus Duddenius,
Scholasticus Butisbacenssi Anno:

qVaerere pIos ISta DeCet, qVae sVa sunt.

Mit dem eben mitgeteilten Zeugnis aus Schülermund wollen wir dieſen Abſchnitt beſchließen. Er ſollte die Schickſale der Lateinſchule in der kriegsbedrängten Regierungszeit Landgraf Philipps ſchildern. Er wird hoffentlich auch gezeigt haben, daß wir ein Recht haben, wenn wir von Verdienſten Philipps um dieſe Schule reden und dem Titelblatt dieſer Schrift das Bild des Landgrafen als des größten

fürſtlichen Wohlthäters der Schule vorangeſetzt haben. Die geſchichtliche Forſchung bezeugt es, daß es keine Lobhudelei ſondern Wahrheit war, wenn bei Philipps Beerdigung ſein Hofprediger Erythrophilus auch im Blick auf die Butzbacher Schule ſagte: „Ach Gott, was haben wir verloren! Einen getrewen Pfleger und auffeher Kirchen und Schulen, einen frommen Vatter deß Landes! Ach Butzbach, gedencke daran, wie verlaſſen du jeyſt!"

Vierter Abſchnitt.

Beiträge zur Geſchichte der Lateinſchule vom Tode Landgraf Philipps bis zu ihrem Verfall.

Mit dem Tode Philipps von Butzbach kam das Butzbacher Amt wieder unter die darmſtädtiſche Verwaltung, unter der es vor 1609 geweſen war. Doch hatte dies vorerſt anſcheinend keinen allzu großen Einfluß auf das bisherige Butzbacher Reſidenzleben, denn Reſidenz blieb die Stadt als nunmehriger Witwenſitz der hinterbliebenen Landgräfin auch fernerhin, nämlich bis zum Jahre 1658, in dem Landgräfin Chriſtine Sophie ſtarb. Dann allerdings ſcheint das Butzbacher Leben in jeder Beziehung zurückgegangen zu ſein, um ſich 1688 wieder in neuem Schwung zu erheben, als die Witwe Landgraf Ludwigs VI., Landgräfin Eliſabeth Dorothea, nach Beendigung der Vormundſchaft über ihren Sohn Ernſt Ludwig Butzbach zu ihrem Witwenſitz wählte, um daſelbſt ihre Tage zu beſchließen.

Ueber die Schickſale der Lateinſchule in der zwiſchen Philipps Tod und dem Beginn der Reſidenz von Eliſabeth Dorothea, alſo zwiſchen 1643 und 1688 liegenden Zeit, ſind wir nur ſchlecht orientiert. Es kommt dies in erſter Linie von der Mangelhaftigkeit der Quellen. Andererſeits mag daran auch der Umſtand Schuld tragen, daß in dieſer Periode nicht ſonderlich viel Neues vorkam. Es iſt dies auch erklärlich. An den Schuleinrichtungen, die Landgraf Philipp hinterlaſſen hatte, wurde faſt nichts geändert. Der Rector, den Philipp vier

Jahre vor seinem Tode eingesetzt hatte, blieb in dieser Stellung bis 1681, d. h. also fast bis zur Zeit des Witwensitzes der Landgräfin Elisabeth Dorothea in Butzbach, es folgten ihm Johann Peter Wachholder (1681—1686) und Johann Conrad Heß (1687—1694). Auch sonst waren die Collegae langlebig. Als Conrector begegnet nach Ruppels Weggang M. Johann Siegbert Wormser 22 Jahre lang, von 1650 bis 1672 († 20./3. 1672), dann Heinrich Wagner von 1674 bis in die Zeit der Elisabeth Dorothea (1693). Als Tertius fungiert der 1635 berufene Bleichenbach anscheinend noch Jahrzehnte lang; es folgt ihm Johann Peter Wachholder (1676—1681, dann 1681—1686 Rector, gestorben im September 1686, 54 Jahr alt) und Johann Sebastian Heußer, dessen Wirken auch in die Zeit der Landgräfin hineinragt († 1689). Thatsächlich hat also die Anstalt in den zwischen 1643 und 1687 liegenden 45 Jahren nur fünf neue Lehrkräfte bekommen, während wir oben in den 45 Jahren vor dem Tode Philipps 18 Leute Anstellung an ihr finden sahen. Dieser Mangel an Wechsel in der Schulleitung und dem Lehrerpersonal mußte in den ganzen Schulbetrieb eine sonst vielleicht heilsame Stetigkeit hineinbringen, die aber hier bei dem allgemeinen Rückgang, den das geistige und soziale Leben Butzbachs nach dem Tode der Landgräfin Christine Sophie naturgemäß erfuhr, der Schule nur nachteilig sein konnte. Thatsächlich ist auch bereits um 1670 ein Rückgang der Lateinschule constatierbar, der sich von da an bis in die 80er Jahre hinein stetig steigert. Landgräfin Elisabeth Dorothea mußte deshalb schon bald nach ihrem Aufzug in Butzbach eine Schulreform anbahnen, die in den von dem damaligen Rector Johann Conrad Heß entworfenen „Schulleges" ihren Höhepunkt fand; aber auch deren Durchführung konnte den Niedergang nicht aufhalten. Trotz aller Gegenwirkungen ist die Zeit des Witwensitzes der Landgräfin in Butzbach der Anfang des allmählichen Verfalls der Anstalt.

Die hier angedeutete Entwicklung in einigen besonders bezeichnenden Erscheinungen darzulegen, ist die Aufgabe dieses letzten Abschnitts. Zuerst handelt es sich also darum, daß der Nachweis geführt wird, wie die segensreichen Reformen Philipps noch Jahre,

ja Jahrzehnte über seinen Tod hinaus die Butzbacher Lateinschule auf der Höhe hielten, obwohl die veränderten Verhältnisse einen Rückgang der Schule schon um 1650 würden begreiflich finden lassen. Wir haben noch die Möglichkeit der Beweisführung. In der merkwürdigen Chronik des Glöckners Michel Rohrbach ist sie uns gegeben. Wir müssen auf dieses Opus etwas genauer eingehen!

In dem zweitältesten Butzbacher Kirchenbuch, welches die kirchlichen Einträge von 1626—1692 enthält, findet sich zwischen dem Tauf- und dem Beerdigungsbuch eine kleine Butzbacher Chronik, deren Hauptbestandteil ein 7 Seiten in Folio umfassender Abschnitt über die gelehrten Männer einnimmt, die in der Butzbacher Schule die Grundlagen ihres Wissens gelegt haben. Der Hauptbestandteil dieser Chronik ist ein Werk des von 1659 bis 1692 den Glöcknersdienst in Butzbach versehenden Schneiders Michel Rohrbach. Von ihm stammt die noch mitzuteilende Einleitung des Ganzen sowie die Mitteilung von etwa 100 Namen, die er unter folgenden Rubriken vorführt:

I. „Erzehlung der vornehmen u. gelährten Herrn S. die alhie gebohrn undt ungefehr von Anno 1630 biß 1668 gestorben sein.

II. Folgen nun auch die vornehme u. gelährte Herrn, die noch im Leben sein:

1. die Herrn Geistlichen.
2. die Praeceptores u. studiosi.
3. die weltlichen Herrn.
4. die Herrn Medici."

Was gegenwärtig unter diesen Rubriken steht, ist freilich nicht alles von Rohrbach eingetragen. Der freie Raum, den Rohrbach zwischen den einzelnen Abschnitten gelassen hatte, ist von späteren Bearbeitern der Chronik zu Ergänzungen benutzt worden; und zwar nicht bloß zu Nachträgen in den Personalien der bereits von R. angeführten Namen sondern zur Hinzufügung einzelner weiterer Namen, die R. absichtlich oder aus Unkenntnis ausgelassen hatte. Durch diese Beiträge ist eine Chronik von 108 Namen zu Stande gekommen. Rohrbach hatte aber nicht bloß den Bestand der Zeit bis 1668 gegeben,

ſondern durch einen Eintrag die Abſicht ausgeſprochen, dieſe Chronik weiterführen zu wollen. Er hat das auch gethan, doch iſt das betreffende Blatt ſchon am Ende des 17. Jahrhunderts ausgeriſſen geweſen. Es zu erſetzen und zugleich weiterzuführen, haben dann ſpätere Chroniſten übernommen.

So kam der zweite Teil der Chronik zu Stande. Er giebt zuerſt die dem Chronikſchreiber noch bekannten gelehrten Männer der Zeit zwiſchen 1669 und 1689 und fügt dem dann eine Liſte der Butzbacher Studenten von 1689 bis 1731 bei. Dieſer zweite Teil der Chronik iſt noch ſtärker interpoliert als der erſte. In ſeine Studentenverzeichniſſe ſind die Angaben der Stellungen nachgetragen, die ſich dieſe jungen Leute nach und nach erwarben. Auch in anderer Beziehung ſteht er dem erſten Teil nach: man vermißt ſehr die Klarheit und Sorgfalt in den Nachträgen; dem Verfaſſer ſind oft noch nicht einmal die Vornamen bekannt.

Wir wollen im folgenden einen Abdruck der beiden Teile der Chronik geben und teilen hier zuerſt den Abſchnitt mit, der im Weſentlichen Rohrbachs Werk iſt und 1668 niedergeſchrieben wurde. Was ſpäter in ihn eingetragen wurde und nicht von Rohrbachs Hand ſtammt, iſt in Klammern geſetzt.

Die Chronik Rohrbachs.

„Groß iſt daß lob welches einer Statt, wegen der gutten u. geſunden luſſt, wegen der luſtigen gegent da ſie liegt, u. wegen der ſchönen gebäwen damit ſie gezihret iſt, pfleget gegeben u. mitgetheilt zu werden. Noch größer u. ehrlicher aber iſt wan die untherthanen u. Burger in derſelbigen, in gutter vertraulicher Einträchtigkeit, u. gottſeligem wandel bey einander leben, ihre vorgeſetzte ehren lieben u. reſpectiren gleichwie ihre Eltern u. hergegen auch dieße ihre unterthanen u. Zuhörer wiederumb mit dergleichen guten Zuneigungen zugethan, denſelben mit gutten Exempeln in lehr u. wandel vorhergehen, u. ihnen mit vätterlicher liebe begegnen. Noch gröſer aber u. am herlichſten iſt das lob wan noch darzu kombt daß in ſolcher Statt nicht allein vorgeſetzte Stück gefunden werden, ſondern auch die einwohner derſelben ihre liebe Kinder u. beſcherten Eheſegen zu den Schulen

anhalten, u. ſie zu allerley Wiſſenſchafften, die dem Vatterlandt u. gemeinen Weſen nutzlich und dienlich ſindt, in der Furcht des Herrn aufferziehen, da gehet es dan nach dem Willen Gottes, u. uberkommen die Einwohner auch den Segen des Allerhöchſten.

Dießes mit viellen Exempeln zu beweiſen iſt unnöhtig, ich nehme nur an handt unſer liebes Butzbach, in welchem dießes alles theils annoch gefunden wirdt, theils iſt gefunden worden, an der luſtigen gegent u. geſunden lufft wirdt es ſchwerlich einer Statt etwas nachgeben, u. ob ſchon hier keine große palläſt gefunden werden, ſindt doch die gebäw ſolcher geſtalt auffgericht, daß ein ehrlicher Man darin woll accomodiret werden kan. Ingleichen hat es bißhero nichts wollen nachgeben der gutten vertraulichkeit darinen die Einwohner gelebt, ob aber ſchon von einem u. dem andern dieß ſcheint zerriettet zu ſein, ſo hoffe doch daß durch gott den Allerhöchſten wiedernumb werde in vorigen Stand geſetzet werden. Am allerwenigſten aber giebet dieſes unſer Butzbach den andern orten etwaß nach an den perſonen, ſo zu den ſtudiis ſindt aufferzogen worden, dan darin*) ſo viel, die in allen treyen faculteten nemlich in der geiſtlichen, weltlichen u. mediciniſchen gott dem Allmechtigen noch biß auff den heutigen tag dienen zu dem Endte den (=denn) von mir nachbenannten, ſie alle mit einander ſint auffgezeichnet worden.**) Damit unſer nachkömliche auch wiſſen mögen, wie viel vornehme gelährte und berümbte Männer aus dieſſer eintzigen Statt ſeien entſproſſen und herkommen, und noch ſo lang alß gott will in dem leben ſindt. Gott der Allerhöchſte wolle doch mit ſeinem gnädigen Segen über dießer Statt ſchweben, ſie vor allem Unfall und Zerrüttung behüten und geben, daß hinfuhro die ſtudia ferner aus dieſer Statt mögen fortgeplanzet werden, zu ſeines großen nahmens Lob Ehr und Preiß, zu erhaltung und aufferbawung des gemeinen Weſens und dan zu unſerer aller nutz, Heil Wolfahrt u. Seligkeit.

Butzbach 1668.

Michel Rohrbach
Glöckner.

---

*) ſpätere Correktur: „befünden ſich ſehr viele, die . . .“

**) Zuſatz: „auch die Jenige, die ihre abſcheidt von dieſſer Welt albereit genommen.“

Erzehlung der vornehmen u. gelährten Herrn S. die alhie gebohrn undt ungefehr von Ano 1630 biß 1668 geſtorben ſein.

1. H. M. Johannes Vigelius pfarher bey Straßburg.
2. H. M. Johan Michel Vigelius pfarher zu Cron Weiſenburg.
3. H. M. Jeorg Vigelius Diaconus alhie zu Butzbach.
4. H. Wentzel Bernhart pfarher zu Beſſingen u. Rector zu Lich.
5. H. M. Johannes Fiſchler pfarher zu Griedell.
6. H. Johannes Groß, Hoffprediger alhie bey der fürſtl. Fraw Wittwe.
7. H. Chriſtoffel Schmidt, Diaconus alhie.
8. H. M. u. Profeſſor Johan Conrad Dietherich zu Gieſſen.
9. H. Johan Andreas Heß, pfarher bey Kirhain uber Rein (zu Gauersheim).
10. H. Johan Adam Franzins pfarherr bey Wertheim.
11. H. M. Eberhart Storm, Rector alhie.
12. H. Johannes Drach ſtudioſus Theologiae.
13. H. Wentzel Mölcher ſtudioſus Theologiae.
14. H. Chriſtofel Krentter ſtudioſus Theologiae.
15. H. Johannes Breh, Schulmeiſter zu Hocheweißel.
16. H. Juſt Sinolt genant Schütz, Rentmeiſter beyder Rechten Doctor u. Canzler (der Regierung und Univerſität) zu Gießen.
17. H. Chriſtoffel Sinolt genant Schütz, Rentmeiſter zu Alsfelt.*)
18. H. Wolff Philips Sinolt genant Schütz (Amtmann zu Staden).**)
19. H. Johann Henrich Sienolt genant Schütz Rö. Kaiß. Maj. Oberſter zu Fuß.
20. (H. Hermann Adolff Sinolt genant Schütz Röm. Kayß. Maj. Obriſtleutenambt zu Pferd.***)
21. H. Chriſtoffel Echtzel, Freyherrr u. Oberſter zu Fuß.

*) Randgloſſe: vid. ao. 1628.
**) Randgloſſe: vid. ao. 1632.
***) Randgloſſe zu Nr. 19 und 20: „Dieße haben 19 Jahren in Kayßerlichen Kriegsdienſten geſtanden u. ſind wegen ihrer tapferkeit . . . .“

22. H. Helwig Echzel, Freyherr u. Kriegsrath bey Kaiß. Majeſt.
23. H. Jeorg Wendel Echzel, Freyher.
24. H. Licentiat Johan Peter Echzell.
25. H. Anthonius von Rehe (der Jünger).
26. H. Jeorg von Rehe.
27. H. Wolff von Cölu.
28. H. Chriſtoffel Seulburger.
29. H. Wiegant Rohrbach Secretarius zu Hahenburg.
30. H. Henrich Blum Laugräffiſcher Bedienter.
31. H. Licentiat Philips Volck Ambtman zu Bönnigheimb.
32. H. Johan Ludwig Graw, Braunfels. Ambtman alhie.
33. H. Eberhart Schantz, hoher Bedienter bey Cron Dannenmark.
34. H. Caspar Krentter Centgrav alhie u. Keiſ. Notarius.
35. H. Gernant Groß Keiß. Notarius.
36. H. Johan Burgk Doctor u. geheimer Rath bey Landgrav Phil.
37. H. Johan Jeorg Piſtorius Verwalter im teutſchen Hauß.
38. H. Johan Adam Bleichenbach Cappelmeiſter und Hoforganiſt.
39. H. Dietherich Rubell ſtudioſus.
40. H. Helwig Klotz.
41. H. Peter Leſch, Schulmeiſter zu Miuſter.
42. H. Philips Jeorg Appelman Secretarius zu Weſterburg.*)
43. H. Johannes Haffer, Scholaſticus zu Franckfurt.
44. (H. Doct. Andreas Kreuter Phyſ. Franckf.).
45. (H. Philipp Chriſtofel Halling Lietenant von der Guarde des Printzen von Oranien).
46. (H. Chriſtoffel Zeiß Kayßerl. Maytt. Obriſter).
47. (H. Johann Friederich Drautt Centgräf allhier).
48. (H. Johann Andreas Heß paſtor Gauersheimenſis).
49. (H. Georg Sigismundt Drandt Ambtsverweſer zu Niederweiſel).

Folgen nun auch die vornehme u. gelährte Herrn, die noch im Leben ſein, vor daß erſte die Hern Geiſtliche.

50. H. Doctor Peter Haberkorn Superintendens zu Gießen.
51. H. M. Philips Hertzwig Superintendens zu Weilburg.**)

*) vid. ao. 1627.
**) vid. ao. 1632.

52. H. M. Johannes Schwanckart pfarher zu Pfolgiens.
53. H. M. Johan Juſt Schott Diaconus zu Schotten.
54. H. M. Johan Helberich Gärtner pfarher zu Etſtein.
55. H. Johann Chriſtoffel Runckel Diaconus zu Nieda.
56. H. Johannes Runckel alter pfarher zu Beienheim.
57. H. Gabriel Zehner pfarher zu Wießbaden.
58. H. Johan Ulrich Fiſcher pfarher zu . . .
59. H. Paulus Spon pfarher zu Minſter.
60. H. Jacob Wagner, pfarher zu Lohrhaubten.
61. H. Johan Ludwig Rab pfarher zu Steinfurt.
62. H. Johannes Bawernheim pfarher in der grafſchafft Hanaw Boßweiler.
63. H. Peter Ranſtatt pfarher in der grafſchafft Hanaw Boßweiler.
64. H. Johan Jacob Draut pfarherr zu Florſtatt.
65. H. Johan Conrad Heß pfarher zu Erbenheim in der grafſchafft Idſtein (modo Mitprediger und Rector, auch Diaconus alhie zu Butzbach, u. entlich Pfarrer alhie u. Metropolitanus).
66. H. Johan Michel Jung pfarher zu Sien, gehört den Reingraffen.
67. H. Chriſtian Schmidt pfarher zu Egelsdorff bey Schotten.
68. H. Johan Jacob Schmidt pfarher in Churlandt.
69. H. Johannes Hoolweeg pfarher zu Nawheim bey Schadeck.
70. H. Johan Peter Fronwein pfarher bey Reinfelß.
71. (H. Joh. Henrich Kuhl, Senior, Landzölner alhie, missis studiis).

Folgen nun die praeceptores u. ſtudioſi.

72. H. M. Johan Jeorg Supp praeceptor zu Weſterburg bei den Jungen Graffen (Pfarrer).
73 H. M. Jeorg Heurich Heintzenberger Conrector zu Idſtein an der Schull (Pfarrer).
74. H. Johan Siegfridt Wormſer Conrector alhie zu Butzbach an der Schull.
75. H. Johan Peter Wachholter praeceptor zu Ziegenberg bey Juncker Wachenheim.

76. H. Heurich Buff praeceptor zu Steinfort bei den adelichen Kindern (Pfarrer zu Mintzenberg).
77. H. Anthoni Schneider Schulmeiſter zu Oberwidersheim.
78. H. Martinus Schmidt Rector zu Uſingen (Pfarrer zu Steinfiſchbach).
79. H. Johan Sebaſtian Heuſer ſtudioſus Theologiae.
80. H. Philips Chriſtian Ophoff ſtudioſus Theologiae (Pfr. in . . . grafſchaft).
81. H. Philips Braun ſtudioſus Theologiae (Pfarrer).
82. H. Martinus Schmidt ſtudioſus Theologiae (Pfarrer in Churlandt).
83. H. Heurich Wagner ſtudioſus Theologiae (Conrector alhie).
84. H. Johan Conrad Rupell ſtudioſus Theol. u. praeceptor auff der Rabenaw.
85. H. Joſt Heurich Rupell Cantor in Hanaw.
86. H. Martinus Spon ſtudioſus.
87. H. Johan Heurich Löhr ſtudioſus (Caplan zu Ottweiler.)
88. H. Johan Wolff Vigelius Schulmeiſter zu Niedercleen.

Die weltliche Herrn.

89. H. Jeorgius Theodorus Dietherich Freyherr und Praeſident zu Hall in Sachſen bei Hertzog Auguſto (iſt gebohrn September 1614).
90. H. Doctor Johan Peter Mölcher geheimer Rath zu Darmſtatt bey Landgraff Ludwigen.
91. H. Licentiat Johan Georg Heintzenberger (Canzeley Director zu Ridelheim).
92. H. Johan Wentzel Rübſahm Landgräf. Bedienter (nachgehends Stadtſchr.).
93. H. Jeorg Chriſtoffel Kalt, zu Gießen.
94. H. Jeorg Gräv alter braunfelſ. Ambtskeller.
95. H. Friderich Piſtorius braunfelſ. Bedienter.
96. H. Juſt Wagner Stattſchreiber alhie.
97. H. Chriſtoffel Schott.
98. H. Johan Juſt Zehner, zu Schwäbiſchen Hall Obriſter und Commendant.

99. Jeorg Hadermann.
100. H. Johan Chriſtoffel Sellman.
101. H. Johan Helſerich Klotz (juris Doctor).
102. H. Jeorg Conrad Scheurer.
103. H. Johan Conrad Grynäus, Ambtsſchreiber zu Kirhein.
104. H. Henrich Zehner Praeſensmeiſter zu Wießbaden.
105. (H. Philipps Chriſtophel Halling Lieutenamt von der Guarde des Printzen von Ouranien.)

Die Herrn Medici.

106. H. Doctor Johan Anthonius Klotz (medicinae Doct. in Franckfurt).
107. H. Licentiat Martinus Faber (Med. in Hanau).
108. H. Doctor Eberhart Melher (poſt in Worms Rathsh.).

Demnach Ich Endtsbemelter itziger Zeit glöckner alhie, wie vorhin vermelt, von Anno 1630 biß 1668 die gelehrte, ſo in dießer Statt bürdig, und zu den ſtudiis gehalten worden, ſo viel ich mich hab erkundigen können, denen Nachkommenden zur Nachricht, hieſiger Statt Eltern aber und denen Studirenden zu Ehren ordentlich auffgezeignet, alß habe ſo förders von Anno 1669 biß anhero fortgefahren, werden die H. und Herren, ſo ich kunte zälen, und einige ſchon in dienſten ſein, auff folgentem blat mit nahmen zu erſehen ſindt.

Michel Rohrbach Glöckner."

Soweit der Teil des ganzen Werkes, in dem Rohrbachs Hand vorkommt und zugleich vorherrſcht. Wir machen einmal Halt, um einige Bemerkungen anzuſchließen.

Dieſe Chronik Rohrbachs iſt für die Butzbacher Schulgeſchichte von eminentem Werte. Sie zeigt uns, wie die Butzbacher Schule im 17. Jahrhundert einer verhältnismäßig ſehr großen Anzahl von ſtudierten Leuten die Grundlagen ihres Wiſſens gelegt hat, und wie wir, rein vom Standpunkte des Erfolges aus, ihr das Zeugnis geben müſſen, daß ſie, beſonders in den Jahrzehnten vor und nach Philipps Tod, auf der Höhe ihres Ruhmes war. Denn darüber kann kein Zweifel ſein: eine Schule, die aus den Zeiten ſchwerſten Niedergangs,

aus den Tagen des Schreckens und Verderbens, eine ſolche Series ſtudierter Leute als ihre Schüler vorführen kann, wie hier von der Butzbacher Schule geſchieht, ſteht auf der Höhe. Und ferner was ſinds für Leute? Es iſt ja richtig, der gute Michel Rohrbach hat manchen zu den gelehrten Männern gezählt, den wir nicht dazu zählen würden. Um nur einen, der mir bekannt geworden iſt, zu nennen: Herr Peter Leſch, Schulmeiſter in Münſter, war ein Mann von recht geringer Bildung. Aber wie viel wirklich bedeutende Leute ſtehen daneben! Um von den Theologen einige zu nennen: was hat die Butzbacher Schule der heſſiſchen Kirche in Georg Vigelius (bis 1640 Pfarrer in Kirchgöns, 1640—1643 Diaconus in Butzbach, vir eruditissimus, gravis, pius, autoritate pollens), Johann Juſt Schott (1635 Pfarrer in Langenhain, 1636—1678 Diaconus in Schotten), Johannes Schwankhardt (bis 1634 Praeceptor in Lich, 1634—1685 Pfarrer in Pohlgöns), Chriſtian Faber (1656 bis 1667 Rector in Schotten, 1667—1697 Pfarrer in Eichelsdorf), Johannes Fiſchler (1637 ff. Pfarrer in Griedel), Chriſtoph Schmidt (1635 Schulmeiſter in Münſter, 1635—1643 Pfarrer in Gambach, 1643—1660 Diaconus in Butzbach), Gabriel Zehner (erſt Pfarrer in Niederweiſel, dann in Wiesbaden), Johann Conrad Heß (1666—1687 Pfarrer in Erbenheim, 1687 Rector, 1689—1694 zugleich Diaconus, 1694 ff. Metropolitan in Butzbach), und vor Allem in Johann Conrad Dieterich, dem Gießener Profeſſor, und dem hochberühmten D. Peter Haberkorn für geiſtige Kräfte zugeführt, die gerade in den Zeiten der Not ſo dringend nötig waren. Wie hat ſich die Stadt da ausgezeichnet vor den meiſten anderen Städten, die wegen Rückgangs ihrer Schulen keine Studenten mehr liefern konnten, ſo daß die heſſiſche Kirche Jahre lang einen großen Teil des Bedarfs an geiſtigen Kräften mit Exulanten decken mußte! Aber nicht bloß die Theologenliſten Rohrbachs nötigen uns Bewunderung ab. Wie viele tüchtige und begabte Schüler der Butzbacher Lateinſchule ſind zu Rohrbachs Zeiten auch in anderen Berufszweigen hoch emporgeſtiegen! Man vergleiche nur die Namen der Juriſten und hohen Militärs! Wie haben ſie, der den Bewohnern des Amts Butzbach in den Gliedern ſteckenden Wanderluſt folgend, den Ruhm von

Butzbachs ſchlichter Lateinſchule hinaus in alle Welt getragen, und wie hat umgekehrt der ſchlichte Glöckner Rohrbach mit Wonne an all die Männer gedacht, die Butzbach einſt ſein eigen nannte! Fürwahr Rohrbach hat uns da ein herrliches Denkmal für die Butzbacher Schulgeſchichte hinterlaſſen.

Wir kommen zur Fortſetzung der Chronik. Auch ſie war urſprünglich von Rohrbach angelegt, aber bereits 1689 aus dem Kirchenbuch aus uns unbekannten Gründen herausgeriſſen. Zum Erſatz wurde 1689 nach dem Gedächtnis der ſpäteren Zeit noch nachgetragen, was man aus der Zeit von 1669—1689 noch wußte und der Anfang mit den Studentenverzeichniſſen gemacht. Daher die Einleitung dieſes gleich folgenden Abdrucks und die zeitlich auseinanderfallenden Bemerkungen hinter Nr. 124, 129, 140 und 190. Dieſe Bemerkungen zeigen uns übrigens, daß der zweite Teil der Chronik die Studioſi bis 1731 umfaßt, alſo über 60 Jahre umſchließt.

Der Chronik Fortſetzung 1669—1731.

„Nach dem voriges Blat ausgeriſſen worden, ſind auff Herrſchafftl. Befehl ſo viel man noch hat wiſſen können, die nahmen der Literatorum ſo zu Butzbach bürtig, fortgeführet worden, als nemlich

109. H. D. N. (Joh. Juſt) Hoffman Medicinae Doct:
110. H. Wilhelm Hoffman Medicinae ſtudioſus.
111. H. Bernhard Wilhelm Geilfus Med. Doct:
112. H. (Albert) Chriſtophorus Geilfus Med. Candit. (modo Statt Medicus zu Darmſtatt).
113. H. Gottfried Geilfus L. L. Studioſus (modo Rath zu Idſtein).
114. H. Wilhelm Geilfus S. S. Theol. Stud. Philos. Magiſter (Pfarrer zu Heuchelheim).
115. H. N. N. Braun weltlicher Bedienter in Weſtphalen.
116. (Joh. Juſt Geilfuß Fürſtl. heſſ. Darmſtadt. Kriegsrath).
117. H. Johann Ferber juris ſtudioſus.
118. H. Joh. Andreas Ferber S. S. Theol. ſtud. (Pfarrer auffm Hunsrück).
119. H. Joh. Adam Klein (modo Pfarrer bey Staden im Bremiſchen).
120. H. Joh. Chriſtian Klein S. S. Theol: ſtud.

121. H. N. Wagner juris ſtudioſus (des alten Stattſchreibers Sohn Amtsverwaltḥer zu St . . . . bey Quettlinburgk).
122. H. Joh. Joſt Welcker (modo Cantor in Idſtein, hernach Rector zu Uſingen, modo Conrector in Butzbach).
123. H. Joh. Weipert Rumpf juris ſtudioſus (modo in Dinſten, iezo in Speyer, Conr. in ſpe).
124. (H. Joh. Schott zu Soden bey Fſurth.).

Ferner ſind folgende ſtudioſi annoch itzo auff Univerſiteten begriffen, nach dem ſie alhie zu Butzbach von H. Superint: D. Hannekenio u. Herrn Inſpectore von Braunfels H. N. Barry in Anweſenheit der dahmahln auff hieſigem Ober Amtstag ſich befindenden Herrn Deputirten publice (ſo hiebevor niemahln geſchehen) eximiret worden als nemlich Ao 89 den . . tag Maji:

125. Johannes Martinus Stüber (Diac. zu Zwingenberg).
126. Johan. Philippus Brauback (obiit ao 92).
127. Casparus Nicolaus Heß (vid. pag. seq.). [Nr. 141.]
128. Elias Gerber (obiit ao. 94).
129. Joh. Henrich Kuhl (paſt. in Ebersgöns, modo Steinfurt).

Ferner iſt ad lect: publicas gegangen

130. Juſtus Geilfus (modo Kriegsrath zu Darmſtatt).

Ferner folgende, nach deme ſie publice eximiret worden Ao 92 den 12. Sept:

131. Jacobus Fabricius (Med. Licent. et Stattphyſicus in Butzbach).
132. Joh: Andreas Löbrich (Diac. in Grefenwißbach, jetzo Pror. in Weilb., modo Paſtor zu Kirchheimbolanden.)
133. (Nicol. Munz Paſtor Weidenthal).
134. Joh. Chriſtoph Neuman.
135. Joh. Orttenberger (modo Ludimod. in der Pfaltz).
136. Caſimirus Spon (modo Ludimod. bey Trarbach zu Enkirchen).
137. H. Johannes Welcker Conrector zu Kyrn an der Nahe.
138. (Johannes Klein ſtud. theol. Feldprediger).
139. (Juſtus Fech modo Capitaneus).
140. (Benjamin Hofman).

Ferner studiosi

141. Casparus Nicolaus Heß (Cantor alhie 1697, modo Conrector 1712).
142. Joh. Georg Heß (Pfarrer zu Seulburg u. Holtzhausen 1703).
143. Joh. Tobias Heß Theol. stud. (Pfarrer zu Beyenheim 1707).
144. Joh. Philippus Heß Theol. stud. (modo Feldprediger ao. 1711, ietzo parentis adjunctus in Butzbach ao 1714 Dom. XI p. T., ao 1715 Dom. 20 p. Trinit. 2. Pfr. alhie, Metropolit., obiit).
145. Joh. Friedrich Heß Theol. stud. (ao 1716 Mense Aug. Rector et Synista Weilburg. modo pastor Weinbach).
146. Henricus Dorotheus Heß Theol. Stud. (Pfr. zu Cubach und Archidiaconus in Weilburg 1715. Dom. XI. p. T.).*)
147. Christian Ulz med. stud.
148. Philipp Drandt juris stud. (jetzt Centgraffsadjunctus).
149. Friderich Drandt juris stud.
150. Tobias Thron Theol. stud. (Indimoder.).
151. Joh. Gros Theol. stud.
152. Burckhard Conrad Scheurer Theol. stud. (obiit aet. 26).
153. Ludwig Wilhelm Hoffmann Jur. stud. (modo Rath zu Darmstatt 1755 Geheimer Rat obiit 1764).
154. Bernhard Wilhelm Hoffmann Theol. Stud. (modo Pror. allhier obiit 1730 1. Jan.).
155. Joh. Carl Becker L. L. stud. (modo Castellan et Forst-Secretarius).
156. Hartmann Löbrich Theol. stud. (obiit aet. 21).
157. Johann Helfrich Drandt L. L. stud.
158. Anton Klotz L. L. stud. (modo Statt und Amts Adjunctus allhier nunc Praefectus et MRath).
159. Johannes Orttenberger Pfr. in der Pfaltz (zu Weißenheim am Berg 1708).
160. Johannes Conrad Marx theologiae studiosus.

*) Randgloſſe zu 141—146: „Dieſe 6 Söhne ſtehen im Epitaphio ihres Vatters ſeel: über dem Pfarrſtuhl abgemahlet. Fratres, Pfarrer Heßen Söhne."

161. Joh. Michael Rumpff Th. ſtud. Pfr. zu Wixhauſen (modo Oberwillſtatt).
162. Joh. Chriſtoph Heinzenberger (obiit Darmſtatt Steuer Einnehmer).
163. Joh. Peter Happel ſtud. Theol.
164. Joh. Fridrich Happel ſtud. juris 1711 (1724 obiit Marpurgi, ubi Univerſ. oeconomus fuit).
165. Philippus Georgius Cloz junior ſtud. juris (modo geheimer Secret: Darmſtatti, modo R. Rath).
166. Gottfried Röder ſtud. juris (modo Advocat allhier).
167. Nicolaus Röder ſtud. Medicinae.
168. Mauritius Koch L. L. ſtud. (modo Cantzley Director in Busweiler).
169. Johannes Kramer (Senator).
170. N. Eſther ſtud. theol.
171. Daniel Draudt (Adjunctus zu Oberkleen).
172. Wilhelm Töpffer (Amtsverweſer zu Griedel).
173. Ernſt Töpffer (Claußenverwalter).
174. Chriſtian Töpffer.
175. Joh. Chriſtoffel Stöller (modo paſtor Durlach 1733).
176. Franciscus Seipel (Amtskeller zu Grünberg).
177. Peter Rübſamen (Oberſchultheiß zu Crainfeld).
178. Friedrich Wilhelm Hoffmann ſtud. juris (obiit 1765).
179. Juſtus Friederich Heß Theol. ſtud. (Paſtor Huſ. et Anrod).
180. Joh. Ernſt Meer (?) L. L. ſtud.
181. H. Georg Helfrich Happel V. V. ſtud. (obiit 1735).
182. H. Matern Gebhard.
183. H. Georg Schambach.
184. H. Johan Peter Kramer.
185. H. Siegfried Grüninger.
186. H. Joh. Philips Heß (poſt Secretarius).
187. H. Caſimir Spon (Pfarrer).
188. H. N. N. Töpffer.
189. H. N. Rübſamen.

190. Andreas Henrici (Ludimagiſter zu Münſter).

Ao 1731 in numerum Studioſorum recepti:

191. Ph. Conſt. Fabricius med. ſtud. (modo profeſſor in Helmſtatt u. Hoffrath).

192. H. Nicolaus Kol juris ſtud.

193. H. Tob. Heß Th. ſtud. (modo Conr. adj:)

Die Continuation hiervon zu finden in dem 1750 Jahr des neuen Kirchenbuchs."

Auch dieſer zweite Teil der Chronik iſt intereſſant, ſo lüderlich und der Abſicht Rohrbachs widerſprechend er auch von den Glöcknern und Stadtpfarrern geführt ſein mag. Auch er zeigt eine große Serie tüchtiger Butzbacher Scholaren. Er zeigt ſogar, daß man vom Jahre 1689 an (vgl. Bemerkung zu Nr. 124) mehrmals in Butzbach Exemtionen vornahm, d. h. daß Butzbacher Lateinſchülern in einem feierlichen Akt von dem Superintendenten das Recht zuerteilt wurde, direkt die Univerſität zu beziehen, ohne vorher noch jahrelang das Paedagog beſuchen zu müſſen. Darüber kann gar kein Zweifel ſein, denn die in unſeren Verzeichniſſen bei den Jahren 1689 und 1692 erwähnten Exemti erſcheinen in den gleichzeitigen Regiſtern der Univerſitätsmatrikel bereits als Studenten, ſind alſo von Butzbachs Lateinſchule direkt Cives academici geworden. Aber dieſer Aufſchwung bezog ſich bloß auf Einzelne, beſonders Begabte. Im Allgemeinen beweiſen die Verzeichniſſe, daß die Schule hinſichtlich der Zahl derer, die ſie zum Studium weiterbildete, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zurückgeht. Dieſer Satz gilt nicht bloß von der von uns als Zeit des allgemeinen Rückgangs Butzbachs bezeichneten Periode zwiſchen 1670 und 1688 ſondern beſonders auch von den Tagen des Witwenſitzes der Landgräfin Eliſabetha Dorothea in Butzbach. Wenn die Liſte nur einigermaßen genau geführt wurde (und nichts hindert uns, das zu glauben), dann iſt gegen früher ein gehöriger Ausfall zu verzeichnen. Denn wenn wir die doppelt Gezählten abziehen und einen Durchſchnitt der lebenden ſtudierten Butzbacher etwa für das Jahr 1700 annehmen würden, wir kämen auf Grund dieſer

Liſte lange nicht auf die Zahl, die in Zeiten viel erſchwerteren Verkehres dem ſchlichten Glöckner Rohrbach bekannt war. Und darin liegt der Wert dieſes zweiten Teils der Chronik. Er iſt ein deutlicher Hinweis darauf, daß es mit der Frequenz der Butzbacher Lateinſchule auch nach 1689 nicht mehr beſſer wurde.

Der beſchränkte Raum geſtattet nicht, bei den Namen der Liſte länger zu verweilen, ſo intereſſant das wäre vom lokalgeſchichtlichen Standpunkte aus. Wohl aber geſtattet es der Raum, den Rückgang der Schule noch mit weiteren Beweiſen zu belegen und den Mitteln und Wegen nachzugehen, mit denen die Landgräfin freilich vergeblich dem Rückgang begegnen wollte.

Unter Eliſabeth Dorothea erhielt die Butzbacher Lateinſchule zwei Schulordnungen, eine aus dem Jahre 1689, die uns leider nicht bekannt iſt und eine aus dem Jahr 1703, die in mehreren handſchriftlichen Exemplaren vorliegt. Beide Ordnungen hatten den Zweck, dem „zerrütteten" Schulweſen aufzuhelfen und von beiden wird nachher bezeugt, daß ſie dieſen Zweck nicht erfüllten. Nicht deshalb, weil ſie nichts wert geweſen wären, ſondern weil ſie, zum Aufwärtsrichten beſtimmt, einem Schulweſen nicht mehr helfen konnten, dem ſeit Jahren die Tendenz nach abwärts inne wohnte. Was die Ordnung von 1689 einrichtete, wiſſen wir nicht. Wohl aber wiſſen wir, daß der Butzbacher Rat im Jahr 1701 es als unwiderlegbaren Satz ausſprechen kann: die Schule von jetzt, d. h. die unter Obhut der Schulordnung von 1689 ſtehende Schule ſei mit der „guten Schule" aus der Zeit vor 1689 nicht mehr zu vergleichen; ſie tauge nichts. Man ſuchte damals die Schuld lediglich bei den Lehrern. Es ergibt ſich hieraus für uns die Notwendigkeit, einmal nachzuſehen, was denn das für Leute waren, die direkt vor und nach dem Jahre 1701 das Butzbacher Schulweſen leiteten.

Als Eliſabeth Dorothea ihren Witwenſitz in Butzbach aufſchlug, da wirkte an der Schule ein Rector, dem man, was allein ſchon die Exemtionen von 1689 ff. verlangen, das Zeugnis geben muß, daß er ein tüchtiger Mann war. Es iſt Johann Conrad Heß, ein geborener Butzbacher, der 1687 das Rectorat übernommen, nachdem

er bereits 21 Jahr als Pfarrer in Erbenheim bei Wiesbaden geſtanden hatte. Er wurde 1689 zum Diaconat befördert, behielt aber die Rectoratsgeſchäfte noch bis zu ſeiner 1694 erfolgten Ernennung zum Metropolitan und erſten Stadtpfarrer in Butzbach bei. Die Schulordnungen von 1689 und 1703 ſind weſentlich ſein Werk; er hat als Inſpector der Lateinſchule auch ſpäter mannigfache Beweiſe ſeines pädagogiſchen Scharfblicks gegeben. Neben ihm ſtand der 1674 bereits begegnende Conrector Heinrich Wagner und der Cantor Müntz, über die ich leider nichts Genaueres weiß. Sicher iſt, daß Heß die Schule nicht heruntergebracht haben kann und ein ſolch ſchneidiger Vorgeſetzter war, daß ſeine Collegen ihre Schuldigkeit thun mußten. Aber auch 1701 war das Lehrerperſonal gut, ſämtliche Praeceptoren hatten guten Willen und gediegene Kenntniſſe. Der Rector Bernhard Koch konnte von ſich ſagen, daß er viel mehr durchnehme als vorgeſchrieben und früher Brauch geweſen ſei. Außer Hebraica, Graeca, Latina, Logica, Rhetorica, Cornelius Nepos und Poetica, die den erweiterten Lehrzielen entſprechend ſchon vor 6 Jahren bei ſeiner Ankunft durchgenommen wurden, hat er mit einigen den Terenz getrieben, der noch nie hier getrieben worden; ja er hat ſogar die Abſicht: Horatium, Ciceronem, Virgilium und Principia zur teutſchen Poeſi zu treiben. Was ſeine Disziplin anlangt, ſo iſt von ſeinen Vorgeſetzen bezeugt, daß ſie nichts zu wünſchen übrig ließ. Und von ſeiner Methode redet der Rector Bernhard Koch in Ausführungen, die uns ihn als wiſſenſchaftlich durchgebildeten Mann erſcheinen laſſen.

Ebenſo iſt der Conrector Johann Juſtus Welcker (vorher an den Schulen Idſtein und Uſingen) ein fleißiger und begabter Menſch geweſen. Er hatte als Hauptaufgabe den muſikaliſchen Unterricht; daneben freilich auch Latein und andere Fächer. Ueber letztere Fächer lag keine Klage vor. Wenn wir aber hören, was er in der Muſik geleiſtet hat, dann müſſen wir wiederum ſagen: die Perſönlichkeit des Lehrers, ſelbſt eines hinſichtlich ſeines Wandels etwas anrüchigen Lehrers wie Welckers, kann am Niedergang unmöglich ſchuld geweſen ſein. Hören wir doch ſeinen Bericht über ſeine muſikaliſche Thätigkeit in der Lateinſchule und die Zuſtände, die er in muſikaliſcher Beziehung bei ſeinem Dienſtantritt vorfand! Die Kirchenmuſiken waren darnach

vollſtändig in den Hintergrund getreten, ja faſt abgekommen. Es iſt Welckers Verdienſt, daß es anders wurde, und daß ein Hauptunterrichtsgegenſtand, der damals bei Vielen als Gradmeſſer der Güte einer Schule galt, wieder zu alter Blüte kam. Mit Recht konnte Welcker ſagen:

„Ich habe an meinem Orth nichts erwinden laſſen, indem ich ordinair eine Stimme auf der Orgel mit geſungen; und damit mann deſto mehr mein bereitwilliges Gemüthe auch hierinn ſehen ſolte, habe ich vielerley Sachen componirt auf viol da Gamben, Hautbois, und anderen Inſtrumenten, ſamt anderen beygefügten Singſtimmen (wie ich denn auf Ew. Hochfürſtl. Durchl. Gnädigſten Befehl ſelbſten vor einigen Jahren die gantze Paſſion componirt, worzu aber gute und auserleſene Subjekta in der Muſic erfordert werden, weil darinnen unterſchiedene agirende Perſonen das ihre vermittelſt guten Stimmung rechtſchaffen vorſtellig machen müſſen), auch ſolche dem Cantor communiciret, deren viele den auch würcklich muſicirt worden."

Was aber den dritten Lehrer Caspar Nicolaus Heß belangt, ſo iſt jedenfalls bezeugt, daß er im Jahr 1701 noch allgemein für eine tüchtige Lehrkraft gehalten wurde, was er in den ſpäteren Jahrzehnten ſeiner Schulhalterei nicht mehr geweſen ſein ſoll.

Aus allem Angegebenen ergibt ſich, daß man irre geht, wenn man die Schuld des Rückgangs der Lateinſchule bei den Lehrkräften ſucht. Wären dieſe nichts wert geweſen, dann hätte man nicht gerade in dieſer Zeit die Lehrziele ſo weit geſteckt, daß die Lateinſchule für Einzelne ein vollkommener Erſatz für ein Paedagog werden konnte. Die Gründe des Rückgangs der Frequenzziffer der Butzbacher Studierenden müſſen tiefer liegen. Sie liegen nach Anſicht der Praeceptoren, denen wir uns da anſchließen können in den veränderten Anſchauungen der Butzbacher Bevölkerung, die wieder in den veränderten Zeitanſchauungen überhaupt ihre Grundlage haben. Man legt in Butzbach nicht mehr den Wert aufs Studium, den man vorher darauf legte. Man iſt, wie zeitgenöſſiſche Berichte ſagen, mehr profeſſioniſtiſch geworden.

„Ein Profeſſioniſt aber hat außer dem allen Menſchen ohnentberlichen Unterricht in der Religion nöthig 1) daß er leſen, ſchreiben und rechnen kan: iſt 2) die bürgerliche Jugend ſo glücklich, daß ſie im Zeichnen, in der Geometrie, Mechanic, Architectur eine Anweiſung bekomt, ſo wird dieſes manchen in den Stand ſetzen, ſeine Profeſſion zu perfectioniren, und mit deſto größerem Nutzen zu betreiben, komt 3) der Unterricht in der franzöſiſchen Sprache, der Geographie, Hiſtorie und Muſic hinzu, ſo wird der Nutzen allgemeiner und kan man ſich überhaupt verſprechen, daß ein ieder was ihm in der Folge dienlich ſeyn kan, erlernen und daß manches Genie zum Nutzen ſeines Nebenmenſchen und Ehre des Vatterlandes erweckt werde." (Bericht des Pfarrers Heß 1776).

Butzbach war realiſtiſcher geworden! Darum genügt ihm die deutſche Abteilung der Schule. Dieſe wird überfüllt, die anderen ſtehen leer. Vor der Zeit müſſen die wenigen Latein lernenden Kinder aus der Conrectoratsſchule promoviert werden, damit der Rector überhaupt nur etwas zu thun hat, und ſeine ganze Arbeit iſt dann immer noch nur Arbeit an Vereinzelten. Denen kann er gewiß viel bieten, aber indem er ſeine Kraft an dieſe Einzelnen vergeudet, kann der Cantor und Conrector die Menge der neben ihren lateiniſchen Scholaren ſich bei ihnen meldenden deutſchen Schüler nur ungenügend lehren. Die Lateinſchule iſt mithin zu der Möglichkeit der Vornahme von Exemtionen nicht auf dem Wege einer organiſchen Entwicklung gekommen, ſondern aus dem Hunger tüchtiger Rectoren nach Arbeit. Und dieſe Erhöhung der Lehrziele iſt kein Symptom geſunder Vorwärtsentwicklung ſondern eines verſteckten Rückgangs.

Noch einmal legt Eliſabeth Dorothea Hand an. Am 1. Dezember 1703 kommt eine Reviſion der Schul-Leges von 1689 zu ſtande. Die überfüllte Cantoratsſchule wird durch die Beſtimmung entlaſtet, daß ſtets nur 80 Kinder in ſie Aufnahme finden und alle anderen kleinen Kinder von dem als vierten Lehrer neu angenommenen, bisher bloß das Organiſtenamt verſehenden Conrad Welcker ſo lang unterrichtet werden ſollen, bis Platz für ſie in der Cantorſchule iſt. Die Schule des Cantors iſt von nun an nicht mehr wie bisher

Schule für deutſche und lateiniſche Schüler ſondern erteilt bloß Volksſchulunterricht; der Cantor ſelbſt darf zum Erſatz in den beiden anderen Klaſſen einige Stunden in höheren Fächern geben, wofür Conrector und Rector ihm einige deutſchen Stunden abnehmen. In den lateiniſchen d. h. den höheren Unterricht teilen ſich alſo die drei Lehrer, aber dieſer Unterricht wird nur in der Klaſſe des Conrectors und Rectors, nicht mehr auch der des Cantors erteilt.

Noch weitere Anordnungen werden getroffen, doch ſoll hier darauf nicht eingegangen werden. Die Schulordnung von 1703 bezeichnet einen Fortſchritt, indem ſie die Cantorſchule aus den ſchrecklichen Verhältniſſen der bisherigen Zeit erlöſte, wonach ſie die einzige deutſche Knabenſchule Butzbachs und zugleich die Klaſſe der Anfänger im Lateiniſchen ſein ſollte. Sie hat den höheren Unterricht auf die beiden anderen Schulen beſchränkt. Dabei hat ſie aber doch keine wirkliche Löſung gefunden. Sie hat, indem ſie der Rectorſchule 30, der Conrectorſchule aber 60 „lateiniſche" Schüler einfach zuteilte, nicht darauf Rückſicht genommen, daß die Zahl 90 für Lateinlernende in Butzbach ſchon 1703 viel zu hoch gegriffen war, und daß bei weiterer Entwicklung mit der Conrectorſchule und der Rectorſchule genau derſelbe Prozeß ſich vollziehen mußte, der ſich mit der Cantorſchule eben vollzogen hatte. Im Jahr 1776 liegt dies als vollendete Thatſache vor. In ihm berichten Stadtſyndicus Balſer und Pfarrer Bauck:

> „Allein eine ſeit geraumen Jahren eingeſchlichene Unordnung hat die vormalige gantz gute Einrichtung der Schule faſt völlig zu Grunde gerichtet. Es iſt nehmlich zur Obſervantz geworden, daß die Eltern ihre in primis elementis zu unterweiſende Kinder blos nach Belieben, bald in die dritte, bald in die zweite Claſſe gegeben und die Praeceptores der zweyten Claß haben auch, auf die Obſervantz ſich ſtützend, kein Bedencken getragen, ſolche elementarios ohne Anſtand anzunehmen. Durch dieſe eingeſchlichene Unordnung iſt es dann leider geſchehen, daß nicht nur mit dießen zur dritten Claß eigentlich gehörigen elementariis viel von edler Zeit zum

Nachteil derer verſchwendet werden müſſen, welche als eigentliche Schüler der zweiten Claſſe weiter ſolten gebracht werden, ſondern es hat ſich auch öfters ergeben, daß die eigentliche Schüler der zweiten Claſſe nicht nur nicht weiter gekommen, ſondern ſo gar ſo geblieben ſind wie ſie waren, und kaum gehörig leſen und nach dem vorgemahlten Buchſtaben nothdürftig ſchreiben können; des Rechnens, als einer vor die 2. Claſſe beſonders gehörigen Anweißung gar nicht zu gedenken, welches bis hieher in der dritten Claſſe zur Nothdurfft, in der 2. aber ſeit mehreren Jahren gar nicht betrieben worden iſt: Worüber der Kirchen Rath Dr. Benner zu Gießen, welcher als Ober Aufſeher der Schule alle Jahr das May Examen dahier hält, ſchon längſtens beſonders geeifert, wie ſeine Berichte beſonders der ao 1763 deßfalls erſtattete das mehrere beſagen dörfften. Das iſt die bisherige wahre Beſchaffenheit der 2. Claſſe hieſiger Stadt Schule, aus welcher der Rector alljährlich ſeinen durch die Confirmation geſchwächten numerum fixum zu ergänzen hat.

So wenig ſich auf ein ſchlechtes Fundament ein dauerhaftes Gebäude aufführen läſſet, eben ſo wenig hat auch der Rector auf ein ſo bodenloſes Werck bisher viel bauen können, ſondern ſich glücklich ſchätzen müſſen, wann er ſolchen faſt ohne alle Gründe in ſeine Claſſe aufgenommenen Kindern das allernothwendigſte beybringen können: Dahero man dann mit Genehmigung des erſtgedachten Kirchen-Raths Dr. Benners ſeith verſchiedenen Jahren, in der erſten Claſſe angefangen hat, das Chriſtenthum, Schreiben und Rechnen als das nothwendigſte und gantz unentbehrliche, die Hiſtorie und Geographie als das angenehme und nützliche, die Latinität aber als das Nebenwerck zu betreiben. Wodurch dann wenigſtens dieſes verhütet worden, daß ſich nicht eine gäntzliche Unwiſſenheit im Chriſtenthum, und denen zum bürgerlichen Leben gantz unentbehrlichen Dingen unter der hieſigen Schuljugend ausgebreitet hat, und noch Leute erzogen worden ſind, von welchen man ſich die angenehme Hofnung macht, daß ſie dereinſtens brauchbare Bürger abgeben werden".

Nach dieſem Berichte iſt alſo in den zwiſchen 1703 und 1776 liegenden Jahren zuerſt die Conrectorſchule und dann auch die Rectorſchule auf die Stufe einer zumeiſt von deutſchen, daneben aber auch einigen lateiniſchen Schülern beſuchten Anſtalt heruntergeſunken. Das Latein iſt in dem Maße Nebenſache geworden, daß ſchon 1776 von einem Vorhandenſein einer „Lateinſchule" nicht mehr geredet werden kann. Die am 13. September 1777 erlaſſene „Erneuerte Schul-Ordnung für die ſämtliche öffentlichen Schulen in der Stadt Butzbach" (Darmſtadt gedruckt in der fürſtl. Hof- und Regierungs-Buchdruckerey), die den Hofprediger Krämer von Darmſtadt zum Verfaſſer hat, und der eine große Bedeutung zukommt, hat das Verdienſt, dies zum erſten mal offen und officiell ausgeſprochen zu haben: der Lateinunterricht ſoll nach ihr nur Nebenunterrichtsgegenſtand in den den Charakter von Bürgerſchulen oder beſſeren Volksſchulen tragenden Butzbacher Lehranſtalten ſein und bleiben.

Zum Schluß möge aus der Fülle der zu Gebot ſtehenden, aber hier unmöglich vollſtändig darbietbaren Materialien nur noch eines mitgeteilt ſein: eine Ueberſicht über die Lehrkräfte, welche der Anſtalt im Stadium des Verfalles, genauer geſagt in den Jahren 1703—1776, dienten. Wir beginnen mit den Cantoren. Der 1703 fungierende Cantor Caspar Nicolaus Heß behielt dies Amt noch einige Jahre lang, dann rückte er ins Conrectorat auf. Er iſt anſcheinend der letzte ſtudierte Butzbacher Cantor geweſen, ſeine Nachfolger Johann Chriſtoph Henrici († 1742), Johann Conrad Henrici (1742—1760) und wohl auch Johann Conrad Müller († 1776) waren Illiterati und Muſiker. Als Conrector begegnet uns nach dem Weggang des oben erwähnten Johann Juſt Welcker der frühere Cantor Caspar Nicolaus Heß († 1750) und nach deſſen Tod ſein Sohn Tobias Heß († 1776). Als Rectoren werden genannt Bernhard Koch († 1737), Philipp Euſebius Clermont (ſchon 1742 und bis 1762, in welchem Jahr er ſtirbt), Johann Peter Bauck (1763—1773, nachher zweiter Pfarrer) und Chriſtian Daniel Eberwein 1773—1780, nachher Pfarrer in Worms), der die Umwandlung der Schule erlebte. In den letzten Lebensjahren Kochs ſtanden dieſem ſog. „Prorectoren" als Gehülfen zur Seite; rühmend wird unter ihnen

namentlich der letzte, Prorector Soppe, hervorgehoben. Unter diesen Lehrkräften hat sich eine in der Butzbacher Schulgeschichte ein bleibendes Gedächtnis durch eine Stiftung gesichert, nämlich der 1762 verstorbene Philipp Eusebius Clermont, der Begründer der Clermontschen Stiftung für die Schüler der Rectoratschule. Am 1. Juli 1762 vermachten er und seine Ehefrau „der ersten Classi scholae Butisbacensis" je 500 Gulden zu dem Zweck, daß von den Zinsen (4%) der ersten 500 fl. beim Frühlings- und der zweiten 500 fl. beim Herbstexamen je 15 fl. unter fünf Schüler als „praemia virtutis et diligentiae ausgetheilet" werden sollten. Es sollten an den „obersten Tisch classis primae" davon zwei Gaben (eine von 5 und eine von 4 fl.), an den zweiten Tisch ebenfalls zwei (je 3 fl.) und an den dritten Tisch eine Gabe (1 fl.) entfallen. Bedingung war, daß die zu Prämiierenden des ersten Tisches „zum wenigsten Cornelium Nepotem expliciren, construiren und die participia resolviren, auch Phrases memoriter recitiren", die des dritten aber „zum wenigsten Colloquia Langiana expliciren" konnten, über eine schöne Schrift verfügten und das Rechnen verstanden. Ist eine größere Zahl zu Prämiierender vorhanden, als Prämien ausgeteilt werden, dann entscheiden die Würfel. Den übrigbleibenden Rest der Zinsen will Clermont zur Anschaffung von jährlich 4 Ries Papier (zu 8 fl.) für die Lateinschule und zu einer Belohnung des Kugelhausverwalters (2 fl.) verwandt wissen. Etwaige Zinsüberschüsse (wenn das Kapital zu 5% statt 4% verliehen werden kann) sollen die Lehrer mit dem Amtmann, Centgrafen, beiden Bürgermeistern und dem Stadtschreiber sowie den Geistlichen und dem Verwalter in des Rectors Wohnung nach gehaltenem Frühlingsexamen verzehren.

Clermonts Testament ist einer von den vielen Versuchen des 18. Jahrhunderts, der Lateinschule wenigstens noch einen letzten Rest des Charakters als einer „Gelehrtenschule" zu bewahren. Wir haben oben gesehen, daß er wie die anderen Versuche völlig fehlschlug. Anstatt dem lateinischen Unterricht aufzuhelfen, hat das Clermontsche Testament schon bald nach seiner Entstehung sich den durch den Untergang der Lateinschule als eines selbstständigen Institutes geschaffenen neuen Verhältnissen beugen und Auslegungen sowie Aenderungen über

ſich ergehen laſſen müſſen, die gewiß nicht in den Intentionen des Stifters lagen. Leider iſt es uns beſchränkten Raumes halber nicht möglich, hierauf einzugehen.

Wir ſtehen am Schluß und ſchauen zurück. Wir ſahen die Lateinſchule entſtehen, ſich gedeihlich entwickeln und ſterben. Wir wollen aber mit dieſem düſteren Eindruck von unſerer Materie nicht ſcheiden. Wir wollen uns freuen, daß in unſeren Zeiten ein neues gelehrtes Inſtitut, die Realſchule, in Butzbach auf den Plan getreten iſt und als Stätte gediegener Bildung die Stelle der alten Lateinſchule wirklich ausfüllt. Der „profeſſioniſtiſche Geiſt" der neuen Butzbacher, an dem die alte Lateinſchule ſtarb, hat alſo nicht bloß niedergeriſſen ſondern auch gebaut. Möge er es im Geiſt und in der Kraft der Ahnen weiter thun!

Personenverzeichnis.

Die in Klammer gedruckten Zahlen deuten die Nummer an, unter der der Betreffende in Rohrbachs Chronik, Seite 69 ff. oben, erscheint. Alle anderen Zahlen bezeichnen die Seite. Die in Klammer bei einigen Namen beigefügte Signatur „Freih." = Freiherr deutet darauf, daß es sich um adelige Glieder von ursprünglich bürgerlichen Familien handelt. Sie kommt bei den Familien Dieterich und Echzell vor; außerdem wurden später adelig Glieder der Familien Fabricius und Schott und waren es zur Zeit, die hier behandelt wird, die hier genannten Familien von Rehe, von Cöln und Sinold genannt Schütz.

Appelmann, Phil. Georg (42)
Auerlettig, Erasmus 36
Banck, Joh. Peter 86
Bauernheim, Johannes (62)
Becker, Joh. Karl (155)
Bell, Michael 15, 31
Bender, Peter 18
Bernhard, Paul 27
„ Michael 25 ff.
„ Wenzel (4)
Bindhammer, Peter 36
Bleichenbach, Matern 57
„ Joh. Adam (38)
Blum, Heinrich (30)
Braubach, Joh. Philipp (126)
Brann, Philipp (81)
„ N. N. (115)
Breh (Brech), Joh. (15)
Brendel, Johannes 24
„ Vincenz 24
Buff, Heinrich (76)
Burgk, Johannes (36)
Camerarius, Johannes 29 ff. 50
„ Conrad 37
„ Christian 36, 37
„ Johannes 36
Cellarius, Johannes 27
Clermont, Phil. Eusebius 86 ff.
Cöln v., Wolf (27)
Corvinus, Daniel 53
Cuno, Sebastian 55
„ Johannes 55
Detelbach, Nicolaus 6, 9 ff.
Dieterich, Johannes 41, 51
„ Conrad 59
„ Joh. Conrad (8) 74
„ Georg Theod. (Freih.) (89)
Doll, Peter 18
Drach, Johannes (12)
Draudt, Joh. Friederich (47)
„ Georg Sigismund (49)
„ Joh. Jakob (64)
„ Joh. Helfrich (157)
„ Philipp (148)
„ Friedrich (149)
„ Daniel (171)
Dudden, Conrad 62
Eberwein, Christian Daniel 86
Echzell, Wolf 16
„ Christoph 26
„ Johannes 25 ff.
„ Christoph (Freih.) (21)
„ Helwig (Freih.) (22)
„ Georg Wendel (Freih.) (23)
„ Joh. Peter (24)
Engelland, Joh. Georg 51

Epstein, Conrad 16
Erythrophilus, Martin 47
Esther, N. N. (170)
Faber, Martin (107)
Fabricius, Jakob (131)
„ Philipp Const. (191)
Fech, Justus (139)
Feihe, Lorenz 21
„ Jost 21
Ferber, Johann (117)
„ Joh. Andreas (118)
Ficinus, Johannes 53
Fideler, Johannes 21 ff.
Fischer, Joh. Ulrich (58)
Fischler, Peter 37
„ Johannes (5) 74
Franzius, Joh. Adam (10)
Franck, Johannes 10
Frouwein, Joh. Peter (70)
Gärtner, Joh. Helfrich (54)
Gebert, Johannes 28 ff.
„ Dieterich 36
Gebhard, Matern (182)
Geilfuß, Bernh. Wilh. (111)
„ Albert Christoph (112)
„ Gottfried (113)
„ Wilhelm (114)
„ Joh. Just (116)
„ Justus (130)
Geißler, Valentin 34
Gerber, Elias (128)
Gibelhaußen, Hermann 41
Göbelius (Wenix), Caspar 4
„ Johannes 25
Götzenius, Johannes 47
Graf, Joh. Ludwig (32)
Gräf, Georg (94)
Groß, Johannes (6)
„ Gernand (35)
„ Johannes (151)
Grüninger, Siegfried (185)
Grynaeus, Ludwig 54, 64
„ Joh. Conrad (103)
Haberkorn, Peter (50) 74
Hadermann, Georg (99)
Haffer, Johannes (43)
Hailand, Samuel 45, 52
Halgans, Philipp 34
Halling, Ph. Christoph (45,) (105)
Happel, Joh. Peter (163)
„ Joh. Friederich (164)
„ Georg Helfrich (181)
Hauck, N. N. 34
Heinzenberger, Georg Hch. (73)
„ Joh. Georg (91)
„ Joh. Christoph (162)
Helwig, Martin 45
„ Christoph 45
Henrici, Andreas (190)
„ Joh. Christoph 86
„ Joh. Conrad 86
Herbst, Joh. Andreas 61
Heß, Joh. Andreas (9, 48)
„ Joh. Conrad (65) 65, 74
„ Joh. Philipp (144)
„ Joh. Tobias (143)
„ Joh. Georg (142)
„ Joh. Philipp (186)
„ Joh. Friedrich (145)
„ Heinrich Dorotheus (146)
„ Cas. Nicolaus (127), (141)
„ Justus Friedrich (179)
„ Tobias (193), 86
Heuser, Joh. Peter 48, 53
„ Joh. Sebastian (79) 65
Hirzwigius, Heinrich 46
„ Philipp (51)
Hoen, Peter 48, 55
Hoffmann, Joh. Just (109)
„ Wilhelm (110)
„ Benjamin (140)
„ Ludwig Wilhelm (153)

Hoffmann, Bernh. Wilh. (154)
„ Friedrich Wilhelm (178)
Holweg, Hermann 54
„ Johannes (69)
Jung, Joh. Michael (66)
Kalt, Georg Christoph (93)
Keil, Christoph 36
Keßler, Joh. Christoph 43, 57
Kirchner, Gg. Friedrich 53
Klein, Joh. Adam (119)
„ Joh. Christian (120)
„ Johannes (138)
Klettenberger, Gregor 18
Klotz, Helwig (40)
„ Joh. Helfrich (101)
„ Joh. Anton (106)
„ Anton (158)
„ Phil. Georg (165)
Koch, Bernhard 81
„ Moritz (168)
„ Nicolaus (192)
Kramer, Wilhelm 28
„ Johannes (169)
„ Joh. Peter (184)
Kreckmann, Eberh. 36
Krentter, Christoph (14)
„ Caspar (34)
„ Andreas (44)
Kuhl, Joh. Heinrich (71)
„ Joh. Heinrich (129)
Lesch, Peter (41) 74
Leonhard 7, 10
Löbrich, Joh. Andreas (132)
„ Hartmann (156)
Löhr, Joh. Heinrich (87)
Marckel, Heinrich 25
Marx, Joh. Conrad (160)
Mölcher, Wenzel (13)
„ Joh. Peter (90)
„ Eberhard (108)
Müntz, Nicolaus (133)
Nebenius, Johannes 14
Neuhof, Adam 37
Neumann, Joh Christoph (134)
Nicolai, Martin 54
Orlettius. Erasmus 36
Ortenberger, Johann 10
„ Johannes (135), (159)
Pacens, Valentin 12 ff.
Pfoch, Sebastian 47
Pistorius, Joh. Georg (37)
„ Friedrich (95)
Rab, Joh. Ludwig (61)
Rackenberger, Heinrich 4, 10
Ranstadt, Peter (63)
Rehe v,. Johannes I. 15, 32
„ „ II. 15 ff.
„ Anton (25)
„ Georg (26)
Röder, Gottfried (166)
„ Nicolaus (167)
Rohrbach, Springel 27
„ Justus 25, 29, 34
„ Wiegand (29)
„ Michel 66 ff.
Roßbach, Christoph 29, 54
Rubenkönig, Georg 49
Rübsamen, Joh. Wenzel (92)
„ Peter (177)
„ N. N. (189)
Rullmann, Hans 22
„ Johannes 22 ff.
„ Johannes 36
Rumpf, Joh. Weipert (123)
„ Michael (161)
Runckel, Joh. Christoph (55)
„ Johannes (56)
Ruppel, Dietrich (39)
„ Joh. Conrad (84)
Ruppel, Just Heinrich (85) 55
Schanz, Eberhard (33)
Scheurer Joh. Conrad (102)

Scheurer Burckh. Conrad (152)
Schifferſtein, Johannes 29
Schilcher, Chriſtoph 36
„ Heinrich 29, 35
Schleſinger, Abraham 52
Schloſſer, Chriſtoph 36
Schmidt, Johannes 54
„ Chriſtoph (7) 74
„ Chriſtian (67) 74
„ Joh. Jakob (68)
„ Martin (78) (82)
Schneider, Emmerich 19
„ Anton (77)
Scholl, Hans 10
Schorn, Caspar 42, 56
Schott, Joh. Juſt (53) 74
„ Chriſtoph (97)
„ Johannes (124)
Schütz, Philipp 37
Schwanckhard, Balthaſar 37
„ Johannes (52) 53, 74
Sebaſtianus 9
Seifried, Caspar 10
„ Sebaſtian 24 ff.
Seipel, Franz (176)
Sellmann, Joh. Chriſtoph (100)
Seltzer, Ludwig 59
Seulburger, Chriſtoph (28)
Siegen, Johannes I. 10
„ Johannes II. 10 ff.
Sinold, gut. Schütz Juſt (16)
„ Chriſtoph (17)
„ Wolf Philipp (18)
„ Joh. Heinrich (19)
„ Herm. Adolf (20)
Spahn, Paulus (59)
„ Martin (86)
„ Caſimir (136)
„ Caſimir (187)
Stetzenbach, Conrad 6, 14, 21 ff.
Steitzer, Ludwig 45
Stöller, Joh. Chriſtoph (175)
Stüber, Joh. Martin (125)
Sturm, Eberhard (11)
Supp, Joh. Georg (72)
Thiel, Dietrich 37
Thron, Tobias (150)
Töpffer, Wilhelm (172)
„ Ernſt (173)
„ Chriſtian (174)
Uphoff, Hermann 48
„ Phil. Chriſtian (80)
Uz, Chriſtian (147)
Vigelius, Johannes (1)
„ Joh. Michael (2)
„ Georg (3) 55, 74
„ Joh. Wolf (88)
Volck, Philipp (31)
Volland, Caspar 27
Wachholder, Joh. Conrad 19
„ Conrad 19
„ Joh. Peter (75) 65
Wagner, Jakob (60)
„ Heinrich (83) 65
„ Juſt (96)
„ N. N. (121)
Weber, (Textor) Peter 52
Welcker, Joh. Juſt (122)
„ Johann (137)
Wenix, (Göbel) Caspar 4
Wicel, Martin 49
„ Chriſtoph 37
Wildener, Conrad 19
Wolff, Friedrich 19
Wormſer, Juſtus 52
„ Joh. Siegbert (74) 65
Zehner, Gabriel (57) 74
„ Joh. Juſt (98)
„ Heinrich (104)
Zeiß, Chriſtoph (46)

PB-37218-SB
731-39T
5

Educ 1075.249
Zur Geschichte der Butzbacher Latei
Widener Library 005173549
3 2044 079 688 222